

Vorbericht zum Haushaltsplan



Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

1.	Vorbemerkungen	15
1.1	Rechtsgrundlagen	16
1.2	Bewirtschaftung des Haushaltsplanes	16
1.2.1	Eröffnungsbilanz.....	16
1.2.2	Bewirtschaftungsregeln	17
2.	Strukturdaten und Ziele/Änderungen zum Vorjahr	20
2.1	Ausgewählte Strukturdaten des Landkreises	20
2.1.1	Statistische Angaben zur Fläche und Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	20
2.1.2	Anzahl der Kinder und jungen Menschen im Landkreis Zwickau	20
2.1.3	Arbeitslosenquote.....	22
2.2	Wesentliche Ziele und Strategien des Landkreises Zwickau.....	23
2.3	Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 und Veränderungen gegenüber den Vorjahren.....	24
2.3.1	Ergebnishaushalt - Zusammenfassung.....	27
2.3.2	Finanzhaushalt - Zusammenfassung	29
2.3.3	Ausweisung von Vorjahreswerten.....	29
3.	Ergebnishaushalt	30
3.1	Ergebnishaushalt - Erträge	30
3.1.1	Übersicht und Entwicklung der Finanzaufweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz	30
3.1.2	Steuern und ähnliche Abgaben (Kontenart 305)	30
3.1.3	Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten (Konto 31*)	31
3.1.4	Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32).....	37
3.1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 33).....	38
3.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontenart 341 - 346).....	39
3.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenart 348).....	40
3.1.8	Zinsen und sonstige Finanzerträge (Kontengruppe 36*)	41
3.1.9	Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 35)	42
3.1.10	Interne Leistungsbeziehungen.....	42
3.1.11	Auflösung von Sonderposten (Kontenart 316)	43
3.2	Ergebnishaushalt - Aufwendungen	44
3.2.1	Personalaufwendungen (Kontengruppe 40).....	44
3.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konto 42*)	47
3.2.3	Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)	49
3.2.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 44)	50
3.2.5	Zinsaufwendungen (Konto 45*)	52
3.2.6	Abschreibung (Kontengruppe 47)	53
3.3	Schwerpunkte Ergebnishaushalt	55

3.3.1	Schulen nach Schularten.....	55
3.3.2	Einrichtungen	58
3.3.2.1	Feuerwehrtechnisches Zentrum (Produkt 12610201)	58
3.3.2.2	Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain (Produkt 25210101)	59
3.3.2.3	Kreismusikschule (Produkt 26310101)	60
3.3.2.4	Volkshochschule (Produkt 27110101)	61
3.3.3	Amt für Zentrales Immobilienmanagement	62
3.3.4	Straßen	65
3.3.5	Bereich Soziales.....	68
3.3.6	Jugendhilfe (SGB VIII).....	86
3.3.7	Bereich Abfallwirtschaft	96
3.3.8	Leistungen des Öffentlichen Personennachverkehrs (ÖPNV) und der Schülerbeförderung.....	99
3.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	101
4.	Darstellung des Vermögens	101
5.	Entwicklung der Verbindlichkeiten	102
6.	Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen im Finanzplanungszeitraum.....	104
6.1	Entwicklung des Gesamtergebnisses	104
6.2	Rücklagen im Finanzplanungszeitraum	105
7.	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	106
7.1	Investive Einzahlungen.....	106
7.2	Investive Auszahlungen.....	107
7.3	Investitionsvorhaben im Einzelnen	108
7.3.1	Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung, Produktbereich 11	108
7.3.2	Teilhaushalt 02 – Sicherheit und Ordnung, Produktbereich 12	108
7.3.3	Teilhaushalt 03 – Schulträgeraufgaben, Produktbereich 21 - 24.....	109
7.3.4	Teilhaushalt 04 – Kultur und Wissenschaft, Produktbereich 25 - 29	111
7.3.5	Teilhaushalt 05 – Soziale Hilfen, Produktbereich 31 - 35.....	112
7.3.6	Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Produktbereich 36.....	112
7.3.7	Teilhaushalt 07 – Gesundheit und Sport, Produktbereich 41 - 42	113
7.3.8	Teilhaushalt 08 – Raumplanung, Bau- und Grundstücksordnung, Produktbereich 51 - 52.....	113
7.3.9	Teilhaushalt 09 – Abfallwirtschaft, Produktbereich 53.....	114
7.3.10	Teilhaushalt 10 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Produktbereich 54.....	114
7.3.11	Teilhaushalt 11 – Naturschutz- und Landschaftspflege, Umwelt, Produktbereich 55 - 56	116
7.3.12	Teilhaushalt 12 – Wirtschaft und Tourismus, Produktbereich 57.....	116
7.3.13	Teilhaushalt 13 – Besondere Schadensereignisse, Produktbereich 71 - 76.....	117
7.4	Finanzierung der Investitionsmaßnahmen	118
7.5	Verpflichtungsermächtigungen	120

8.	Entwicklung der Finanzrechnung.....	122
8.1	Entwicklung des Zahlungsmittel-/Finanzierungsmittelbestandes.....	122
8.2	Inanspruchnahme Kassenkredite	123
8.3	Entwicklung der Liquidität	123
9.	Entwicklung des Basiskapitals.....	126
10.	Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Sondervermögen und Beteiligungen.....	128
11.	Besondere Schadensereignisse - Hochwasser 2013.....	130
12.	Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“	130
12.1	Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ Teil I (VwV Investkraft).....	130
12.2	Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ Teil II (VwV Invest Schule).....	131

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan vermittelt gemäß § 6 SächsKomHVO einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage und Leistungsfähigkeit des Landkreises. Die Erarbeitung des vorliegenden Haushaltsplanes erfolgte im Zeitraum von März bis August 2018.

Entsprechend § 1 SächsKomHVO besteht der Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt beinhaltet den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt, den Haushaltsquerschnitt und eine zusammengefasste Kontenübersicht. Des Weiteren sind dem Haushaltsplan weitere Anlagen, wie z. B. Verpflichtungsermächtigungen (Teil VII), Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Teil VIII), Übersicht über die im Ergebnishaushalt veranschlagten Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang (Teil X) beigefügt.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind:

- die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen,
- die Einzahlungen und Auszahlungen,
- die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen,
- gegliedert nach Ergebnis- und Finanzhaushalt und den zugehörigen Produkten im Einzelfall sowie
- die Verpflichtungsermächtigungen

erfasst. Alle Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sind getrennt voneinander veranschlagt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge und alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wurden sorgfältig ermittelt bzw. geschätzt. Grundlagen der Haushaltsansätze 2019 waren die Haushaltsansätze 2018, die vorläufigen Ergebnisse der Vorjahre und die Haushaltsprognose zum 31. Dezember 2018.

Die Planung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand im Ergebnishaushalt erfolgt auf dem entsprechenden Produktsachkonto. Maßnahmen mit erheblichem Umfang, ab 50 TEUR, bzw. Maßnahmen für die Zuwendungen beantragt werden, sind im Ergebnishaushalt einzeln veranschlagt. Die veranschlagten Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind als Übersicht unter Teil X zusammengefasst.

Im Bereich der Investitionstätigkeit sind die Einzahlungen und Auszahlungen Maßnahme bezogen dargestellt und die periodengerechte Kassenwirksamkeit der Folgejahre berücksichtigt.

Der Haushaltsentwurf 2019 wird am 26. September 2018 in den Kreistag eingebracht und vorgestellt. Die Diskussionen zum Haushalt in den Fachausschüssen finden in den Monaten Oktober und November 2018 statt.

Mit dem Ziel der Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 in der Kreistagssitzung am 19. Dezember 2018 wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 entsprechend Sächsischer Gemeindeordnung in der Zeit vom 6. bis 14. November 2018 ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wird im Amtsblatt des Landkreises Zwickau verwiesen.

1.1 Rechtsgrundlagen

Für die Aufstellung des Entwurfes zum Haushaltsplan 2018 finden folgende wesentliche Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung Beachtung:

- Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG),
- Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO),
- Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO),
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO),
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys),
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi).

1.2 Bewirtschaftung des Haushaltsplanes

1.2.1 Eröffnungsbilanz

Der Kreistag stellte in der Kreistagssitzung am 14. Juni 2017 die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 des Landkreises Zwickau (Beschluss-Nr. 178/17/KT) mit einer Bilanzsumme von 297.914.870,41 EUR fest. Im Zeitraum von August 2017 bis Dezember 2017 erfolgte durch den Sächsischen Rechnungshof die überörtliche Prüfung. Ein Abschlussgespräch zum Arbeitspapier zu den Sachverhaltsdarstellungen und rechtlichen Würdigungen sowie Folgerungen fand am 15. Mai 2018 statt. Der Landkreis Zwickau machte von der Möglichkeit einer Stellungnahme an den Sächsischen Rechnungshof Gebrauch.

1.2.2 Bewirtschaftungsregeln

a) Organisation der Bewirtschaftung

Die Verantwortung zur Einhaltung der Mittelbewirtschaftung und Ressourcenverantwortung wird von den Amtsleitern und Leitern der Einrichtungen als Produktverantwortliche wahrgenommen. Auswertungen zur Inanspruchnahme der veranschlagten Mittel sind über Deckungskreise Teil XIII möglich.

Zweckmäßigkeitshalber wurden nachfolgende Sonderdeckungskreise gebildet, deren Mittelbewirtschaftung außerhalb der regulären Ämterbewirtschaftung zentral im Dezernat Finanzen und Service liegt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (außer Honorare Konto 4019 und Künstlersozialabgabe Konto 4039),
- Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten,
- Wertberichtigung auf Forderungen,
- Instandhaltungsmaßnahmen Zentrales Immobilienmanagement, Finanzierung über Investive Schlüsselzuweisung,
- Instandhaltungsmaßnahmen Zentrales Immobilienmanagement, Eigenfinanzierung und Bewirtschaftung Zentrales Immobilienmanagement sowie
- Versicherungen.

Die Deckungsfähigkeit innerhalb des Deckungskreises wird sowohl durch gesetzliche Regelungen (§§ 19 und 20 SächsKomHVO) als auch darüber hinaus durch die unter den Buchstaben b) bis c) beschriebenen Bewirtschaftungsgrundsätze des Landkreises Zwickau geregelt.

b) Deckungskreise

Die Regelungen in §§ 18 - 21 SächsKomHVO „Deckungsgrundsätze“ werden im Landkreis Zwickau wie folgt angewendet:

Zweckbindung

Zweckbindung bedeutet die Bindung der Verwendung von bestimmten Erträgen/Einzahlungen an bestimmte Zwecke. Zweckbindungen sind in drei Fällen zulässig:

1. wenn sie sich aus einer rechtlichen Verpflichtung ergeben (u. a. Zuwendungsbescheid, Bildungs- und Teilhabepaket, Ganztagsangebote),
2. wenn sie sich aus der Herkunft oder der Natur der Einzahlung oder des Ertrages ergeben,
3. wenn ein sachlicher Zusammenhang die Zweckbindung erfordert.

Somit stehen die betreffenden Ansätze nicht mehr zur Gesamtdeckung zur Verfügung und zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Unechte Deckungsfähigkeit

Nach § 19 Absatz 2 SächsKomHVO können innerhalb eines Deckungskreises Mehrerträge die Ansätze für Aufwendungen im Ergebnishaushalt erhöhen. Im Haushaltsplan kann vermerkt werden, dass Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze verringern. Von diesen Regelungen ausgenommen sind Erträge aus Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen. Dies gilt für die Einzahlungen und die Auszahlungen des Finanzhaushaltes entsprechend.

Mindererträge/-einzahlungen sind im Rahmen der laufenden Haushaltsanalyse anzuzeigen und werden über entsprechende Sperren auf den Aufwands-/Auszahlungskonten, welche durch die betreffenden Fachämter zu benennen sind, umgesetzt.

Echte Deckungsfähigkeit

Unter Anwendung des § 20 SächsKomHVO wird die **echte Deckungsfähigkeit** wie folgt geregelt:

1. Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Deckungskreis gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten zahlungswirksamer Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden,
 2. Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die nicht nach 1. deckungsfähig sind, können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen,
 3. die Regelungen unter 1. und 2. gelten für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit entsprechend,
 4. zahlungswirksame Aufwendungen im Ergebnishaushalt können zu Gunsten von Auszahlungen im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt werden,
 5. bei Deckungsfähigkeit können die deckungsberechtigten Ansätze für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden.
- *Deckungsfähigkeit bei Erhaltungsmaßnahmen*

Umverteilungen von Unterhaltungsaufwendungen zwischen Maßnahmennummern können innerhalb eines Amtes generell per Mittelübertragung erfolgen, die konkrete Einbeziehung der Fördermittel ist zu überwachen. Aufgrund der notwendigen getrennten Abrechnung von Finanzierungsquellen ist bei voraussichtlichen Mehraufwendungen grundsätzlich das Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse zu beteiligen. Des Weiteren dürfen Minderaufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens nicht zur Deckung von anderen Aufwendungen herangezogen werden. Mehraufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens dürfen jedoch durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen bei anderen Sachkonten gedeckt werden.

- *Deckungsfähigkeit bei Investitionen einschließlich Verpflichtungsermächtigungen*

Die Finanzkonten innerhalb einer Investitionsmaßnahme sind gegenseitig deckungsfähig. Wenn bei einer Investitionsmaßnahme ein über- oder außerplanmäßiger Mittelbedarf besteht, ist unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen gemäß der geltenden Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung des Landratsamtes Zwickau ein Antrag auf über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung an das Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse zu stellen.

In begründeten Einzelfällen können im Rahmen der Haushaltsplanung in Abstimmung mit dem Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse mehrere sachlich zusammenhängende Investitionsmaßnahmen in einen Deckungskreis eingebunden werden und sind damit jeweils gegenseitig deckungsfähig z. B. Investitionsmaßnahmen zum Hochwasser 2013 im Bereich Kreisstraßenbau, zum Maßnahmeplan „Brücken in die Zukunft“ sowie dessen Folgemaßnahmenplanes, Schulinvestitionen.

c) Übertragbarkeit

Gemäß § 76 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO gilt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr. Damit wird der Grundsatz der zeitlichen Bindung festgelegt. Endet das Haushaltsjahr, sind damit zugleich auch die in den Ansätzen des Haushaltsplanes enthaltenen Ermächtigungen, Aufwendungen bzw. Auszahlungen nicht mehr zu leisten. Um eine sinnvolle und kontinuierliche Aufgabenerledigung insbesondere bei größeren Investitionen zu gewährleisten, ermöglicht das Recht deswegen Ausnahmen vom Grundsatz der zeitlichen Bindung. Diese Ausnahmen regelt der § 21 der SächsKomHVO, indem einerseits bestimmte Ansätze kraft Gesetzes über das Jahresende hinaus verfügbar bleiben und andererseits die Möglichkeit geschaffen wird, dass bestimmte Ansätze durch eine entsprechende Übertragungserklärung über das Jahresende hinaus verfügbar bleiben¹.

Die Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt für veranschlagte Einzelmaßnahmen des Maßnahmeplanes „Brücken in die Zukunft“ und dessen Folgemaßnahmenplanes im Rahmen der VwV Investkraft werden gemäß § 21 SächsKomHVO hiermit für übertragbar erklärt.

¹ Kommentar zu § 21 SächsKomHVO.

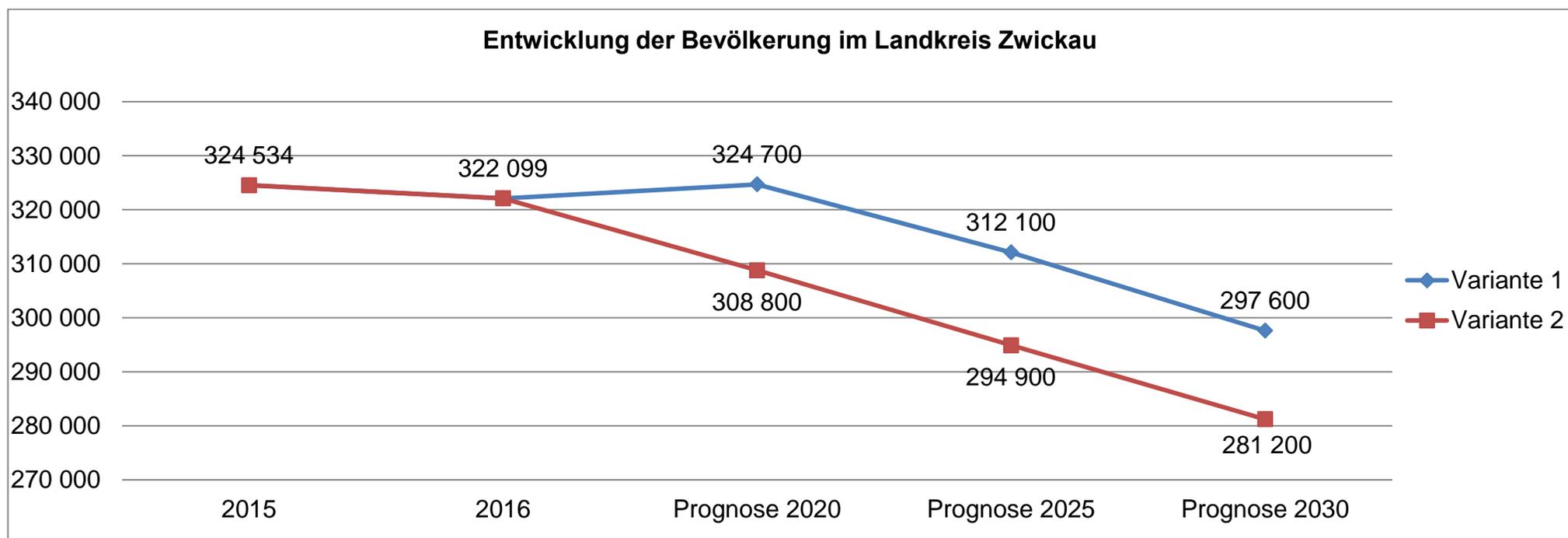
2. Strukturdaten und Ziele/Änderungen zum Vorjahr

2.1 Ausgewählte Strukturdaten des Landkreises

2.1.1 Statistische Angaben zur Fläche und Entwicklung der Einwohnerzahlen

Bevölkerungsbestand auf Basis Zensus 2011²

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Prognose 2020		Prognose 2025		Prognose 2030	
				Variante 1	Variante 2	Variante 1	Variante 2	Variante 1	Variante 2
Einwohner	324 534	322 099	319 988	324 700	308 800	312 100	294 900	297 600	281 200

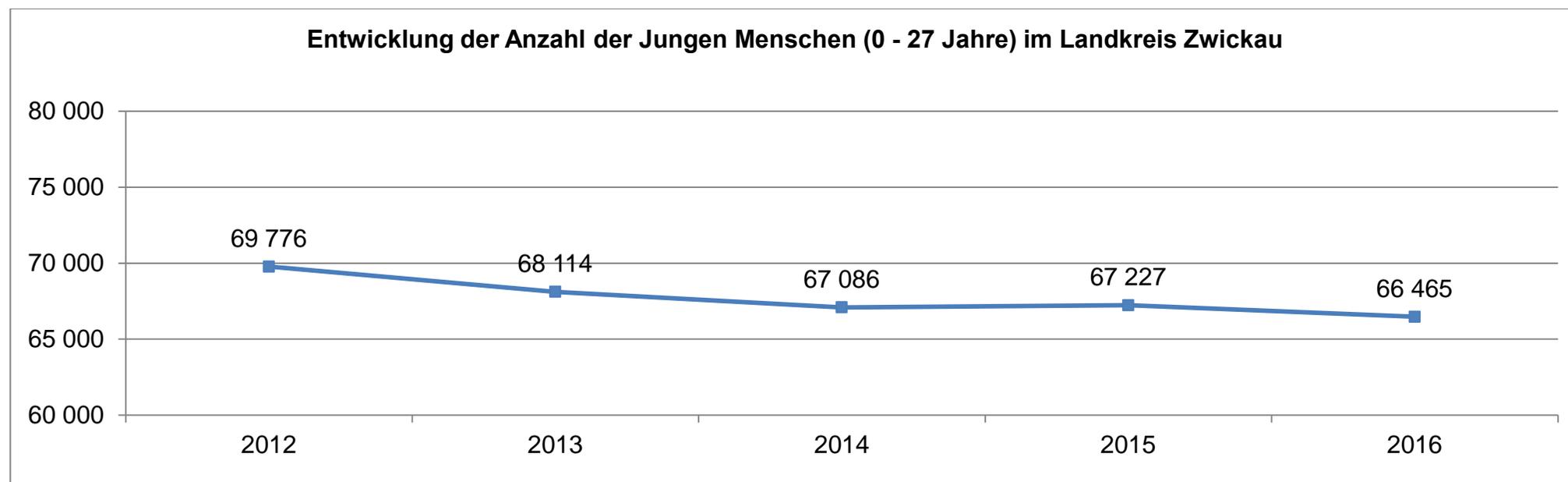


2.1.2 Anzahl der Kinder und jungen Menschen im Landkreis Zwickau³

² <https://www.statistik.sachsen.de/html/369.htm>.

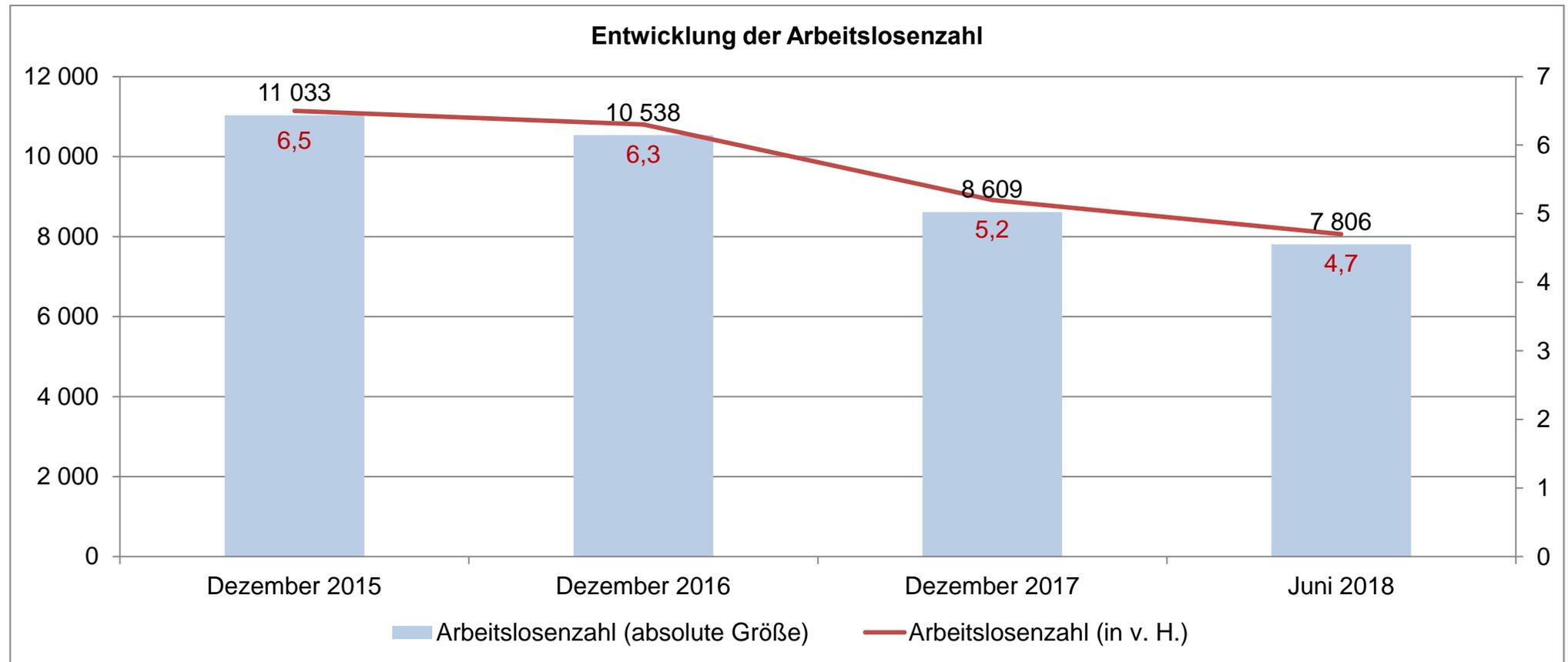
Die folgenden Angaben für die Jahre 2011 bis 2013 beziehen sich auf die Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik⁴:

Alter (in Jahren)	2012	2013	2014	2015	2016
unter 14	34 906	34 950	35 081	35 806	36 116
14 - 18	8 785	9 299	9 754	10 079	10 308
18 - 27	26 085	23 865	22 251	21 342	20 041



³ Quelle: <http://www.statistik.sachsen.de>

⁴ Bevölkerung am 31.12. (Basis Zensus 09.05.2011).

2.1.3 Arbeitslosenquote⁵

⁵ Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Sachsen/Zwickau-Nav.html>

2.2 Wesentliche Ziele und Strategien des Landkreises Zwickau

Die wesentlichen Ziele und Strategien sowie Kennzahlen des Landkreises Zwickau werden ab 2014 in den einzelnen Produktbeschreibungen der Schlüsselprodukte dargestellt. Schlüsselprodukte des Landkreises Zwickau sind:

Produktnummer	Bezeichnung
111201	Personal- und Organisationsangelegenheiten
111301	Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung sowie Kassen- und Rechnungswesen
126101	Brandschutz
126102	Feuerwehrtechnisches Zentrum
231101	Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, einschließlich Berufskollegs, Vorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr in öffentlicher Trägerschaft
311301	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
312101	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II
363301	Hilfe zur Erziehung
414101	Gesundheitspflege
537101	Abfallwirtschaft
542101	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen
545301	Winterdienst an Kreisstraßen
547101	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

2.3 Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 und Veränderungen gegenüber den Vorjahren

Jahresabschlüsse 2013 bis 2017

Der Jahresabschluss 2013 liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vor. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 10.211,9 TEUR wird in der Bilanzposition „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ nachgewiesen. Außerordentliche Erträge, u. a. bei Finanzanlagen, und außerordentliche Aufwendungen, u. a. für die Überwindung der Schäden aus dem Juni-Hochwasser 2013, führen zu einem Sonderergebnis von 809,7 TEUR. Dieses wurde den „Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ zugeführt.

Zum 31. Dezember 2013 beträgt der Bestand an liquiden Mitteln in der Finanzrechnung 18.722,9 TEUR. Dieser Bestand wird in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen.

Der durch das Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse aufgestellte Jahresabschluss 2014 wurde mit Schreiben vom 24. Oktober 2018 an das Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung übergeben. Zielführend ist zur Erfüllung der formellen Anforderungen nach § 76 SächsGemO die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 spätestens mit der Haushaltssatzung 2020 und die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 spätestens mit der Haushaltssatzung 2021 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abschließende Aussagen können erst mit Feststellung der Jahresabschlüsse getroffen werden. Die im Haushaltsplan 2019 ausgewiesenen Ergebnisse 2017 sind vorläufige Werte.

Haushaltsjahr 2018

In der Sitzung des Kreistages am 6. Dezember 2017 wurde die Haushaltssatzung 2018 des Landkreises Zwickau (Beschluss-Nr. 203/17/KT) beschlossen. Mit Schreiben vom 8. März 2018 wurde durch die Landesdirektion Sachsen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Rechtskräftig wurde diese zum 4. April 2018.

Der Ergebnishaushalt 2018 weist im Gesamtergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -3.402,3 TEUR aus. Gegenüber 2017 ist eine Verringerung bei den ordentlichen Erträgen um -7.981,2 TEUR und eine Absenkung bei den ordentlichen Aufwendungen um -7.935,8 TEUR zu verzeichnen. Die Mindererträge resultieren maßgeblich aus geringeren Zuweisungen des Sonderlastenausgleiches und der Wohngeldentlastung sowie gesunkenen Kostenumlagen und -erstattungen im Sozialbereich. Analog dazu wurden die Transferaufwendungen und die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen gesenkt. Die Mehrerträge aus der Kreisumlage sowie bei den Allgemeinen Schlüsselzuweisungen konnten den wesentlichen Ertragsrückgang nicht kompensieren.

Der Landkreis Zwickau hat im Haushaltsplan 2019 gemäß Auflage der RA aus Haushaltsgenehmigung sicherzustellen, dass sowohl im Planjahr als auch im mittelfristigen Planungszeitraum die dauerhafte Leistungsfähigkeit zur Erwirtschaftung der Auszahlungen für die Tilgung bestehender Kreditverpflichtungen gewährleistet ist.

Haushaltsjahr 2019

Anlehnend an die Prognosehochrechnung Stand 30. Juni 2018 und unter Berücksichtigung der vorliegenden vorläufigen Ergebnisse der Vorjahre erfolgte in den Teilhaushalten die Einstellung der Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan 2019 und dem mittelfristigen Planungszeitraum bis 2022. Bis zum Redaktionsschluss bekannte Daten aus dem FAG sowie Auswirkungen aus Zuweisungen aus dem Staats- und Bundeshaushalt wurden eingearbeitet.

Entsprechend den Anforderungen an einen gesetzmäßigen Haushalt gemäß § 72 SächsGemO ist grundsätzlich im Ergebnishaushalt das Gesamtergebnis (ordentliches Ergebnis + Sonderergebnis) in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Eine Ausnahme gilt dabei für Fehlbeträge aus Abschreibungen auf „Alt-Investitionen“ (Investitionen bis zum Stichtag 31. Dezember 2017). Diese dürfen sanktionslos mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern ein Drittel des am 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten wird. Unter Punkt 9 ist die Entwicklung des Basiskapitals unter Berücksichtigung der Verrechnung der Tilgungsauszahlungen mit den saldierten Abschreibungen auf Alt-Vermögen grafisch dargestellt. Damit sind ab 2019 im Ergebnishaushalt die Abschreibungen für Neuinvestitionen zu erwirtschaften. Dem Punkt 3.2.6 sind die Abschreibungen jahresbezogen der einzelnen Anlagegüter getrennt nach Alt- und Neu-Investitionen zu entnehmen. Die dazu gehörigen aufzulösenden Sonderposten sind im Punkt 3.1.11 dargestellt.

Der Ergebnishaushalt 2019 ist nicht ausgeglichen. Im ordentlichen Ergebnis wird ein Fehlbetrag in Höhe von -3.022,2 TEUR ausgewiesen. Unter Einbezug des Sonderergebnisses in Höhe von -109,6 TEUR wird im Gesamtergebnis ein Fehlbetrag von -3.131,8 TEUR veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2019 ist eine Verbuchung gegen das Basiskapital in Höhe von 1.614,5 TEUR veranschlagt. Dabei erfolgt eine Verrechnung der saldierten Altabschreibungen in Höhe von 3.687,6 TEUR mit den Tilgungslasten in Höhe von 2.073,1 TEUR. Die im Haushaltsjahr 2013 erwirtschafteten Überschüsse ermöglichen den Ausgleich des Fehlbetrages in Höhe von 1.517,3 TEUR, welche als Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses dargestellt ist.

Für den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gilt der Grundsatz, dass der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens den Betrag der ordentlichen Kredittilgung entsprechen muss. Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 8. März 2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2018 bestätigt. Zugleich wurde die erteilte Genehmigung mit der aufschiebenden Bedingung belastet, die finanzielle Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Mit der Genehmigung des Haushaltes wurde die Auflage verbunden, dass der Landkreis Zwickau ab dem Haushaltsjahr 2019 sicherzustellen hat, dass sowohl im Planjahr als auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit zur Erwirtschaftung der Auszahlungen für die Tilgung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten gewährleistet werden kann.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird in nachfolgender Übersicht dargestellt:

2019	2020	2021	2022
-1.695,2	+3.855,9	+2.105,4	+4.900,0

(Angaben in TEUR)

Demgegenüber stehen ordentliche Kredittilgungen:

2019	2020	2021	2022
-2.073,1	-2.067,5	-2.105,3	-2.008,1

(Angaben in TEUR)

Ab 2020 werden die ordentlichen Kredittilgungen aus dem Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt. In 2019 werden die verfügbaren Mittel aus dem Bestand an liquiden Mitteln zur Deckung entsprechend § 72 Abs. 4 SächsGemO herangezogen. Damit ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises gegeben. Der Nachweis zur dauerhaften Leistungsfähigkeit des Landkreises ist dem Punkt 8.3 – Entwicklung der Liquidität zu entnehmen.

2.3.1 Ergebnishaushalt - Zusammenfassung

Der Ergebnishaushalt ist im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichen. Er beinhaltet:

Ordentliche Erträge in Höhe von	376.503,3 TEUR
Ordentliche Aufwendungen in Höhe von	379.525,5 TEUR
Saldo	-3.022,2 TEUR

Im Haushaltsplan 2019 ist das Sonderergebnis mit -109,6 TEUR ausgewiesen. Das veranschlagte Gesamtergebnis beträgt damit -3.131,8 TEUR.

Die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes (Basis Gesamthaushalt):

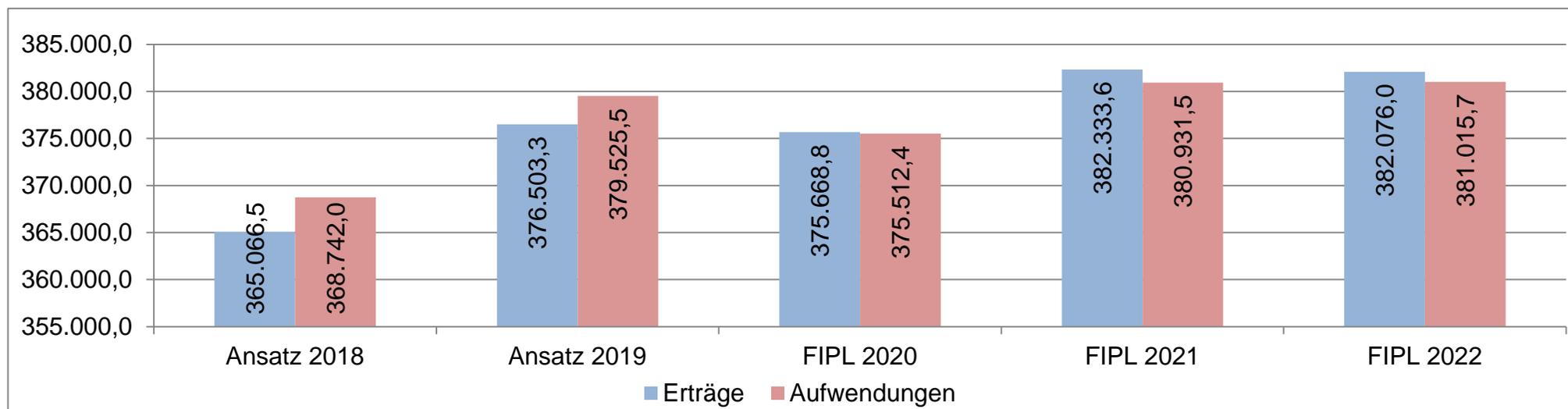
Konto	Ertragsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
3052, 3053, 3054	Steuern und ähnliche Abgaben	20.276,1	21.100,0	+823,9	21.100,0	21.100,0	21.100,0
31	Zuwendungen, Umlagen	255.333,8	261.755,9	+6.422,1	265.959,5	272.087,6	271.486,1
32	Sonstige Transfererträge	4.910,1	4.690,9	-219,2	4.628,6	4.628,6	4.628,6
33	Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	22.869,5	24.013,8	+1.144,3	23.447,4	23.439,4	23.425,1
340 - 346	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.290,6	2.690,2	+399,6	2.682,7	2.682,7	2.682,7
348	Kostenerstattungen und -umlagen	55.808,1	58.701,1	+2.893,0	54.292,4	54.832,7	55.192,9
35	Sonstige ordentliche Erträge	2.312,0	2.317,9	+5,9	2.317,9	2.317,9	2.317,9
36	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	1.266,3	1.233,5	-32,8	1.240,3	1.244,7	1.242,7
37	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliche Erträge		365.066,5	376.503,3	+11.436,8	375.668,8	382.333,6	382.076,0

(Angaben in TEUR)

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Basis Gesamthaushalt):

Konto	Aufwandsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
40	Personalaufwendungen	71.711,7	75.878,0	+4.166,3	78.442,7	80.018,1	81.344,1
42	Sach- und Dienstleistungen	39.189,9	44.668,1	+5.478,2	38.667,9	40.666,3	38.511,7
43	Transferaufwendungen	189.456,9	194.619,6	+5.162,7	195.551,4	198.595,9	200.588,5
44/46	Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.161,8	52.013,7	-5.148,1	50.551,3	49.396,5	48.396,0
45	Zinsen	446,3	330,2	-116,1	283,0	253,6	172,3
47	Abschreibungen/ Wertberichtigungen	10.775,4	12.015,9	+1.240,5	12.016,1	12.001,1	12.003,1
Ordentliche Aufwendungen		368.742,0	379.525,5	+10.783,5	375.512,4	380.931,5	381.015,7

(Angaben in TEUR)



Aufwandssteigerungen in den Folgejahren gegenüber 2019 werden bei den Personalkosten sowie bei den Transferaufwendungen eingeschätzt. Demgegenüber stehen Ertragssteigerungen, insbesondere bei Kreisumlage und den Allgemeinen Schlüsselzuweisungen zur Erwirtschaftung eines positiven Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, als Voraussetzung zur Erreichung der dauernden Leistungsfähigkeit.

2.3.2 Finanzhaushalt - Zusammenfassung

Im Finanzhaushalt werden die Zahlungsströme im Landkreis dargestellt. Im Gesamtfinanzhaushalt werden gemäß SächsKomHVO die Salden:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit⁶,
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit,
- veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag,
- Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln,
- voraussichtlicher Bestand (Überschuss/Bedarf) an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

ausgewiesen. Die Entwicklung des Zahlungsmittel-/Finanzierungsmittelbestandes ist unter Punkt 8.1 dargestellt.

2.3.3 Ausweisung von Vorjahreswerten

Im Haushaltsplan 2019 sind entsprechend der Vorgaben nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und zum Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik) die Position „Ergebnis Vorvorjahr“ und „Ansatz Vorjahr“ enthalten.

Da bis dato noch keine festgestellten Jahresabschlüsse bis 2017 vorliegen, stellen die in den Berichten dargestellten Werte zum Ergebnis 2017 („Ergebnis Vorvorjahr“) einen Arbeitsstand dar und tragen vorläufigen Charakter. Die benannten Werte können lediglich zu Orientierungszwecken dienen, da aufgrund der fehlenden Abschlüsse alle Werte zu Sonderposten, Abschreibungen und Wertberichtigungen nicht enthalten sind. Die Ansätze des Haushaltsjahres 2018 als „Ansatz Vorjahr“ entsprechen dem Haushaltsplan 2018, erweitert um die Haushaltsermächtigungen der Vorjahre entsprechend VwV KomHSys im Finanzhaushalt.

⁶ Zur Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit werden zum veranschlagten Gesamtergebnis die nicht zahlungswirksamen Erträge (Auflösung Sonderposten) und die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Rückstellung Lohn, Abschreibungen und Wertberichtigungen) abgezogen und die zahlungswirksamen Aufwendungen Altersteilzeit und Zinsen dazu addiert.

3. Ergebnishaushalt**3.1 Ergebnishaushalt - Erträge****3.1.1 Übersicht und Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz**

Das Sächsische Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 liegt als Bestandteil (Artikel 2) des „Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen“ als Entwurf vom 5. Juni 2018 vor.

	2019	2020
Allgemeine Finanzausgleichsmasse	3.474,6	3.723,7
davon: Gesamtschlüsselzuweisungen	2.844,7	3.133,8
davon: Allgemeine Schlüsselzuweisungen zur Auffüllung mangelnder Steuerkraft	2.629,1	2.777,8
darunter an Landkreise	670,7	704,6
davon: Investive Schlüsselzuweisungen	215,6	355,9
darunter an Landkreise	17,4	53,4

(Angaben in Mio. EUR)

Die sich aus dem SächsFAG und anderen gesetzlichen Regelungen ergebenden finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Zwickau im Haushaltsjahr 2019 und im Finanzplanungszeitraum werden eingeschätzt und in den einzelnen Positionen dargelegt.

3.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontenart 305)

Folgende Entwicklung ist zu verzeichnen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
3052	Wohngeldentlastung	10.376,1	11.800,0	+1.423,9	11.800,0	11.800,0	11.800,0
3053	Sonderlastenausgleich SoBEZ	9.900,0	9.300,0	-600,0	9.300,0	9.300,0	9.300,0
Summe		20.276,1	21.100,0	+823,9	21.100,0	21.100,0	21.100,0

(Angaben in TEUR)

Gegenüber 2018 wird von einer steigenden Weitergabe von Wohngeldeinsparungen des Landes an die Kommunen ausgegangen. Bei den SoBEZ erfolgt die Anpassung der Ausgleichsbeträge anhand der Entwicklung der Durchschnittsätze der Kosten pro Bedarfsgemeinschaft.

3.1.3 Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten (Konto 31*)

In der Kontengruppe 31 werden die Erträge entsprechend des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes dargestellt. Die Zuweisungen betreffen den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt.

Konto	Bezeichnung	Festsetzung 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu Festsetzung 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
3111000 6111000	Allgemeine Schlüsselzuweisung	69.576,8	74.165,8	+4.589,0	79.014,5	79.631,3	81.054,9
3111001	Auflösung Vorsorgevermögen					3.102,6	
3121000 6121000	Ausgleich Schlüsselzuweisungsverluste	438,4	0	0	0	0	0
3131901 6131901	Zuweisung für übertragene Aufgaben	11.495,7	11.420,8	-74,9	11.420,8	11.420,8	11.420,8
3131902 6131902	Mehrbelastungsausgleich	6.365,6	6.505,4	+139,8	6.505,4	6.505,4	6.505,4
3182100 6182100	Kreisumlage	117.842,4	119.053,6	+1.211,2	118.850,0	120.850,0	124.500,0
3182200 6182200	Finanzausgleichsumlage	215,6	200,0	-15,6	200,0	200,0	200,0
6811100	Investive Schlüsselzuweisung	4.033,9	1.922,9	-2.111,0	5.901,6	5.525,8	5.525,8
2141000	Auflösung Vorsorgevermögen für Investitionen	0	3.500,4	+3.500,4			

(Angaben in TEUR)

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Landkreise bemisst sich für den einzelnen Landkreis zu den anderen Landkreisen nach seiner Umlagekraft und seinem auf den Einwohner und den Schüler bezogenen durchschnittlichen Finanzbedarf. Die Schlüsselzuweisung wird auf der Grundlage der Bedarfsmesszahl und der Umlagekraftmesszahl ermittelt. Die Einstellung der Allgemeinen Schlüsselzuweisung erfolgte anhand der Anpassung an die Werte der Aufteilung der Schlüsselmassen im Jahr 2018. Die Finanzplanungswerte wurden entsprechend der Entwicklung angepasst.

Der von den Kommunen in den Jahren 2013 und 2014 gebildete Sonderposten für das Vorsorgevermögen wurde in den Jahren 2015 in Höhe von 893,7 TEUR und 2017 in Höhe von 1.241,3 TEUR nach den Vorgaben der Festsetzungsbescheide für Finanzaufweisungen aufgelöst. Zum 1. Januar 2019 liegt ein Bestand in Höhe von 6.603,0 TEUR vor. Nach dem Entwurf des SächsFAG 2019/2020 wird das Vorsorgevermögen im Jahr 2019 zu 53,012 v. H. des noch zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages aufgelöst. Der Auflösungsbetrag wird investiv gebunden und ist mit den investiven Schlüsselzuweisungen nachzuweisen. Im Landkreis Zwickau wird demnach ein Betrag in Höhe von 3.500,4 TEUR aufgelöst. Über die weitere Auflösung des Sonderpostens wird durch Gesetz in Abhängigkeit von der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel entschieden. Der Sonderposten soll bis spätestens 31. Dezember 2021 aufgelöst werden. Entsprechend wurde im Haushaltsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 3.102,6 TEUR als Ertrag aus der Auflösung im Ergebnishaushalt eingestellt.

Die Bedarfszuweisungen zum vorübergehenden Ausgleich von Schlüsselzuweisungsverlusten im Zuge der Einkreisung der Stadt Zwickau laufen im Haushaltsjahr 2018 aus und werden nicht mehr in die Planung aufgenommen.

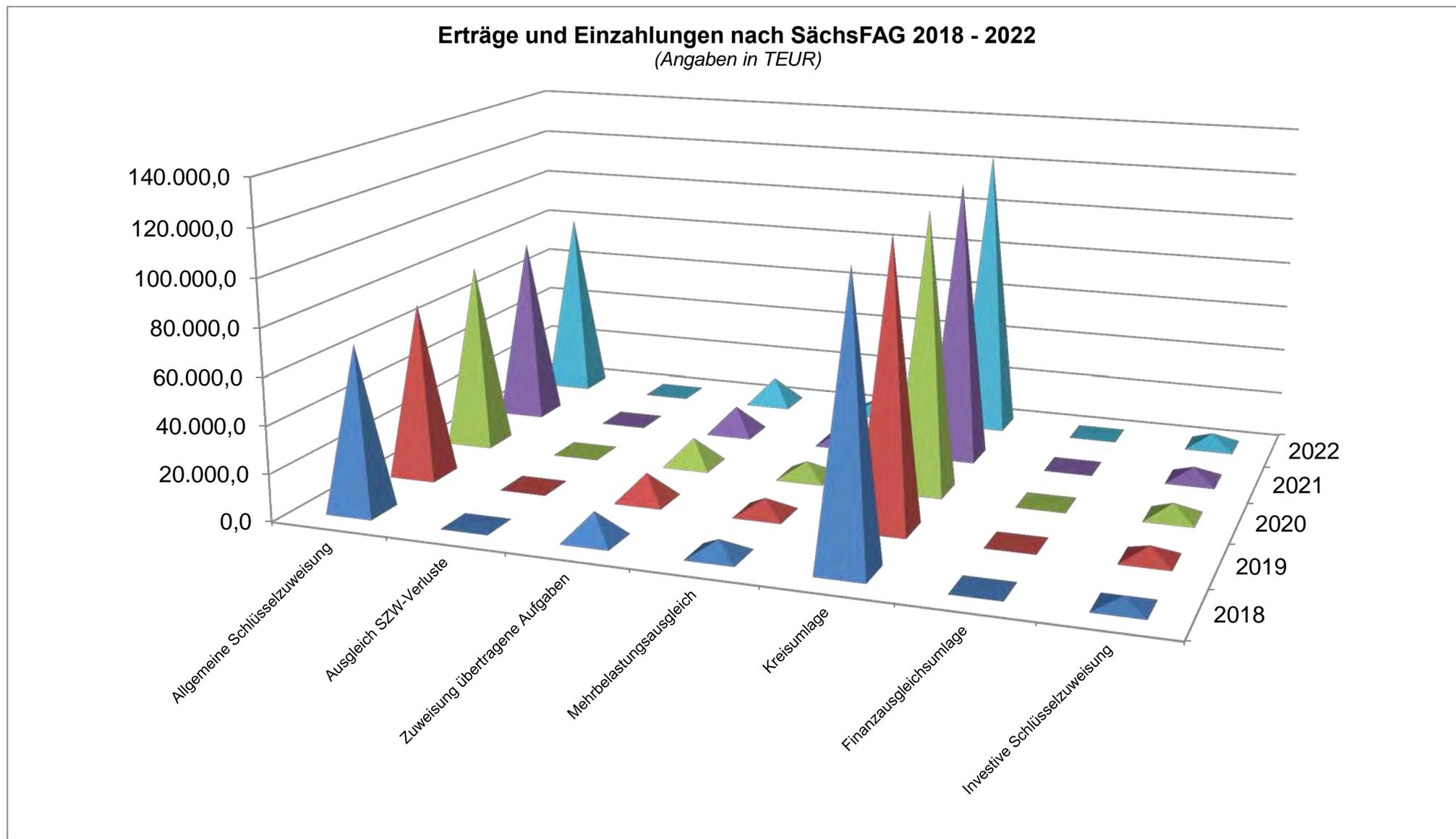
Die Zuweisungen für übertragene Aufgaben zum Ausgleich der Mehrbelastung der kommunalen Träger der Selbstverwaltung erfolgen an die Landkreise in Höhe von 35,70 EUR (bisher 35,69 EUR) durch Vervielfältigung mit der Einwohnerzahl. Die Einstellung erfolgte mittels einer positiven Einschätzung der Entwicklung der Einwohnerzahl im Landkreis Zwickau.

Der Mehrbelastungsausgleich aufgrund der Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 wurde angepasst und beträgt für den Landkreis Zwickau 6.505,4 TEUR (bisher 6.365,6 TEUR).

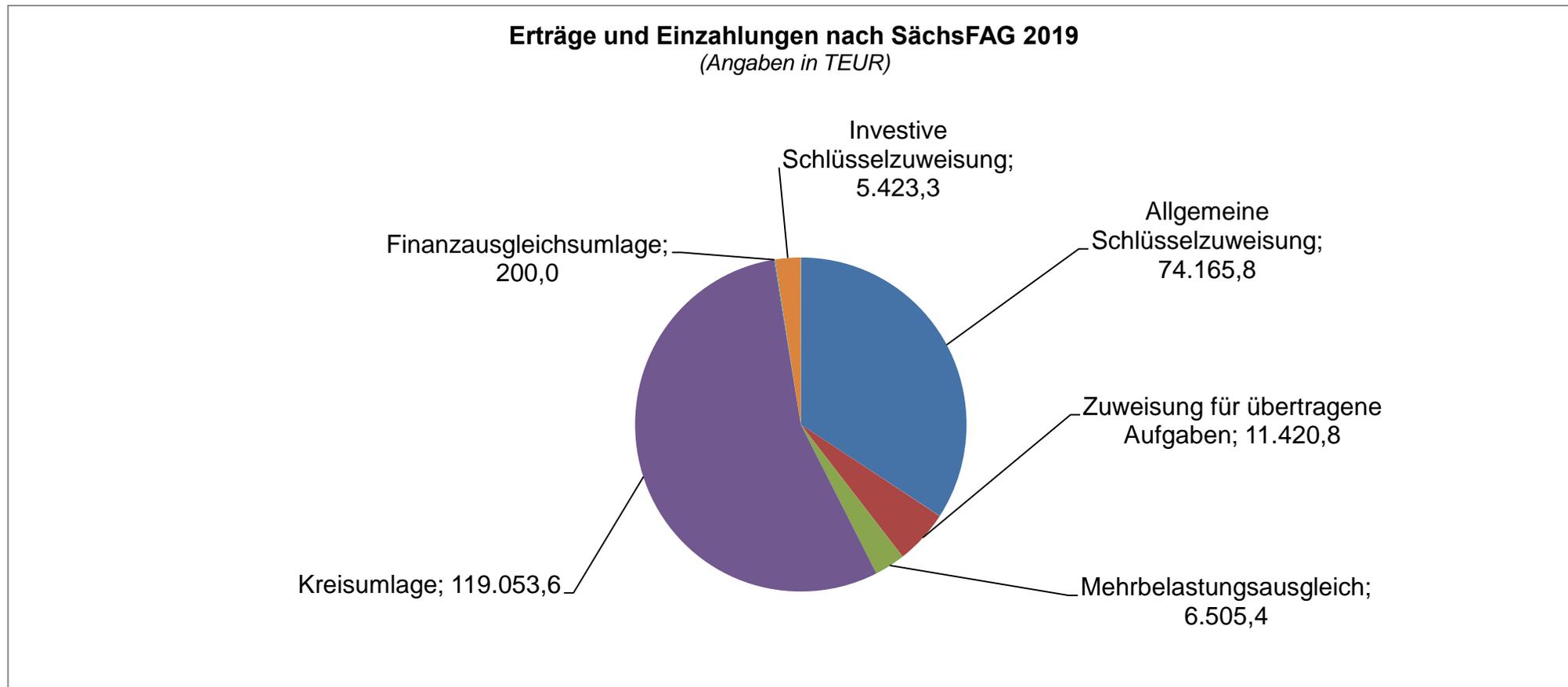
In die Berechnungen zur Kreisumlage sind die Einschätzungen zu den Auswirkungen der neuesten Steuerschätzungen eingeflossen, ebenso die vorläufigen Daten zum Kommunalen Finanzausgleich im Freistaat Sachsen. Der Landkreis Zwickau ist im Freistaat Sachsen der Landkreis mit der höchsten Wirtschaftskraft. Gegenüber 2018 steigen die Umlagegrundlagen um 17.900 TEUR an. Bei Zugrundelegen des Hebesatzes von 2018 leitet sich daraus eine absolute Erhöhung der Kreisumlage von 6.027,7 TEUR ab. Zur Deckung des Finanzbedarfes des Haushaltes macht der Landkreis aber nur von einer absoluten Erhöhung der Kreisumlage gegenüber 2018 in Höhe von 1.203,6 TEUR Gebrauch, was zu einer Festsetzung des Hebesatzes von 32,38 v.H. der Umlagegrundlage führt. Der Hebesatz verringert sich gegenüber 2018 um 1,31 v. H. Es wird davon ausgegangen, dass die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gegeben ist.

Die Investive Schlüsselzuweisung wurde nach den bekanntgegebenen Schlüsselmassen für den Landkreis Zwickau berechnet.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Finanzierung der Aufwendungen des Landkreises Zwickau aus den durch das Sächsische Finanzausgleichgesetz bestimmten Quellen in den Jahren 2018, 2019 und im Finanzplanungszeitraum dargestellt:



Darstellung der Erträge und Einzahlungen in 2019:



In der Kontengruppe 31 werden weitere Erträge, wie u.a. Fördermittel des Freistaates Sachsen sowie Zuschüsse, veranschlagt. Insgesamt ergibt sich in der Kontengruppe 31 folgendes Bild:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
311	Schlüsselzuweisungen	71.773,4	75.493,8	+3.720,4	81.198,5	86.197,9	83.224,9
312	Bedarfszuweisungen	438,4	0	-438,4	0	0	0
313	Sonstige allgemeine Zuweisungen	17.900,6	17.926,2	+25,6	17.926,2	17.926,2	17.926,2
314	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	23.285,6	25.235,3	+1.949,7	24.415,6	24.023,3	23.220,8
316	Auflösung von Sonderposten	5.367,6	6.400,0	+1.032,4	6.400,2	6.399,2	6.401,2
318	Allgemeine Umlagen	118.279,6	119.253,6	+974,0	119.050,0	121.050,0	124.700,0
319	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	18.288,6	17.447,0	-841,6	16.969,0	16.491,0	16.013,0
Summe		255.333,8	261.755,9	+6.422,1	265.959,5	272.087,6	271.486,1

(Angaben in TEUR)

In der Kontengruppe 311 – Schlüsselzuweisungen sind neben der Allgemeinen Schlüsselzuweisung Investive Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.328,0 TEUR in 2019 enthalten. Weiterhin ist im Haushaltsjahr 2021 die Auflösung der restlichen Mittel der Vorsorgerücklage in Höhe von 3.102,6 TEUR veranschlagt.

Die Steigerung bei der Allgemeinen Schlüsselzuweisung ergibt sich aus der vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Gesamtschlüsselmasse.

Die Kontengruppe 312 – Bedarfszuweisungen wird durch das Auslaufen der Zuweisungen für Schlüsselzuweisungsverluste infolge der Einkreisung der Stadt Zwickau zur Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 nicht mehr in die Planung einbezogen.

In der Kontengruppe 313 – Sonstige allgemeine Zuweisungen sind die Zuweisungen für übertragene Aufgaben und der Mehrbelastungsausgleich enthalten.

Die Kontengruppe 314 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke weist geplante Zuweisungen und Zuschüsse und Förderungen aus. Hier sind unter anderem Förderungen für Ganztagsbetreuung in Schulen, für Instandhaltungsmaßnahmen, Förderungen für integrative Maßnahmen, für Jugend- und Jugendsozialarbeit, Förderungen nach der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit, Zuschüsse für Bau- und

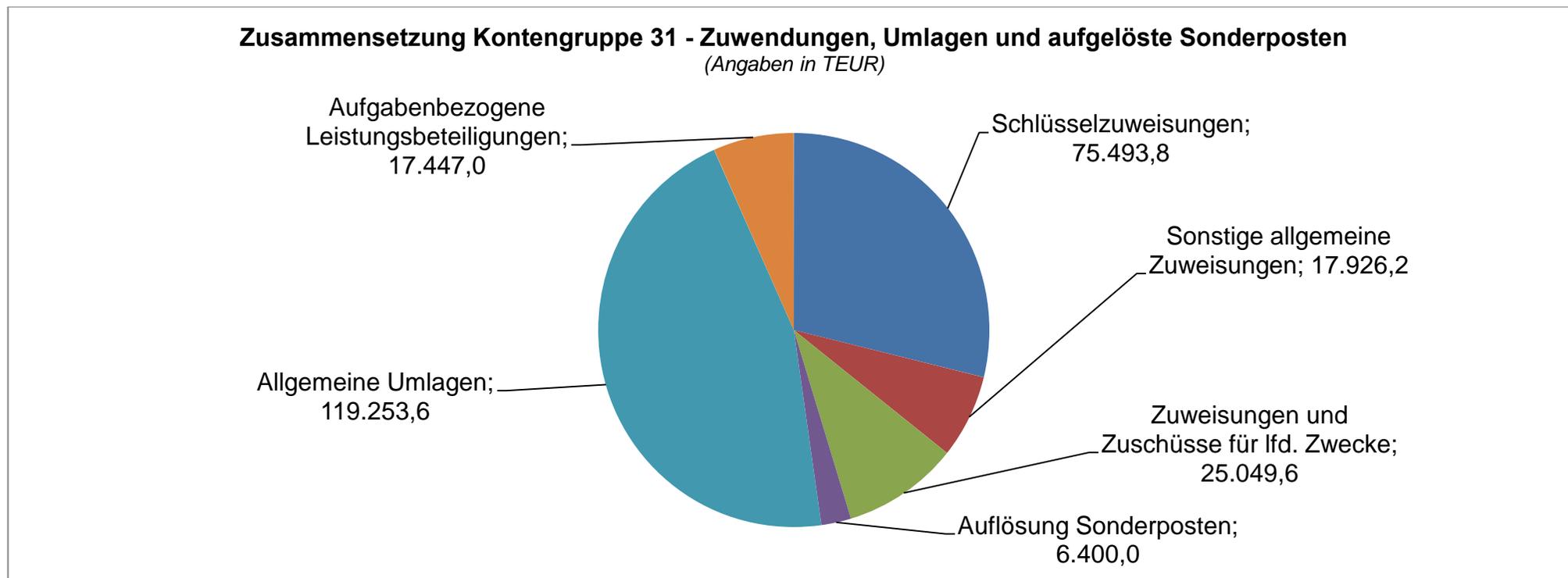
Instandhaltungsmaßnahmen in Kindertagesstätten, Zuschüsse für die Musikschule und die Volkshochschule, für Kreisstraßen und Öffentlichen Personennahverkehr sowie Projekte der Wirtschaftsförderung eingestellt.

Die Kontengruppe 316 – Auflösung von Sonderposten enthält Sonderposten aus Fördermitteln, Investiver Schlüsselzuweisung und anderen Zuwendungen für Vermögensgegenstände, die mit der Kontengruppe 471 – Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen korrespondieren.

In der Kontengruppe 318 – Allgemeine Umlagen werden die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage ausgewiesen.

Die Kontengruppe 319 – Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen enthält die Leistungsbeteiligungen des Bundes an den Aufgaben nach SGB II. Darüber hinaus wird die Bundesbeteiligung als Transferweg über das SGB II hinaus für die Übernahme von Entlastungen der Eingliederungshilfe und flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen und Bildung und Teilhabe genutzt. Nähere Ausführungen zur finanziellen Entwicklung in dieser Kontengruppe erfolgen unter Punkt 3.3.5 Bereich Soziales.

Die Bestandteile der Kontengruppe 31 – Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten werden in der folgenden Grafik für das Jahr 2019 abgebildet:

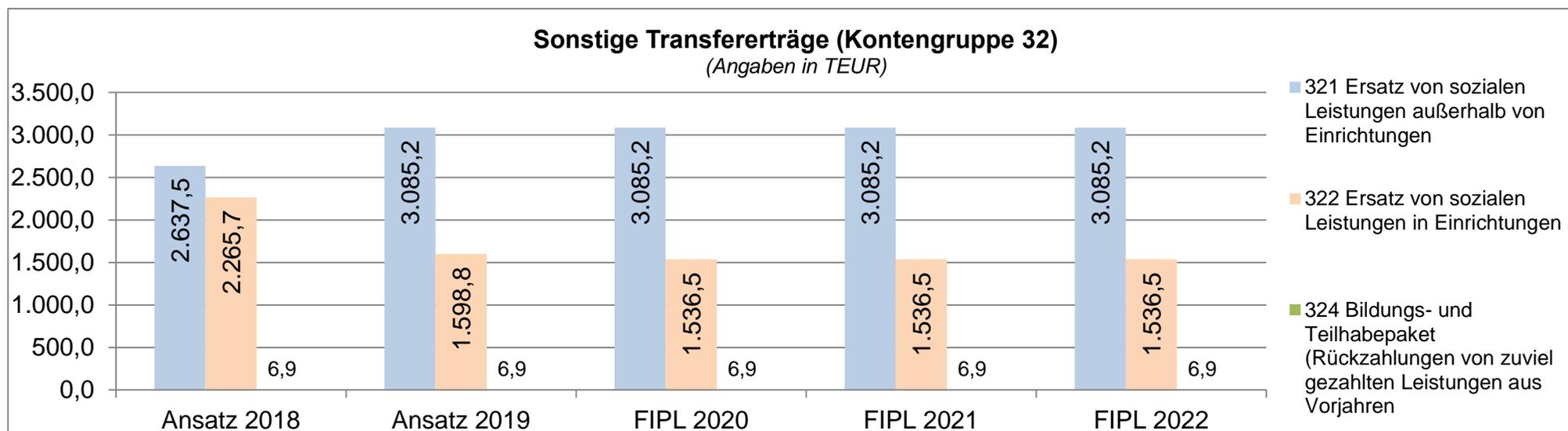


3.1.4 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32)

Vorrangig schlagen sich hier die Erträge im Jugend- und Sozialbereich nieder. Dazu gehören Ersatzleistungen wie Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Unterhaltsbeiträge, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung von gewährten Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen). Auch Rückzahlungen des Bildungs- und Teilhabepakets von zu viel gezahlten Leistungen werden in dieser Position abgebildet. Die sonstigen Transfererträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
321	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.637,5	3.085,2	+447,7	3.085,2	3.085,2	3.085,2
322	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.265,7	1.598,8	-666,9	1.536,5	1.536,5	1.536,5
324	Rückzahlungen Bildungs- und Teilhabepaket	6,9	6,9	0,0	6,9	6,9	6,9
Summe		4.910,1	4.690,9	-219,2	4.628,6	4.628,6	4.628,6

(Angaben in TEUR)



Unter Punkt 3.3 wird der Jugend- und Sozialbereich schwerpunktmäßig betrachtet.

3.1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 33)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Diese setzen sich im Ergebnishaushalt wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
3311	Verwaltungsgebühren	5.584,6	5.846,6	+262,0	5.841,6	5.841,6	5.841,6
3321	Benutzungsgebühren	15.416,9	15.424,9	+8,0	15.424,9	15.424,9	15.424,9
	<i>darunter: Abfallwirtschaft</i>	14.724,0	14.700,0	-24,0	14.700,0	14.700,0	14.700,0
3381	Auflösung von Sonderposten Abfallwirtschaft	1.868,0	2.742,3	+874,3	2.180,9	2.172,9	2.158,6
Summe		22.869,5	24.013,8	+1.144,3	23.447,4	23.439,4	23.425,1

(Angaben in TEUR)

Die Erhöhung der Erträge bei den Verwaltungsgebühren resultiert aus dem Anstieg der Zulassungsgebühren im Bereich Kraftfahrzeugzulassung. Der Bereich der Abfallwirtschaft wirkt haushaltsneutral, da die Aufwendungen über Benutzungsgebühren bzw. die Auflösung von Sonderposten gedeckt sind, was unter Punkt 3.3.7 näher erläutert wird.

Die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen (Feuerwehrtechnisches Zentrum, Deutsches Landwirtschaftsmuseum, Kreismusikschule und Volkshochschule) werden unter Punkt 3.3 näher erläutert.

3.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontenart 341 - 346)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte wie u. a. Erträge für Ersatzleistungen auf Schadensfälle, für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen.

Diese setzen sich im Ergebnishaushalt wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
3411	Mieten und Pachten	465,1	488,8	+23,7	488,8	488,8	488,8
3421	Erträge aus Verkauf	1.329,3	1.232,6	-96,7	1.225,1	1.225,1	1.225,1
	<i>darunter: Abfallwirtschaft</i>	1.300,0	1.201,0	-99,0	1.201,0	1.201,0	1.201,0
3431	Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	354,9	357,3	+2,4	357,3	357,3	357,3
3461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	141,3	611,5	+470,2	611,5	611,5	611,5
Summe		2.290,6	2.690,2	+399,6	2.682,7	2.682,7	2.682,7

(Angaben in TEUR)

Die Reduzierung der Erträge aus Verkauf resultiert im Produkt Abfallwirtschaft aus dem Verkauf von Papier, Pappe und Kartonagen, deren Höhe an die Entwicklung des Papiermarktpreises gebunden ist. Die Erhöhung der Erträge im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte liegt in der sachlich begründeten Umkontierung laut VwV Kommunale Haushaltssystematik aus der Kontenart 314* begründet.

3.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenart 348)

Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Hierunter fallen u. a. Erträge aus Kostenerstattungen der Sozialhilfeträger. Diese setzen sich im Ergebnishaushalt in den ordentlichen Erträgen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Summe		55.808,1	58.701,1	+2.893,0	54.292,4	54.832,7	55.192,9
<i>darunter unter anderem</i>							
Kostenerstattungen für:							
	Kreisentwicklung – Umsetzung Breitbandausbau	0,0	5.000,0	+5.000,0	0,0	0,0	0,0
	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	15.852,2	19.449,3	+3.597,1	19.449,3	19.449,3	19.449,3
	Unterhaltsvorschussleistungen	6.761,9	8.362,7	+1.600,8	8.362,7	8.362,7	8.362,7
	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	10.864,6	4.246,6	-6.618,0	4.246,6	4.246,6	4.246,6

(Angaben in TEUR)

Die Erhöhung der Erträge im Bereich Kreisentwicklung resultieren aus der Förderung des Projektes „Umsetzung Breitbandausbau“, wodurch in der Kontenart 427* in gleicher Höhe ein erhöhter Aufwand zu verzeichnen ist. Die gestiegenen Erträge bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Bereich Soziales resultieren aus den festgelegten Abrechnungsregelungen, welche unter Punkt 3.3.5 dargestellt werden. Die Reduzierung der Erträge bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer liegt u.a. in der sinkenden Zuteilung von Kindern und Jugendlichen an den Landkreis begründet, worauf unter Punkt 3.3.6 im Bereich der Jugendhilfe eingegangen wird.

3.1.8 Zinsen und sonstige Finanzerträge (Kontengruppe 36*)

In der Kontengruppe 36 werden Zinserträge und Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen dargestellt.

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Summe		1.266,3	1.233,5	-32,8	1.240,3	1.244,7	1.242,7
<i>davon:</i>							
361	Zinserträge	0,3	9,9	+9,6	10,9	12,9	10,9
365	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.266,0	1.223,6	-42,4	1.229,4	1.231,8	1.231,8

(Angaben in TEUR)

Im Haushaltsjahr 2018 wurden freie finanzielle Mittel in Geldanlagen überführt, um Sollzinsen in Form von Verwahrentgelten zu vermeiden. Die daraus resultierenden Zinserträge wurden in die Haushaltsplanung eingestellt.

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen handelt es sich um Gewinnausschüttungen der Sparkassen Chemnitz und Zwickau an den Landkreis Zwickau als Träger sowie um Erträge aus Gewinnanteilen der Beteiligung VSZ Am Sachsenring GmbH & Co. KG. Ein Teil davon wird zur Finanzierung der anfallenden Körperschaftssteuer und Kapitalertragssteuer verwendet.

3.1.9 Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 35)

Die Position sonstige ordentliche Erträge sind Erstattungen von Steuern, Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge, Auflösungen von sonstigen Sonderposten und nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (wie z. B. Auflösungen von Rückstellungen). Diese setzen sich im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Summe		2.312,0	2.317,9	+5,9	2.317,9	2.317,9	2.317,9
<i>darunter:</i>							
3561000	Bußgelder	2.011,9	2.011,9	0	2.011,9	2.011,9	2.011,9
3562001	Beitreibungsgebühren	120,4	125,4	+5,0	125,4	125,4	125,4

(Angaben in TEUR)

Bei den Erträgen für Bußgelder von Verkehrsordnungswidrigkeiten und sonstigen Ordnungswidrigkeiten wird von konstanten Fallzahlen ausgegangen, so dass sich die Ertragslage nicht wesentlich ändern wird.

3.1.10 Interne Leistungsbeziehungen

Die internen Leistungsbeziehungen ermöglichen die Ermittlung aller Aufwendungen und Erträge, die andere Bereiche für die einzelnen Produkte erbringen. Dadurch kann die vollständige Darstellung der Leistungsbeziehungen zwischen der Verwaltungssteuerung, den Servicebereichen und den übrigen Produktbereichen erfolgen. Ziel der internen Leistungsbeziehungen ist der Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs und -aufkommens innerhalb eines Produktes.

Die Erträge aus bzw. die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen sind in den Teilergebnishaushalten dargestellt. Dies betrifft im Wesentlichen Aufwendungen in Bereichen wie z. B. öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung, Volkshochschule, Kreismusikschule, Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain, Medienpädagogisches Zentrum, Überbetriebliches Ausbildungszentrum für Straßenwärter, Feuerwehrtechnisches Zentrum, umsatzsteuerpflichtige Vermessungsleistungen, Leistungen für Asylbewerber, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Eingliederungsleistungen nach SGB II sowie präventive Maßnahmen. Die Erträge werden in den Querschnittsbereichen realisiert.

3.1.11 Auflösung von Sonderposten (Kontenart 316)

Im Plan 2019 wurden folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen eingestellt:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2018 zu 2017	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
316	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	5.367,6	6.400,0	+1.032,4	6.400,2	6.399,2	6.401,2

(Angaben in TEUR)

Die Steigerung gegenüber dem Ansatz 2018 ist u. a. auf die Fertigstellung von Baumaßnahmen im Rahmen der Abarbeitung der Investkraftförderung, Zugänge im Anlagevermögen 2019 sowie auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen.

3.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

3.2.1 Personalaufwendungen (Kontengruppe 40)

„Zu den Personalaufwendungen gehören mithin alle Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen, zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüchen, Überstunden und ähnliche Maßnahmen.“⁷

Die Personalaufwendungen werden in einem Sonderbudget (ohne Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte Konto 4019 und Künstlersozialabgabe in Konto 4039) verwaltet und bewirtschaftet.

Die Planung der Personalaufwendungen erfolgte nach den ausgewiesenen Stellen im Stellenplan. Zur Erfüllung der Quote nach TV FlexAZ wurden Rückstellungen für neue Altersteilzeitverträge gebildet. Tarif-/Besoldungserhöhungen sind für Beschäftigte ab April 2019 in Höhe von 3,09 v. H. und für Beamte ab Januar 2019 in Höhe von 2,5 v. H. enthalten. Im Finanzplanungszeitraum 2020ff sind weitere Steigerungen gemäß der Tarifvereinbarung vom 18. April 2018 eingestellt wurden. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sind mit den derzeit gültigen Beitragssätzen und einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen um 100 EUR geplant. Für die Zusatzversorgung wurde eine Beitragssatzerhöhung in 2019 und in 2020 um jeweils 0,1 v. H. eingeplant. Der Umlagesatz zu den Versorgungskassen Beamte ist mit 48,0 v. H. in den Aufwendungen und einer besonderen Umlage von 2.500 EUR pro Beamter enthalten. Für die Zahlung des Leistungsentgeltes wurden 2,0 v. H. des jährlichen Tabellenentgeltes aller Beschäftigten berücksichtigt.

Die Abweichung der Ansätze 2019 zu 2018 in Höhe von **4.162,0 TEUR** ergeben sich u.a. aus folgenden Sachverhalten:

- Tarifsteigerung Entgelt, ZVK Beiträge u. Sozialversicherungsbeiträge	2.520,0 TEUR
- Pensionserhöhung	61,0 TEUR
- Stellenstreichungen	-1.595,0 TEUR
- Stellenerhöhungen	1.734,0 TEUR
- Erhöhung Anzahl Auszubildende und Tarifsteigerung	194,0 TEUR
- Umsetzung der NEO/Kompensation Sonderzahlung	565,0 TEUR
- Erhöhung Honorare, Unfallversicherung und TVFlex AZ ÖD	278,0 TEUR

⁷ Kommentar Gemeindehaushaltsrecht zu § 2, Seite 12, Randnummer 73.

Übersicht zu den Personalaufwendungen:

Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 202
Personalaufwendungen	70.601,8	74.490,6	+3.888,8	76.993,8	78.614,2	79.875,4
Unfallversicherung	422,6	450,7	+28,1	450,7	450,7	450,7
Zuführungen zu Rückstellungen	0,0	184,5	+184,5	242,0	192,0	251,8
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte (Honorare)	673,2	738,0	+64,8	742,0	747,0	752,0
Künstlersozialabgabe	14,1	14,2	+0,1	14,2	14,2	14,2
Personalaufwendungen Junihochwasser 2013	113,9	109,6	-4,3	113,1	0,0	0,0
Summe Personalaufwendungen EHH	71.825,6	75.987,6	+4.162,0	78.555,8	80.018,1	81.344,1
Summe Personalauszahlungen FHH	72.442,9	75.973,6	+3.530,7	78.313,8	79.826,1	81.092,3
Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt	617,3	-14,0	-631,3	-242,0	-192,0	-251,8

(Angaben in TEUR)

Im Finanzhaushalt sind die Entgelte während der Freizeitphase enthalten. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt verringert sich gegenüber 2018 um 631,3 TEUR aufgrund der Rückläufigkeit der „alten“ Altersteilzeitverträge. Gleichzeitig wurden im Ergebnishaushalt zur Erfüllung der Quote TV FlexAZ Rückstellungen für neue ATZ-Verträge gebildet.

Die Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 sind im außerordentlichen Ergebnis veranschlagt. Nähere Erläuterung siehe Punkt 3.4.

Im Stellenplan 2019 sind folgende Stellen enthalten:

Stellenplan/Vollzeitäquivalente					
	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018
Kernverwaltung (einschließlich Jobcenter ohne Landrat)	909,4	905,1	917,7	943,3	+25,6
Beamte	60,2	59,7	60,7	110,0	+49,3
tariflich Beschäftigte	849,2	845,4	857,0	833,3	-23,7
Nachgeordnete Einrichtungen und übrige Bereiche	313,0	316,0	313,8	319,2	+5,4
Beamte	12,0	11,0	11,0	20,2	+9,2
tariflich Beschäftigte	301,0	305,0	302,8	299,0	-3,8
Summe (ohne Freistellungsphase)	1.222,4	1.221,1	1.231,5	1.262,5	+31,0
Beamte	72,2	70,7	71,7	130,2	+58,5
tariflich Beschäftigte	1.150,2	1.150,4	1.159,8	1.132,3	-27,5
Freistellungsphase	28,8	14,5	6,5	3,0	-3,5
Beamte	3,0	1,5	1,5	0	-1,5
tariflich Beschäftigte	25,8	13,0	5,0	3,0	-2,0
Summe (ohne Landrat)	1.251,1	1.235,6	1.238,0	1.265,5	+27,5
Beamte (ohne Landrat)	75,1	72,2	73,2	130,2	+57,0
tariflich Beschäftigte	1.176,0	1.163,4	1.164,8	1.135,3	-29,5

(Angaben in VZÄ)

Die Erhöhung der VZÄ von 2018 zu 2019 in Höhe von 27,5 VZÄ resultiert aus 16,6 VZÄ Stellenstreichungen und 44,1 VZÄ Stellenneubildungen und ergibt ein Gesamtstellenplanvolumen von 1.266,5 VZÄ.

Die Beschäftigtenanzahl (ohne Beschäftigte in der Passivphase [ATZ]) zum Stand 30. Juni 2018 beträgt 1.160,8 VZÄ, wovon 1.105,1 VZÄ mit Beschäftigten und 55,7 VZÄ mit Beamten besetzt sind.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konto 42*)

Die Kontengruppe 42 umfasst die folgenden Bestandteile:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.198,1	4.119,3	-78,8	4.161,1	5.570,1	4.293,4
422	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3.451,9	2.583,7	-868,2	2.090,5	2.070,4	2.071,7
423	Mieten und Pachten	2.519,7	2.452,4	-67,3	2.453,9	2.455,9	2.457,4
424	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.833,0	6.264,9	+431,9	6.149,0	6.148,0	6.169,0
425	Unterhaltung und Erwerb von beweglichem Vermögen	3.264,7	3.462,5	+197,8	3.485,9	3.893,4	3.380,7
426	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	538,9	671,5	+132,6	709,7	796,0	805,7
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Aufwendungen für Unterrichtswegekosten	2.641,8	8.158,3	+5.516,5	2.961,3	3.001,0	2.683,1
428	Verbrauch von Vorräten	0	0	0	0	0	0
429	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	16.741,8	16.955,5	+213,7	16.656,5	16.731,5	16.650,7
Summe		39.189,9	44.668,1	+5.478,2	38.667,9	40.666,3	38.511,7

(Angaben in TEUR)

In der Kontengruppe 421 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergibt sich im Finanzplanungsjahr 2021 ein Aufwuchs aufgrund der zeitlichen Einordnung der Instandhaltungsmaßnahmen im Amt für Zentrales Immobilienmanagement. Für Ausführungen zu den einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen wird auf Punkt 3.3.3 – Amt für Zentrales Immobilienmanagement verwiesen.

Die Absenkung der Aufwendungen in der Kontengruppe 422 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist auf die finanzielle Darstellung der Sanierungsmaßnahmen bei der Fäkaliendeponie Lauenhain im Haushaltsjahr 2018 zurückzuführen. Ebenso ist eine Absenkung der Mittel im Rahmen der Richtlinie Kreisstraßenbau Teil B erfolgt. Steigerungen gab es jedoch im Bereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung für Altanlagen bzgl. Altlasten und Nachsorge.

In der Kontengruppe 423 – Mieten und Pachten wurden entsprechend dem voraussichtlichen Ergebnis 2017 angepasst. Weitere Aufwandssenkungen ergaben sich aus der Beendigung einer Sanierungsmaßnahme im BSZ Werdau.

In der Kontengruppe 424 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen steigen die Aufwendungen insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, zwei Berufsschulen und bei Kreisstraßen durch Einleitungen von Abwasser.

In der Kontengruppe 425 – Unterhaltung und Erwerb von beweglichem Vermögen sind bei der Haltung von Fahrzeugen und bei der Unterhaltung von beweglichem Vermögen leichte Aufwandsrückgänge zu verzeichnen. Die Unterhaltung des immateriellen Vermögens bleibt konstant. Der Erwerb von beweglichem Vermögen zeigt eine Aufwandssteigerung insbesondere im Finanzplanungszeitraum durch die Fertigstellung von Sanierungsmaßnahmen bei Gebäuden.

Bei der Kontengruppe 426 – Besondere Aufwendungen für Beschäftigte ist die Aufwandssteigerung mit Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung begründet.

In der Kontengruppe 427 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen bewegen sich die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel auf gleichbleibendem Niveau, ebenso die Aufwendungen für die Ganztagsbetreuung in Schulen. Die Unterrichtswegekosten können durch die Fertigstellung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen gesenkt werden. Eine Aufwandssteigerung in Höhe von 5.201,0 TEUR liegt in dem fast voll geförderten Projekt „Umsetzung Breitbandausbau“ im Bereich Kreisentwicklung. Eine weitere Aufwandssteigerung ist im Bereich der Wirtschaftsförderung für geförderte Umsetzungen der Projekte aus dem „Integrierten Regionalen Entwicklungskonzept (IREK) zu verzeichnen.

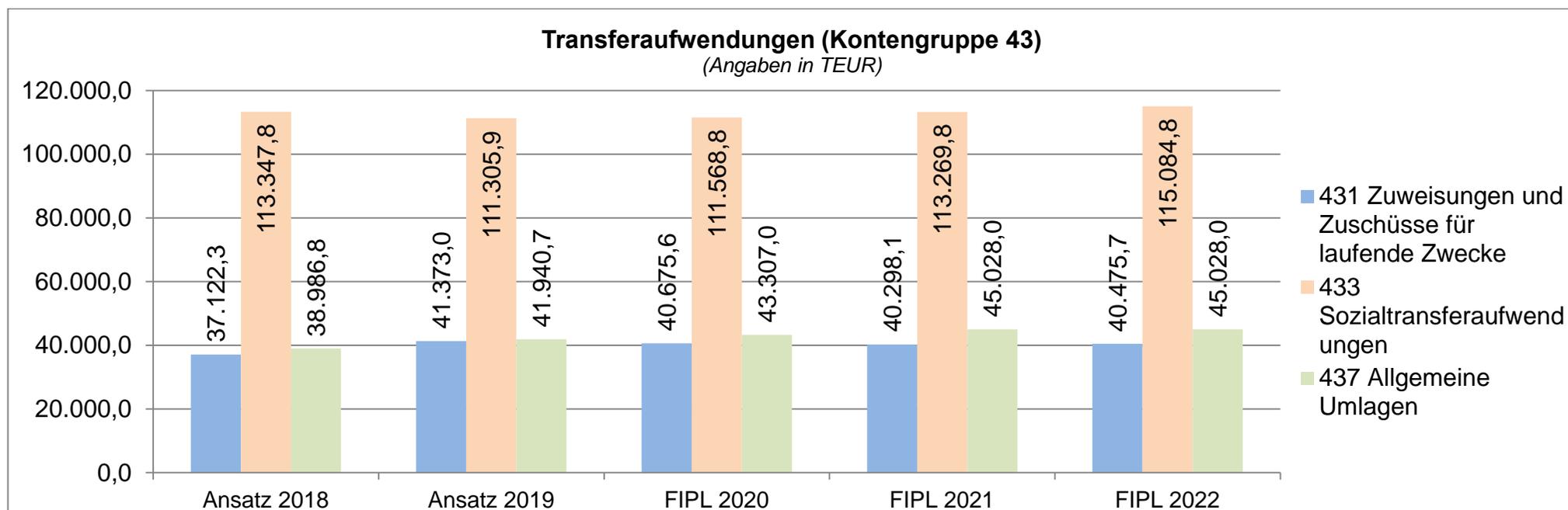
Die Steigerung der Aufwendungen in der Kontengruppe 429 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen liegen im Bereich der Fahrerlaubnisse für die notwendige Digitalisierung von Akten und im Bereich der Öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung für die Leistungsvergütung bei der Behandlung von Abfällen.

3.2.3 Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)

Als Transferaufwendungen sind jene Aufwendungen zu erfassen und zu buchen, die im Zusammenhang mit Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, der Abwicklung von Sozialtransferleistungen nach SGB II, XII und VIII, Umlagen u. a. stehen. Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
431	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	37.122,3	41.373,0	+4.250,7	40.675,6	40.298,1	40.475,7
433	Sozialtransferaufwendungen	113.347,8	111.305,9	-2.041,9	111.568,8	113.269,8	115.084,8
437	Allgemeine Umlagen	38.986,8	41.940,7	+2.953,9	43.307,0	45.028,0	45.028,0
Summe		189.456,9	194.619,6	+5.162,7	195.551,4	198.595,9	200.588,5

(Angaben in TEUR)



Unter Punkt 3.3 wird der Jugend- und Sozialbereich schwerpunktmäßig betrachtet.

3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 44)

Die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt eine Art Auffangposition für alle noch nicht vorgenannten zugeordneten Aufwandsarten aus laufender Verwaltung dar. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen u. a.:

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (Kontenart: 442*),
- Geschäftsaufwendungen (Kontenart: 443*),
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Kontenart: 444*),
- Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart: 445*),
- aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (Kontenart: 446*):
 - für die (nicht) revisionsrelevanten Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II),
 - für sonstige Leistungsbeteiligungen bei laufenden Leistungen (§ 16 a SGB II),
 - für sonstige Leistungsbeteiligungen bei einmaligen Leistungen (§ 23 Abs. 3 SGB II),
 - im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
442	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.562,0	1.553,7	-8,3	1.548,7	1.548,7	1.549,2
443	Geschäftsaufwendungen	4.851,3	4.284,8	-566,5	3.806,6	3.884,2	3.915,2
444	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	1.273,1	1.385,9	+112,8	1.316,3	1.317,1	1.317,2
445	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.264,3	6.253,7	-10,6	6.344,1	6.110,9	6.078,8
446	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	43.211,0	38.535,5	-4.675,5	37.535,5	36.535,5	35.535,5
449	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,1	0,1	0	0,1	0,1	0,1
Summe		57.161,8	52.013,7	-5.148,1	50.551,3	49.396,5	48.396,0

(Angaben in TEUR)

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
4431000	Geschäftsaufwendungen	4.851,3	4.284,8	-566,5	3.806,6	3.884,2	3.915,2

(Angaben in TEUR)

Diese Position beinhaltet u. a.:

- Bürobedarf,
- Bücher und Zeitschriften,
- Post- und Fernmeldegebühren,
- Transportkosten und
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten.

Die Absenkung der Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen liegt in der sachlich begründeten Umkontierung laut VwV Kommunale Haushaltssystematik in die Kontenart 431* begründet.

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
4461100	Revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung	40.195,0	36.500,0	-3.695,0	35.500,0	34.500,0	33.500,0

(Angaben in TEUR)

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.3.5 (Bereich Soziales) verwiesen.

3.2.5 Zinsaufwendungen (Konto 45*)

In der Kontengruppe 45 – Zinsaufwendungen werden die Zinslasten für bestehende und planmäßig aufzunehmende Kredite nachgewiesen. Entsprechend der geplanten Schuldenentwicklung (nachgewiesen im Punkt 5. Entwicklung der Verbindlichkeiten) nehmen die Belastungen im Landkreishaushalt im Finanzplanungszeitraum ab. Dieser positive Effekt zum stetigen Schuldenabbau ist unter anderem auf die Inanspruchnahme von Förderprogrammen, die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aus Liquidität und die Niedrigzinsphase für Kreditzinsen bei Umschuldungen zurückzuführen.

Das weitere Ansteigen der Zinsaufwendungen aus Verwahrentgelten konnte durch die Vornahme von mittelfristigen Geldanlagen verhindert werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2018 zu 2019	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
45	Zinsaufwendungen	446,3	330,2	-116,1	283,0	253,6	172,3
<i>darunter:</i>							
4517	Zinsaufwendungen zur Tilgung von Krediten	345,4	272,8	-72,6	225,6	196,2	114,9
4599	Verwahrentgelte	100,0	50,0	-50,0	50,0	50,0	50,0

(Angaben in TEUR)

3.2.6 Abschreibung (Kontengruppe 47)

Zeitlich begrenzt nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Landkreises unterliegen der Wertminderung wie Alterung, Verschleiß, technischen Fortschritt, Untergang oder Preisverfall. Nach § 89 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO sind Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibung anzusetzen. Während die Anschaffung oder Herstellung der Vermögensgegenstände ergebnisneutral ist, erfassen die Abschreibung den Werteverzehr der Vermögensgegenstände innerhalb eines Haushaltsjahres.

Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind gemäß § 44 Abs. 7 SächsKomHVO Wertberichtigungen vorzunehmen. Die Planungen zur Wertberichtigung auf Finanzvermögen erfolgten unter Einbeziehung der vorliegenden Buchungen in den vergangenen Haushaltsjahren.

Im Plan 2019 wurden folgende Aufwendungen für Abschreibungen des Anlage- und Umlaufvermögens eingestellt:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
471	Abschreibung auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen	9.275,4	10.515,9	+1.240,5	10.516,1	10.501,1	10.503,1
472	Abschreibungen auf Finanzvermögen	1.500,0	1.500,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Summe		10.775,4	12.015,9	+1.240,5	12.016,1	12.001,1	12.003,1

(Angaben in TEUR)

Die Steigerung gegenüber dem Ansatz 2018 ist u. a. auf die Fertigstellung von Baumaßnahmen im Rahmen der Abarbeitung der Investkraftförderung, Zugänge im Anlagevermögen 2019 sowie auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen. Aufgrund der Neuregelungen der Sächsischen Gemeindeordnung bezüglich des Haushaltsausleiches erfolgt ab dem Jahr 2018 eine Einteilung des Vermögens in Vermögen aus „Alt-Investitionen“ und „Neu-Investitionen“.

Dies stellt sich wie folgt dar:

➤ „Alt-Investitionen“

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
316	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.188,3	5.199,3	+11,0	5.113,6	5.033,6	4.953,6
471	Abschreibung auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen	8.863,8	8.886,9	+23,1	8.681,2	8.467,2	8.267,2
Nettoabschreibung (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten – Abschreibung)		-3.675,5	-3.687,6	+12,1	-3.567,6	-3.433,6	-3.313,6

(Angaben in TEUR)

➤ „Neu-Investitionen“

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
316	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	179,3	1.200,7	+1.021,4	1.286,6	1.365,6	1.447,6
471	Abschreibung auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen	411,6	1.629,0	+1.217,4	1.834,9	2.033,9	2.235,9
Nettoabschreibung (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten – Abschreibung)“		-232,3	-428,3	-196,0	-548,3	-668,3	-788,3

(Angaben in TEUR)

In Abhängigkeit von künftigen Neuinvestitionen und Fertigstellungszeitpunkten werden die Nettoabschreibungen auf „Neu-Investitionen“ in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

3.3 Schwerpunkte Ergebnishaushalt

3.3.1 Schulen nach Schularten

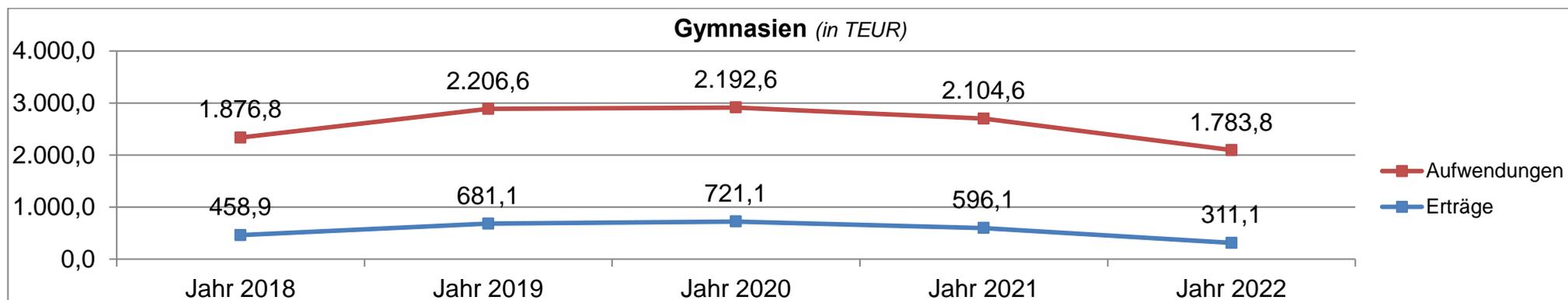
Der Landkreis Zwickau ist Träger von zwei Gymnasien, acht Förderschulen, sechs Beruflichen Schulen und einem Überbetrieblichem Ausbildungszentrum für Straßenwärter. Die Abweichungen in den Gesamtaufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan 2018 bei den Gymnasien (+329,8 TEUR), Förderschulen (-145,3 TEUR) und Beruflichen Schulen (+393,6 TEUR) sind u. a. auf planungsseitige Veränderungen bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie den Abschreibungen zurückzuführen.

Übersicht der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Gymnasien						
Erträge	458,9	681,1	+222,2	721,1	596,1	311,1
Aufwendungen	1.876,8	2.206,6	+329,8	2.192,6	2.104,6	1.783,8
<i>darunter:</i>						
Personalaufwendungen	181,3	185,0	+3,7	189,5	195,0	194,7
Saldo	-1.417,9	-1.525,5	+107,6	-1.471,5	-1.508,5	-1.472,7
Schülerzahlen (Stand 18.10.2017)	1 259					

(Angaben in TEUR)

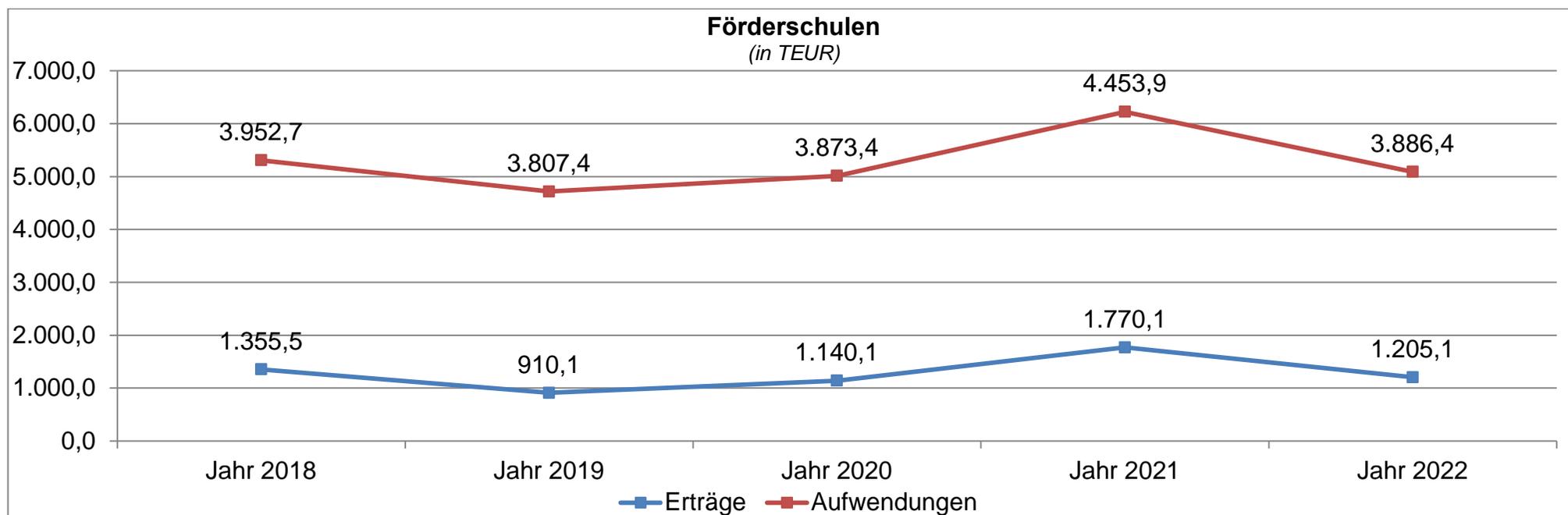
Die erhöhten Aufwendungen in 2019 resultieren aus Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, dem Erwerb von beweglichen Gegenständen sowie den Abschreibungen.



	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Förderschulen						
Erträge	1.355,5	910,1	-445,4	1.140,1	1.770,1	1.205,1
Aufwendungen	3.952,7	3.807,4	-145,3	3.873,4	4.453,9	3.886,4
<i>darunter:</i>						
Personalaufwendungen	438,5	462,8	+24,3	476,6	436,7	446,3
Saldo	-2.597,2	-2.897,3	+300,1	-2.733,3	-2.683,8	-2.681,3
Schülerzahlen (Stand 18.10.2017)	860					

(Angaben in TEUR)

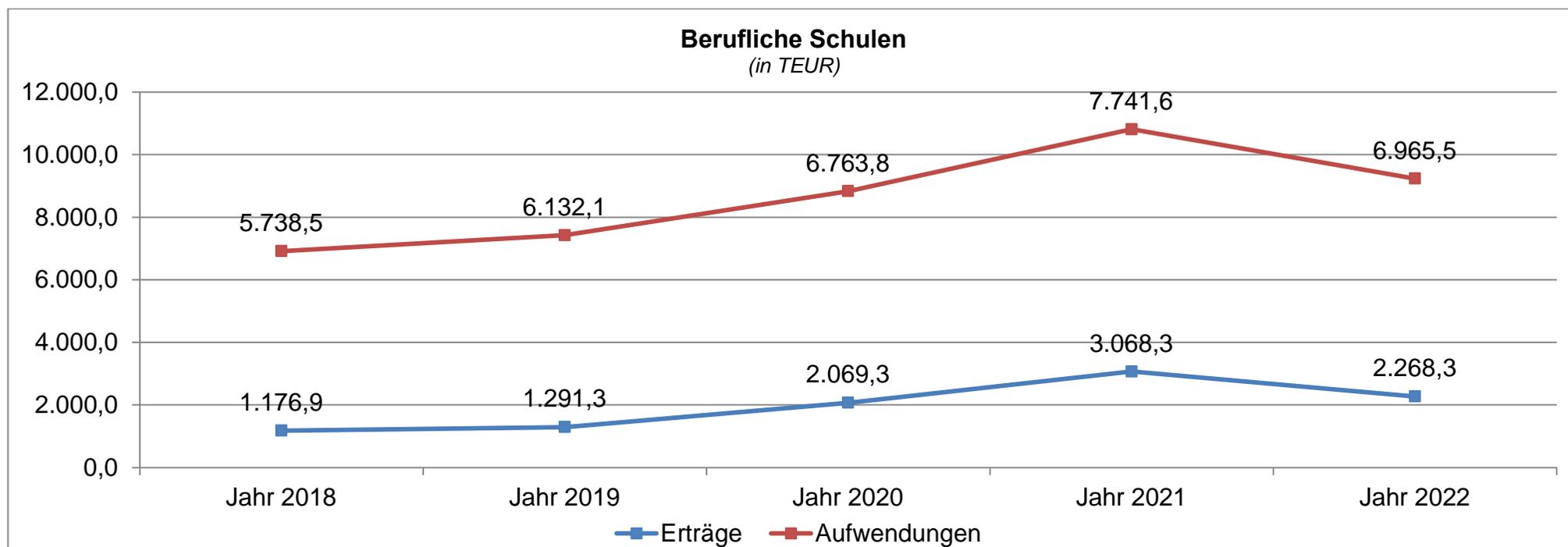
Die Veranschlagung der Erträge (gesunkene Zuwendungen, Zuweisungen, allgemeine Unterlagen und aufgelöste Sonderposten) und Aufwendungen (u. a. gesunkene Sach- und Dienstleistungen) führt zu einem Zuschussanteil von 2,9 Mio. EUR in 2019.



	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Berufliche Schulen						
Erträge	1.176,9	1.291,3	+114,4	2.069,3	3.068,3	2.268,3
Aufwendungen	5.738,5	6.132,1	+393,6	6.763,8	7.741,6	6.965,5
<i>darunter:</i>						
Personalaufwendungen	897,0	939,6	+42,6	961,7	926,2	932,0
Saldo	-4.561,6	-4.840,8	-279,2	-4.694,5	-4.673,3	-4.697,2
Schülerzahlen (Stand 18.10.2017)	5 743					

(Angaben in TEUR)

Die Ertrags- und Aufwandserhöhungen ab 2020 (erhöhte Zuwendungen und Zuweisungen sowie erhöhte Sach- und Dienstleistungen) sind auf bauliche Maßnahmen ab 50 TEUR zurückzuführen.



3.3.2 Einrichtungen

3.3.2.1 Feuerwehrtechnisches Zentrum (Produkt 12610201)

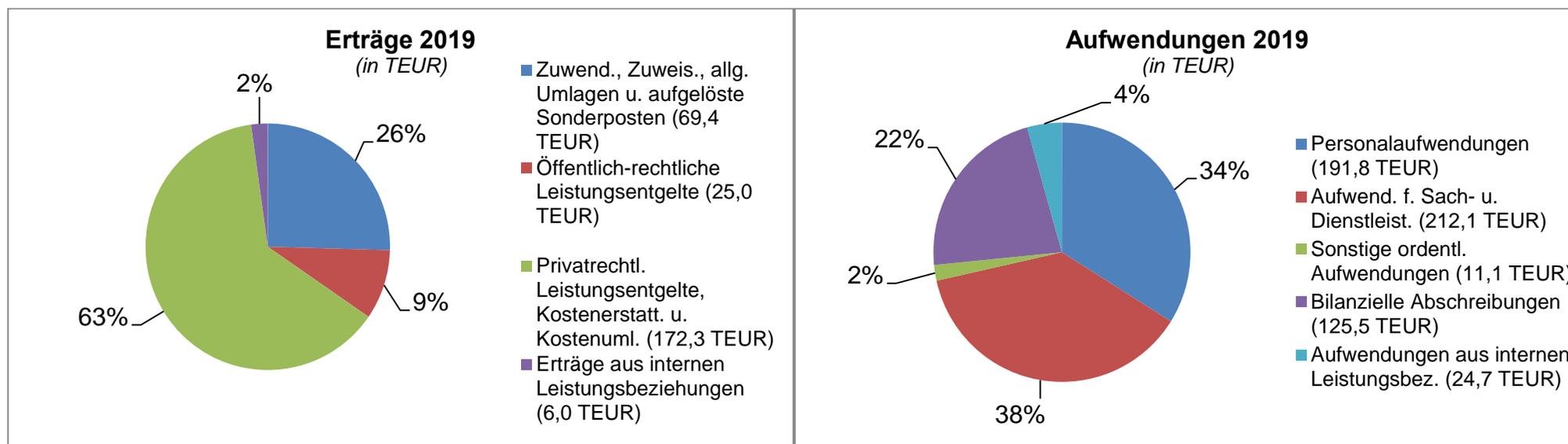
Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018
Erträge	295.300	272.700	-22.600
Aufwendungen	541.100	565.200	+24.100
Saldo	-245.800	-292.500	-46.700
Kostendeckungsgrad (in v. H.)	54,57	48,25	-6,32

(Angaben in EUR)

Im Vergleich zu 2018 sind folgende wesentliche Änderungen zu verzeichnen:

- Mindererträge aufgrund geringeren Schlüsselzuweisungen für Instandhaltungen (-70,0 TEUR),
- gestiegene Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/GV (+39,5 TEUR),
- Minderaufwendungen für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (-30,0 TEUR),
- höhere Abschreibungen (+40,0 TEUR).



3.3.2.2 Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain (Produkt 25210101)

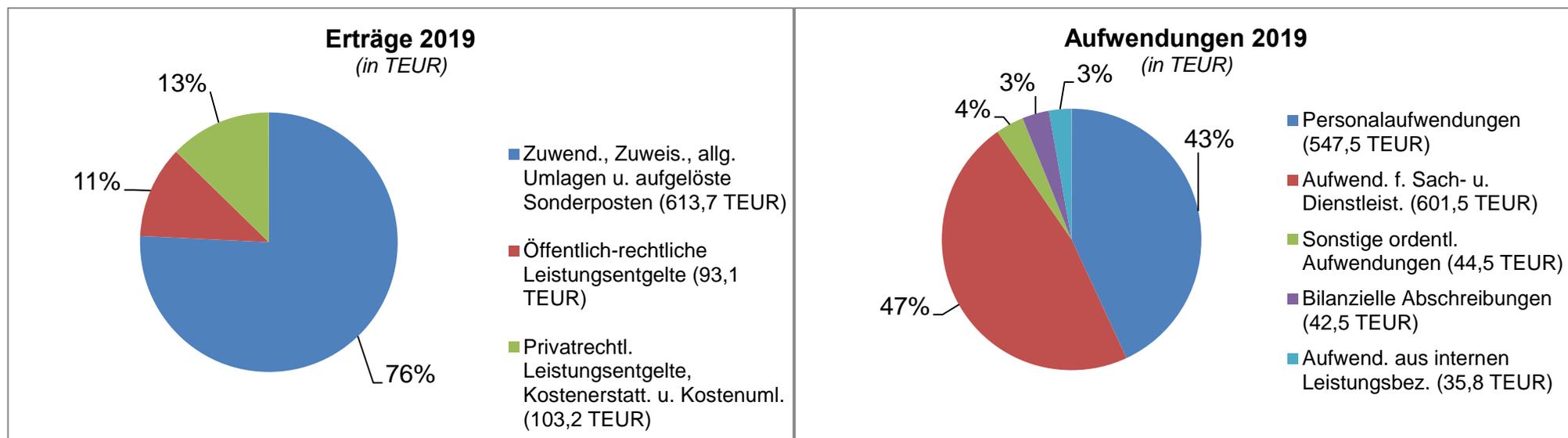
Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018
Erträge	770.900	810.000	+39.100
Aufwendungen	1.326.400	1.271.800	-54.600
Saldo	-555.500	-461.800	+93.700
Kostendeckungsgrad (in v. H.)	58,12	63,69	+5,57

(Angaben in EUR)

Die Erhöhung des Kostendeckungsgrades von 2018 zu 2019 ergibt sich aus:

- gesunkenen Zuweisungen und Zuschüssen vom Land (-90,0 TEUR),
- Erhöhung Zuweisungen und Zuschüsse von Zweckverbänden (+90,7 TEUR),
- gestiegenen Zuweisungen und Zuschüssen für Instandhaltungsmaßnahmen (+40,0 TEUR),
- Mehraufwand für Personal (+65,1 TEUR),
- Minderaufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen (-100,0 TEUR).



3.3.2.3 Kreismusikschule (Produkt 26310101)

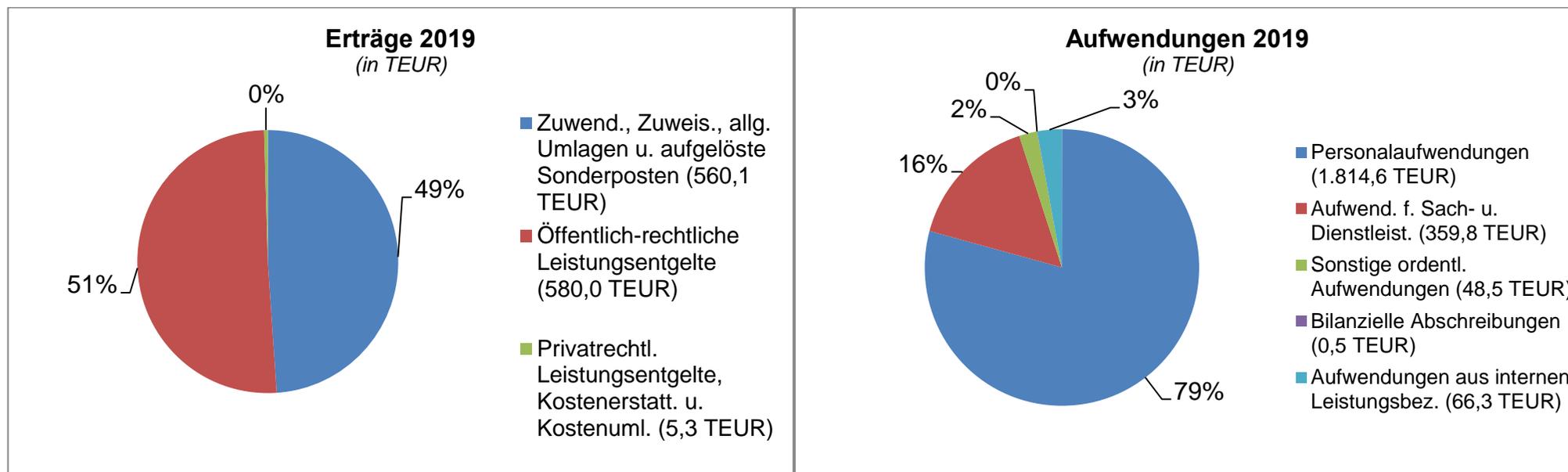
Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018
Erträge	1.008.800	1.145.400	+136.600
Aufwendungen	2.002.500	2.289.700	+287.200
Saldo	-993.700	-1.144.300	-150.600
Kostendeckungsgrad (in v. H.)	50,38	50,02	-0,36

(Angaben in EUR)

Die Abweichungen von 2018 zu 2019 sind begründet durch:

- höhere Zuweisungen und Zuschüsse von Zweckverbänden (+100,0 TEUR),
- gestiegene Erträge aus Benutzungsgebühren (+30,0 TEUR),
- Mehraufwendungen für Personal (+53,3 TEUR),
- Mehrbedarf für Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen (+200,0 TEUR).



3.3.2.4 Volkshochschule (Produkt 27110101)

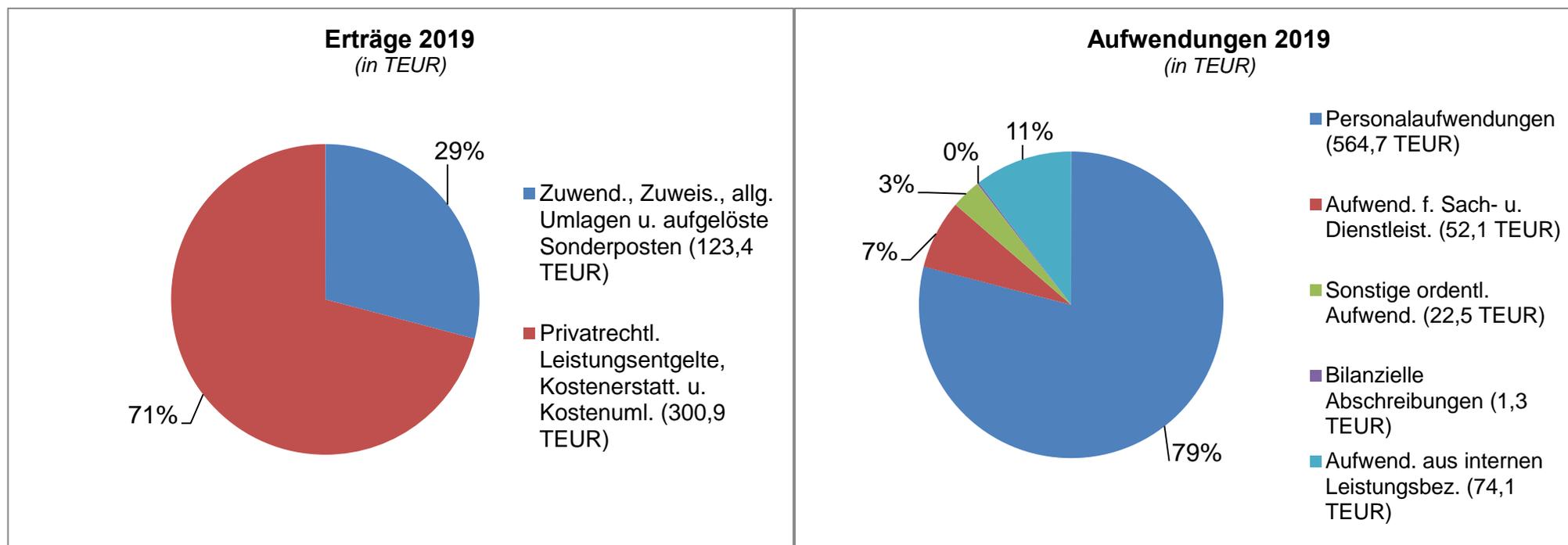
Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018
Erträge	424.200	424.300	+100
Aufwendungen	689.300	714.700	+25.400
Saldo	-265.100	-290.400	-25.300
Kostendeckungsgrad (in v. H.)	61,55	59,37	-2,18

(Angaben in EUR)

Im Vergleich zu 2018 sind folgende wesentliche Änderungen zu verzeichnen:

- Steigerung der Personalaufwendungen (+17,4 TEUR),
- Erhöhung der Geschäfts-, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (+5,0 TEUR).



3.3.3 Amt für Zentrales Immobilienmanagement

Seit 1. Januar 2016 nimmt das Amt für Zentrales Immobilienmanagement (vorher Eigenbetrieb des Landkreises ZIM) den Aufgabenbereich der zentralen Verwaltung und Bewirtschaftung landkreiseigener Grundstücke und Gebäude sowie an- und vermieteter sonstiger Grundstücke und Gebäude wahr. Im nachfolgenden werden nur die immobilienpezifischen Erträge und Aufwendungen betrachtet:

Konto	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	2.226,7	1.696,3	-560,5	2.751,3	4.256,3	2.606,3
<i>darunter:</i>						
Mieten und Pachten	333,3	365,6	+32,2	365,6	365,6	365,6
Erträge aus Verkauf	10,6	10,6	0,0	10,6	10,6	10,6
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	54,3	56,7	+2,4	56,7	56,7	56,7
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2,5	3,4	+0,9	3,4	3,4	3,4
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land – Investitionspauschale gem. § 5 SächsInvStärkG	30,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	274,5	112,5	-192,0	300,0	525,0	0,0
Investive Schlüsselzuweisungen	1.521,5	1.147,5	-374,0	2.015,0	3.295,0	2.170,0

(Angaben in TEUR)

Die geringeren Erträge, insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land sowie Investitionspauschale gem. § 5 SächsInvStärkG resultieren aus dem im Haushaltsjahr 2018 geplanten Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Brücken in die Zukunft“, welche im Planungsjahr 2019 nicht mehr oder im geringeren Maße ansatzseitig zum Tragen kommen. Die Investive Schlüsselzuweisung wird an dieser Stelle nur nachrichtlich erwähnt. Die Höhe der eingesetzten Investiven Schlüsselzuweisung wird zum einen von der zur Verfügung stehenden Höhe der Gesamtzuweisung und zum anderen von den im Ergebnishaushalt geplanten wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen, welche über die Investive Schlüsselzuweisung abrechenbar sind, beeinflusst.

Konto	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Aufwendungen	11.446,6	11.195,5	-251,1	11.054,0	12.584,0	11.336,5
<i>davon:</i>						
laufende Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	959,9	1.393,1	+433,2	962,6	962,6	962,5
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, ab 50 TEUR	920,0	930,0	+10,0	360,0	400,0	800,0
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, ISZW	1.796,0	1.381,0	-415,0	2.345,0	3.835,0	2.187,5
Mieten und Pachten	1.778,6	1.745,7	-32,9	1.745,7	1.745,7	1.745,7
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	5.086,4	5.325,7	+239,3	5.220,7	5.220,7	5.220,7
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Asyl	180,5	100,0	-80,5	100,0	100,0	100,0
Mieten und Pachten - Asyl	25,0	20,0	-5,0	20,0	20,0	20,0
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens - Asyl	700,2	300,0	-400,2	300,0	300,0	300,0

(Angaben in TEUR)

Nachfolgend wird auf schwerpunktmäßige Vorhaben eingegangen. Die detaillierte Untersetzung mit Aufwendungen und den korrespondierenden Erträgen kann aus der Überschicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang sowie aus der jeweiligen Darstellung im entsprechendem Produkt (Teil B des Finanzhaushaltes) entnommen werden.

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ab 50 TEUR sind u. a. folgende Maßnahmen geplant:

- Maßnahme 91118010200181 - Verwaltungsgebäude Glauchau Haus 4, Ertüchtigung zum Archiv (Fortsetzung aus 2018),
- Maßnahme 92171010100191 - Gymnasium Kirchberg, Sanierung Flachdächer,
- Maßnahme 92171010200191 - Gymnasium Wilkau-Haßlau, digitale Schließanlage,
- Maßnahme 92213010300191 - Förderschule für geistig Behinderte Werdau, Fortführung Außenanlagen in Bauabschnitten,

- Maßnahme 92215010100191 - Förderschule-L Hohenstein-Ernstthal, Erneuerung Sportplatzbelag,
- Maßnahme 92311010200151 - BSZ Glauchau (Schulplatz und Schillerplatz) - Digitale Schließanlage,
- Maßnahme 92311010200192 - BSZ Glauchau (Schulplatz) - Sanierung Elektro und Brandschutz,
- Maßnahme 92311010400191 - BSZ Lichtenstein Außenstelle Meerane - Dachsanierung (Statik!),
- Maßnahme 92311010500191 - BSZ Bau- und Oberflächentechnik Außenstelle Limbach-Oberfrohna - Investkraft Schulinfra (Teil 2)⁸,
- Maßnahme 92631010100191 - Kreismusikschule Werdau -Umsetzung Brandschutzkonzept,
- Maßnahme 95731010100181 - Sachsenlandhalle - Dachsanierung,
- Maßnahme 95731010100192 - Sachsenlandhalle - Sanierung/Umbau Kegelbahn,
- Maßnahme 95731010100182 - Sachsenlandhalle - Energetische Sanierung.

Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens für von ZIM bewirtschaftete angemietete und eigene Asylobjekte in Höhe von 420,0 TEUR betreffen folgende Objekte:

- St. Egidien, Buchenstraße und
- Anmietung Lagerfläche für Einlagerung von Modulen Bahrmarkt.

⁸ Siehe Ziffer 12.

3.3.4 Straßen

Die Aufgaben des Landkreises Zwickau für die Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen werden im Teilhaushalt 10 – Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr in insgesamt neun Unterprodukten und zwei Hilfsprodukten dargestellt. Abgebildet werden im Wesentlichen die Erträge und Aufwendungen für die Bereitstellung und Unterhaltung von Kreisstraßen, für die Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Staats- und Bundesstraßen und für den Winterdienst an Kreis-, Staats- und Bundesstraßen. Unterhaltung und Winterdienst werden auch über den Gemeinschaftsaufwand dargestellt. Der Direktaufwand bei Staats- und Bundesstraßen wird nicht im Haushalt des Landkreises Zwickau geplant und abgerechnet, jedoch für den Freistaat Sachsen bewirtschaftet. Der Direktaufwand bei der Unterhaltung von Kreisstraßen findet vollen Niederschlag im Haushalt des Landkreises Zwickau.

Insgesamt ergibt sich bei den Unterprodukten des Amtes für Straßenbau im nichtinvestiven Bereich folgendes Bild:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
31	Zuwendungen, Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	4.739,1	5.118,5	+379,4	5.118,5	5.118,5	5.074,5
<i>darunter:</i>							
3141	Straßenlastenausgleich für Kreisstraßen	1.796,0	1.796,0	0,0	1.796,0	1.796,0	1.796,0
3161	Auflösung von Sonderposten für Kreisstraßen	2.283,1	2.882,5	+599,4	2.882,5	2.882,5	2.882,5
33	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7,0	6,5	-0,5	6,5	6,5	6,5
34	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.126,3	2.144,0	+17,7	2.141,0	2.141,0	2.141,0
<i>darunter:</i>							
348	Erträge aus Kostenerstattungen	1.994,8	2.007,5	+12,7	2.012,0	2.012,0	2.012,0
38	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,9	0,9	0,0	0,9	0,9	0,9

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Summe Erträge		6.873,3	7.269,9	+396,6	7.266,9	7.266,9	7.222,9
40	Personalaufwendungen	5.278,2	5.596,3	+318,1	5.675,1	5.805,4	5.800,8
42	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.416,4	3.345,8	-70,6	3.345,8	3.345,8	3.345,8
<i>darunter:</i>							
422	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2.130,0	2.006,0	-124,0	2.006,0	2.006,0	2.006,0
425	Unterhaltung und Erwerb des beweglichen Vermögens	788,9	732,9	-56,0	732,9	732,9	732,9
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46,6	137,3	+90,7	237,3	37,3	37,3
45	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,0	5,0	+5,0	5,0	5,0	5,0
47	Abschreibungen	4.769,2	5.560,7	+791,5	5.560,7	5.560,7	5.560,7
Summe Aufwendungen		13.510,4	14.645,1	+1.134,7	14.823,9	14.754,2	14.749,6
Saldo		-6.637,1	-7.375,2	-738,1	-7.557,0	-7.487,3	-7.526,7

(Angaben in TEUR)

Die Steigerung der Erträge in Gruppe 31 – Zuwendungen, Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten resultiert aus dem Zuwachs bei Auflösung von Sonderposten infolge der Aktivierung von erwarteten beendeten Baumaßnahmen an Kreisstraßen. Gleichzeitig erfolgt eine Senkung bei den Mittelzuweisungen nach der Richtlinie KStB Teil B durch den Freistaat Sachsen.

Die Aufwandssenkung in Kontengruppe 42 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultiert aus geringeren Zuweisungen des Freistaates Sachsen für Aufwendungen nach der Richtlinie KStB Teil B. Parallel dazu sinken die geplanten Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens bei Kreisstraßen. Die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen konnten gesenkt werden.

Die Aufwandsteigerung in Gruppe 44 – Sonstige ordentliche Aufwendungen beinhaltet Verpflichtungen des Landkreises Zwickau nach § 11 SächsStrG bezüglich der Kreisstraßen K 9307 Leutersbach und K 9351 Beiersdorf.

Die Erhöhung der Abschreibungen in Kontengruppe 47 gehen auf die geplante Aktivierung von beendeten Kreisstraßenbaumaßnahmen zurück.

Der Landkreis Zwickau ist mit der Übernahme der Aufgaben aus der Funktional- und Verwaltungsreform belastet. Für die Finanzierung der Aufgaben Planung und Bau von Kreisstraßen und Unterhaltung von Kreis-, Staats- und Bundesstraßen wird der zugeordnete Anteil am Mehrbelastungsausgleich herangezogen. Im Sächsischen Finanzausgleichsgesetz erfolgte eine Fortschreibung der Zuweisungen für den Aufgabenbestand mit besonderen Indikatoren, unter denen die genannten Aufgaben fallen. Es ergibt sich folgende Entwicklung:

Jahr	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Zugeordneter Anteil am Mehrbelastungsausgleich	2.269,9	2.356,5	+86,6	2.356,5	2.356,5	2.356,5

(Angaben in TEUR)

Bei den Unterprodukten 54210101 – Bereitstellung und Unterhaltung von Kreisstraßen und 54530101 – Winterdienst an Kreisstraßen ist unter Einbeziehung des sächlichen Aufwandes in den Kontengruppen 42 – Sach- und Dienstleistungen und 44 – Sonstige ordentliche Aufwendungen die Auskömmlichkeit des Straßenlastenausgleichs unter Beachtung der Förderung gemäß Richtlinie KStB Teil B in 2019 und im Finanzplanungszeitraum gegeben.

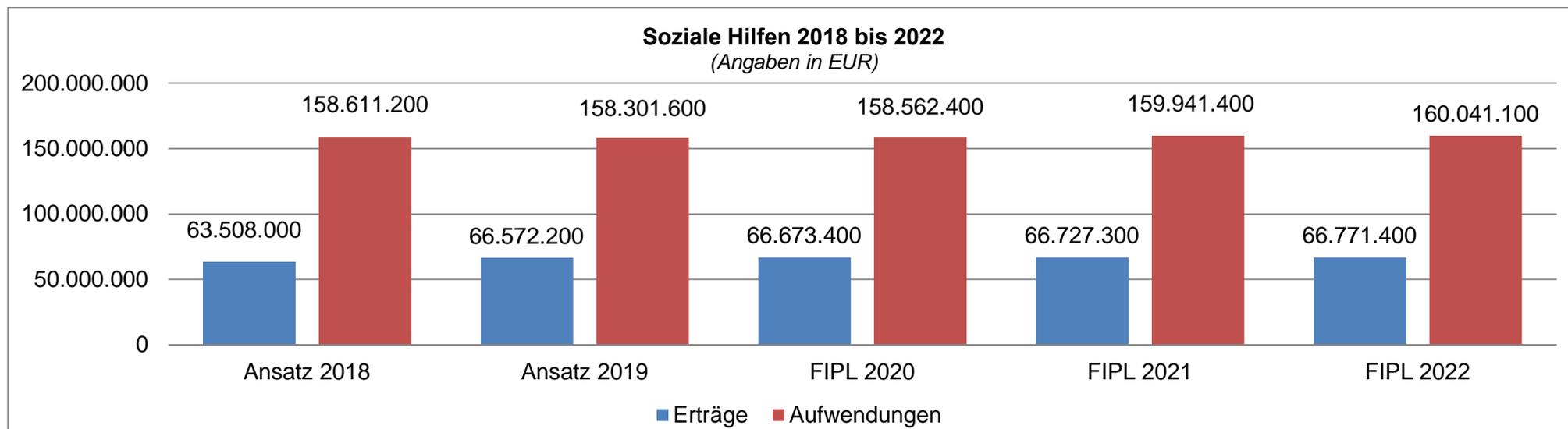
3.3.5 Bereich Soziales

➤ **Der Bereich Soziale Hilfen stellt sich im Ergebnishaushalt⁹ wie folgt dar:**

Im Bereich Teilhaushalt 05 „Soziale Hilfen“ ergibt sich folgende Aufstellung:

Soziale Hilfen ¹⁰	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	63.508.000	66.572.200	+3.064.200	66.673.400	66.727.300	66.771.400
Aufwendungen	158.611.200	158.301.600	-309.600	158.562.400	159.941.400	160.041.100
<i>darunter:</i>						
<i>Personalaufwendungen</i>	<i>15.486.300</i>	<i>16.215.500</i>	<i>+729.200</i>	<i>16.855.200</i>	<i>17.033.700</i>	<i>17.556.900</i>
Saldo	-95.103.200	-91.729.400	+3.373.800	-91.889.000	-93.214.100	-93.269.700

(Angaben in EUR)



⁹ Inkl. Personalaufwendungen.

¹⁰ Inkl. Unterhaltsvorschussleistungen, Zuständigkeit Jugendamt, aber THH 05 Soziales.

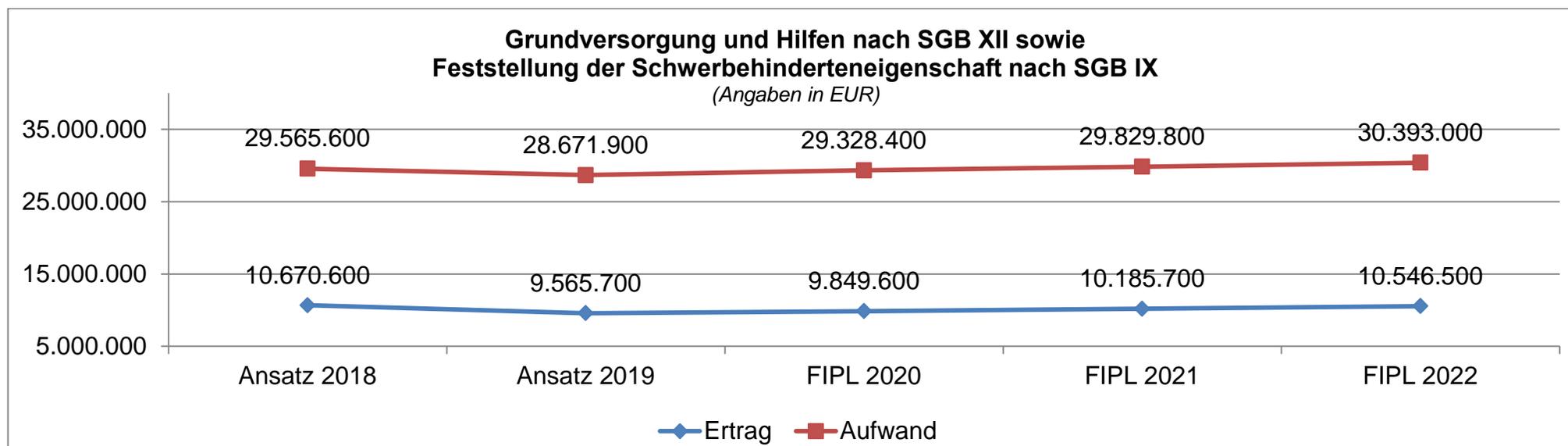
Die Planung der Sozialleistungen erfolgte auf Basis der aktuellen Entwicklungen im Haushaltsvollzug 2018, der vorläufigen Ergebnisse der Vorjahre sowie aktueller Rechtsprechungen. Eine Erhöhung des Sozialhilfesatzes um 10 EUR im Monat pro Empfänger wurde bei der Berechnung der Ansätze 2019 berücksichtigt. Des Weiteren findet die neue Verwaltungsvorschrift des Landkreises Zwickau zur einheitlichen Gewährung von Leistungen für die Bedarfe der Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII) Anwendung.

Schwerpunkte im Bereich Teilhaushalt 05 „Soziale Hilfen“ nach Produktgruppen (PG)

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII sowie Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach SGB IX (PG 311)

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	10.670.600	9.565.700	-1.104.900	9.849.600	10.185.700	10.546.500
Aufwendungen	29.565.600	28.671.900	-893.700	29.328.400	29.829.800	30.393.000
<i>darunter:</i>						
Personalaufwendungen	3.853.400	4.117.000	+263.600	4.352.000	4.476.300	4.637.600
Saldo	-18.895.000	-19.106.200	-211.200	-19.478.800	-19.644.100	-19.846.500

(Angaben in EUR)



Die wesentlichen saldierten Minderaufwendungen in der PG 311 gegenüber 2018 sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- Hilfen zum Lebensunterhalt (PUG 3111) -112 TEUR
Ausgehend von den Durchschnittsfällen 2018 ergibt sich gegenüber dem Ansatz 2018 ein Minderbedarf (Fälle Plan 2018: 382 Fälle, Fälle Juni 2018: 359 Fälle, Fälle Plan 2019: 342 Fälle).
- Hilfe zur Pflege (PUG 3112) 36 TEUR
Grundlage für die Planung 2019 bilden die Anzahl der Leistungsberechtigten im Juni 2018 in den einzelnen Pflegearten und -graden. Der Mehrbedarf in Höhe von 74 TEUR in der vollstationären Dauerpflege wird durch Minderaufwendungen in der häuslichen Krankenpflege in Höhe von 38 TEUR kompensiert.
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (PUG 3113) -772 TEUR
darunter:
 - *Der mit dem Sächsischen Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB) einhergehende Zuständigkeitswechsel bestimmter Fälle zum Kommunalen Sozialverband voraussichtlich Ende 2018 wirkt in der Eingliederungshilfe aufwands- und ertragsmindernd.* -878 TEUR
 - *Ein Mehrbedarf besteht bei den Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung sowie Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben. Der Mehrbedarf ist im Wesentlichen auf steigende Fallzahlen sowie steigende Entgelte mit der Tendenz zu einer personenzentrierten Leistungsgewährung und mehr individuellen Entgelten zurückzuführen.* 468 TEUR
 - *Mit einem Fallzahlrückgang bei den heilpädagogischen Leistungen für Kinder verändert sich der Ansatz 2019 gegenüber dem Plan 2018.* -332 TEUR
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (PUG 3117); nachfolgend näher erläutert. -336 TEUR
- Die Personalaufwendungen (PG 311* und Konto 40*) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr. 264 TEUR

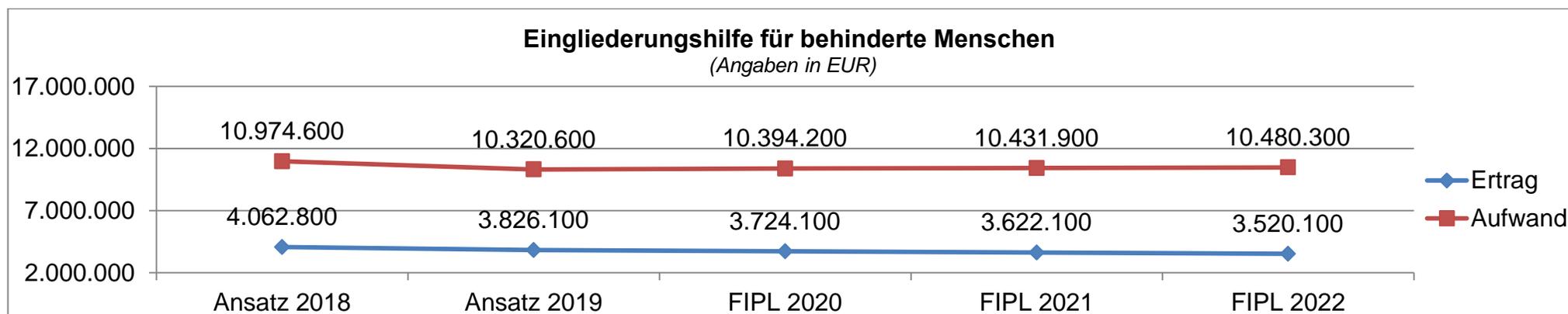
Die saldierten Mindererträge setzen sich wesentlich zusammen aus:

- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (PUG 3113), -784 TEUR
darunter:
 - *Zuständigkeitswechsel zum Kommunalen Sozialverband* -786 TEUR
- Erstattung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (PUG 3117); nachfolgend näher erläutert. -336 TEUR

▪ **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (PUG 3113)**

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	4.062.800	3.826.100	-236.700	3.724.100	3.622.100	3.520.100
<i>davon:</i>						
Transfererträge	887.400	103.100	-784.300	103.100	103.100	103.100
Bundesbeteiligung (BB) KdU-Entlastung Eingliederungshilfe ¹¹	3.175.400	3.723.000	+547.600	3.621.000	3.519.000	3.417.000
BB in von Hundert	7,9	10,2	+2,3	10,2	10,2	10,2
Aufwendungen	10.974.600	10.320.600	-654.000	10.394.200	10.431.900	10.480.300
<i>darunter:</i>						
Personalaufwendungen	1.289.600	1.406.800	+117.200	1.480.400	1.518.100	1.566.500
Transferaufwendungen	9.182.500	8.410.800	-771.700	8.410.800	8.410.800	8.410.800
Saldo	-6.911.800	-6.494.500	+417.300	-6.670.100	-6.809.800	-6.960.200

(Angaben in EUR)



¹¹ Dieser Ertrag wird im THH 05 "Soziale Hilfen" unter der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (PG 312) verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) welches in vier Reformstufen bis 2023 in Kraft treten soll, wird die Eingliederungshilfe neu geordnet/reformiert. Die Einstellung der Planansätze erfolgte nach aktueller Rechts- und Falllage.

Der mit dem Sächsischen Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches SächsAGSGB einhergehende Zuständigkeitswechsel zum Kommunalen Sozialverband (KSV) voraussichtlich Ende 2018 wirkt in der Eingliederungshilfe beim Landkreis zunächst aufwands- und ertragsmindernd. Beim KSV wird es dadurch zu steigenden Transferaufwendungen kommen, die eine Anhebung der Sozialumlage nach sich zieht. Im Produkt 351401 wurden dafür 2,4 Mio. EUR mehr eingestellt.

Aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 ergibt sich hinsichtlich der Höhe der Bundesbeteiligung an den KdU eine Anpassung. Die Bundesbeteiligung an den KdU wird ab dem Jahr 2019 dauerhaft von 7,9 v. H. auf 10,2 v. H. angehoben. Dies führt zu Mehrerträgen gegenüber dem Plan 2018 von 547,6 TEUR.

Die Ursachen der Abweichungen bei den Aufwendungen sind im Punkt 3.3.5 unter Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII sowie Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach SGB IX (PG 311) erläutert.

Insgesamt verringert sich der Zuschuss im Ansatz 2019 gegenüber dem Ansatz 2018 durch oben aufgeführte Faktoren um 0,4 Mio. EUR.

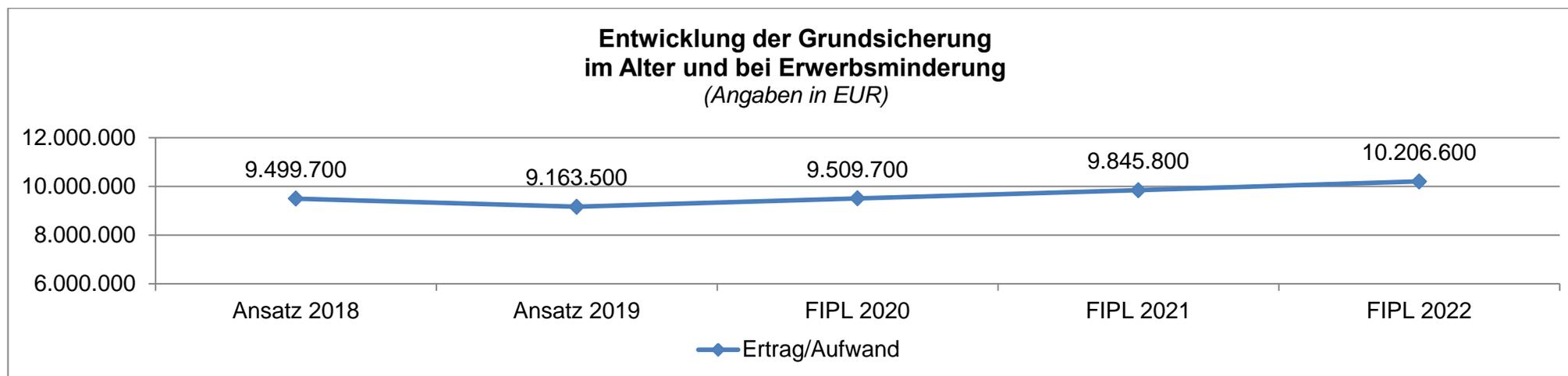
▪ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (PUG 3117)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird im Produkt 311701 dargestellt. Nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch¹² wird bestimmt, dass der Bund den Ländern¹³ jeweils einen Anteil von 100 v. H. der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen erstattet. Damit wird der Landkreis seit dem Haushaltsjahr 2014 um 100 v. H. der Nettoauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres entlastet.

In der angefügten Tabelle wird die Entwicklung der Transferaufwendungen¹⁴ dargestellt:

		Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen	Ertrag	9.151.000	8.823.800	-327.200	9.170.000	9.506.100	9.866.900
	Aufwand	9.151.000	8.823.800	-327.200	9.170.000	9.506.100	9.866.900
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen	Ertrag	348.700	339.700	-9.000	339.700	339.700	339.700
	Aufwand	348.700	339.700	-9.000	339.700	339.700	339.700

(Angaben in EUR)



¹² Viertes Kapitel, Dritter Abschnitt, § 46 a.

¹³ ab dem Jahr 2014.

¹⁴ ohne Personal- und Sachkosten.

Im Plan 2019 wurde die Umsetzung der seit 1. Juli 2018 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift des Landkreises Zwickau zur einheitlichen Gewährung von Leistungen für die Bedarfe der Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch berücksichtigt. Dadurch wird mit einer leichten Erhöhung der KdU je Bedarfsgemeinschaft gerechnet, wobei die Fälle rückläufig sind.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (PG 312)

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	26.016.400	24.648.600	-1.367.800	24.465.900	24.183.700	23.892.000
Aufwendungen	54.989.300	49.970.000	-5.019.300	49.270.300	48.452.600	47.645.500
<i>darunter:</i>						
<i>Personalaufwendungen</i>	<i>7.080.400</i>	<i>7.065.300</i>	<i>-15.100</i>	<i>7.355.600</i>	<i>7.547.900</i>	<i>7.730.800</i>
Saldo	-28.972.900	-25.321.400	+3.651.500	-24.804.400	-24.268.900	-23.753.500

(Angaben in EUR)

Ausgewählte Erträge, insbesondere Bundesbeteiligungen und Aufwendungen, werden unter folgenden Punkten/Seiten dargestellt:

- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - Seite 71,
- Leistungen nach dem AsylbLG - Seite 77 und
- Bildungs- und Teilhabepaket - Seite 81.

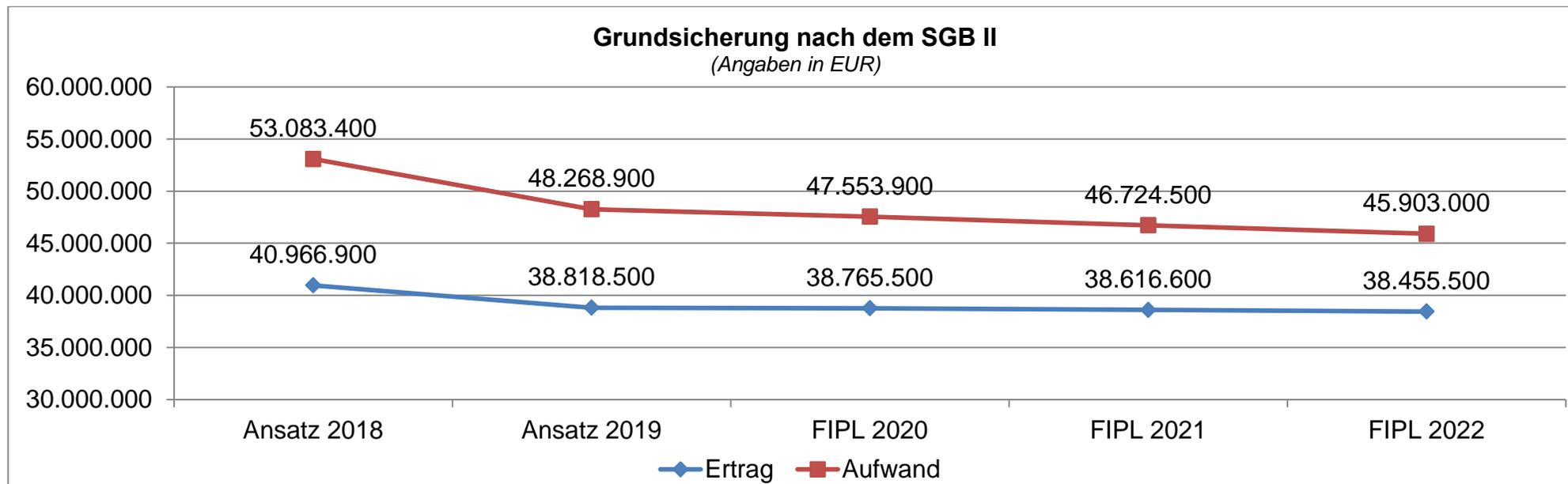
Nachfolgend werden die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II insgesamt dargestellt:

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	40.966.900	40.018.500	-948.400	39.965.500	39.816.600	39.655.500
davon:						
Bundesbeteiligung KdU	11.093.800	10.074.000	-1.019.800	9.798.000	9.522.000	9.246.000
<i>BB in von Hundert</i>	<i>27,6</i>	<i>27,6</i>	<i>0</i>	<i>27,6</i>	<i>27,6</i>	<i>27,6</i>
Bundesbeteiligung flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen ¹⁵	2.291.100	2.080.500	-210.600	2.023.500	1.966.500	1.909.500
<i>BB in von Hundert</i>	<i>5,7</i>	<i>5,7</i>	<i>0</i>	<i>5,7</i>	<i>5,7</i>	<i>5,7</i>
Sonderlastenausgleiche ¹⁶	20.276.100	21.100.000	+823.900	21.100.000	21.100.000	21.100.000
davon:						
<i>Wohngeldentlastung</i>	<i>10.376.100</i>	<i>11.800.000</i>	<i>+1.423.900</i>	<i>11.800.000</i>	<i>11.800.000</i>	<i>11.800.000</i>
<i>SoBEZ Hartz IV</i>	<i>9.900.000</i>	<i>9.300.000</i>	<i>-600.000</i>	<i>9.300.000</i>	<i>9.300.000</i>	<i>9.300.000</i>
Jobcenter	7.305.900	6.764.000	-541.900	7.044.000	7.228.100	7.400.000
Aufwendungen	53.083.400	48.268.900	-4.814.500	47.553.900	46.724.500	45.903.000
Kommunale Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II	42.163.900	37.720.200	-4.443.700	36.720.200	35.720.200	34.720.200
darunter:						
Kosten der Unterkunft und Heizung	40.195.000	36.500.000	-3.695.000	35.500.000	34.500.000	33.500.000
Einmalige Leistungen	1.300.000	700.000	-600.000	700.000	700.000	700.000
Jobcenter	10.919.500	10.548.700	-370.800	10.833.700	11.004.300	11.182.800
Saldo	-12.116.500	-8.250.400	+3.866.100	-7.588.400	-6.907.900	-6.247.500

(Angaben in EUR)

¹⁵ Diese Erträge wurden bisher bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (PG 313) dargestellt.

¹⁶ Diese Erträge werden im THH 13 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.



Erläuterungen zu den Sonderlastenausgleichen Wohngeldentlastung und SoBEZ Hartz IV stehen unter dem Punkt 3.1.2.

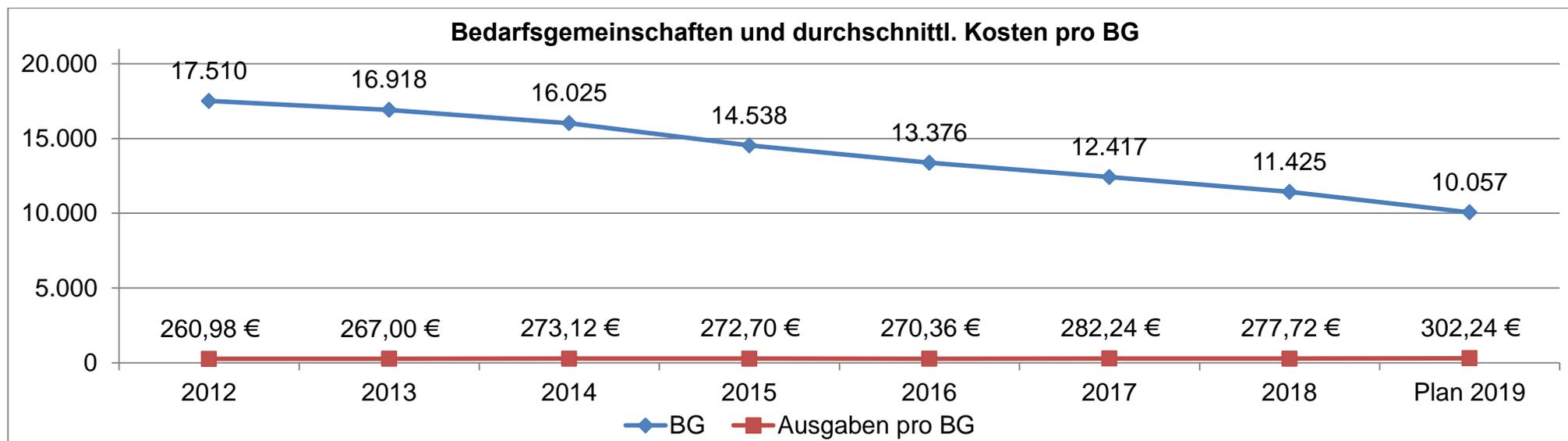
Die wesentlichsten Aufwendungen beim SGB II sind die Kosten der Unterkunft und Heizung. Diese wurden mit 36,5 Mio. EUR in 2019 veranschlagt und liegen zum Ansatz 2018 um 3,7 Mio. EUR darunter. Im Plan 2019 wurde die Umsetzung der seit 1. Juli 2018 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift des Landkreises Zwickau zur einheitlichen Gewährung von Leistungen für die Bedarfe der Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch berücksichtigt. Dadurch ergibt sich eine leichte Erhöhung der durchschnittlichen KdU je BG. Des Weiteren führen weiterhin sinkende Bedarfsgemeinschaften (siehe Diagramm)¹⁷ zu Minderaufwendungen. Die damit im Zusammenhang stehende Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung beträgt 2019 10,1 Mio. EUR, das entspricht dem Grundbetrag von 27,6 v. H. der laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung. Die Erstattung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II erfolgt über die Bundesbeteiligung¹⁸ in Höhe von 2,1 Mio. EUR.

Die Planung der einmaligen Leistungen anerkannter Asylbewerber (u. a. Erstaussstattung der Wohnung, Erstaussstattung für Bekleidung sowie Erstaussstattung bei Schwangerschaft/Geburt) wurde auf die Prognose per 30. Juni 2018 abgestellt.

Der Minderbedarf beim Jobcenter ist im Wesentlichen auf die Absenkung des kommunalen Finanzierungsanteils von 330,0 TEUR zurückzuführen.

¹⁷ Diagramm: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat Juni 2018.

¹⁸ Die Erträge aus der Bundesbeteiligung für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen wurden bisher unter der PUG 3131 dargestellt.

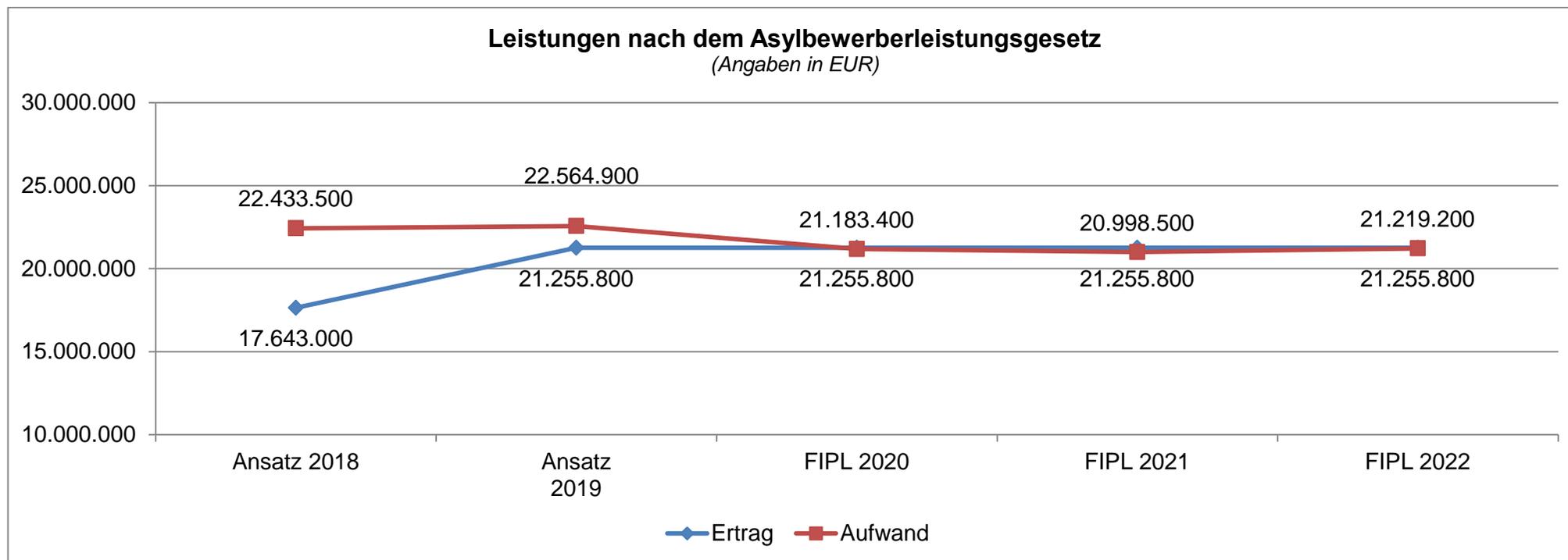


Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (PG 313)

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	17.643.000	21.255.800	+3.612.800	21.255.800	21.255.800	21.255.800
<i>darunter:</i>						
<i>Pauschale nach SächsFlüAG</i>	<i>15.739.200</i>	<i>19.447.200</i>	<i>+3.708.000</i>	<i>19.447.200</i>	<i>19.447.200</i>	<i>19.447.200</i>
Aufwendungen	22.433.500	22.564.900	+131.400	21.183.400	20.998.500	21.219.200
<i>darunter:</i>						
<i>Personalaufwendungen</i>	<i>1.114.200</i>	<i>1.074.000</i>	<i>-40.200</i>	<i>1.053.700</i>	<i>756.400</i>	<i>812.500</i>
<i>Transferaufwendungen</i>	<i>21.018.600</i>	<i>21.082.700</i>	<i>+64.100</i>	<i>19.721.500</i>	<i>19.833.900</i>	<i>19.998.500</i>
Saldo	-4.790.500	-1.309.100	+3.481.400	72.400	257.300	36.600

Hinweis: Die Erträge aus der Bundesbeteiligung für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen werden zukünftig unter der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II dargestellt.

(Angaben in EUR)



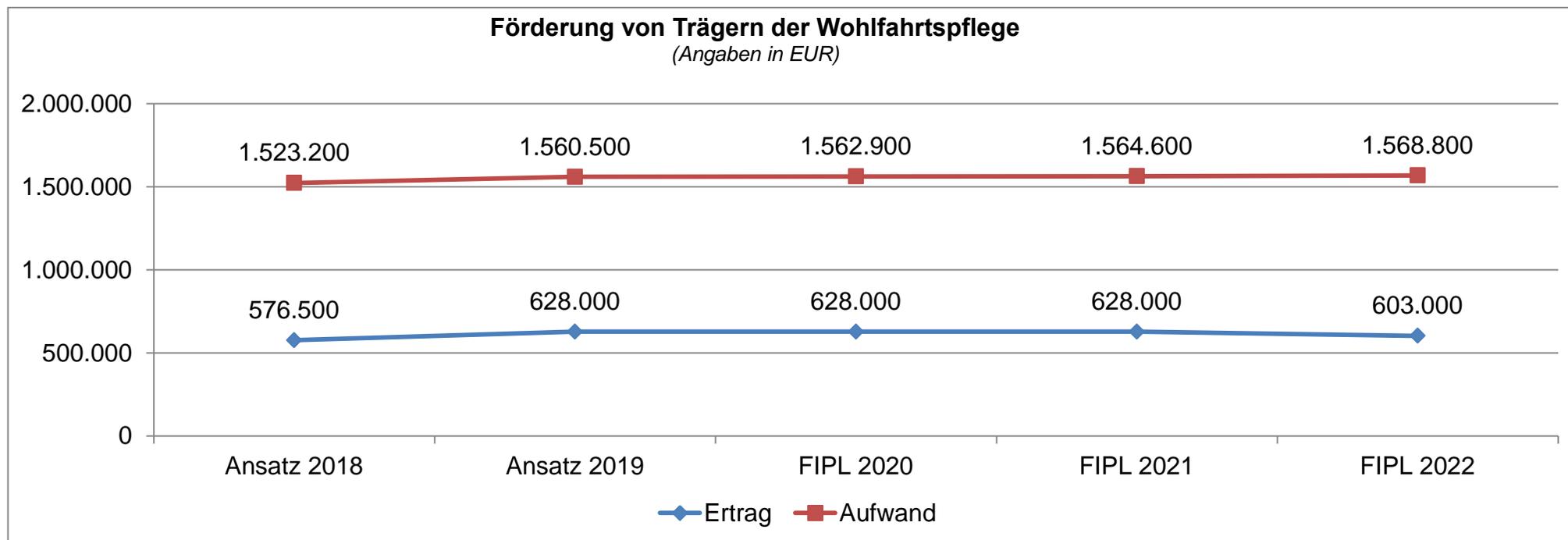
Die zum Zeitpunkt der Planung vorliegenden Prognosen zum Aufwand und zur Fallzahlenentwicklung im Landkreis Zwickau wurden eingearbeitet. Das Jahr 2019 wurde mit 1 548 Personen (Plan 2018: 1 609 Personen) und einer jährlichen Asylbewerberpauschale von 12.551 EUR pro Asylbewerber (Plan 2018: 9.787 EUR pro Asylbewerber) veranschlagt.

Im Rahmen der FAG Diskussion 2019/2020 wurden für die kommenden Jahre gemeinsame Abrechnungsregeln und die Höhe des Eigenanteils festgelegt. Dabei wurde sich auf ein gemeinsames Erstattungssystem verständigt, bei dem die festgelegte Pauschale im Nachgang abgerechnet wird und es zu Nachzahlungen bzw. Rückzahlungen kommen kann. Die Pauschale für das Jahr 2019 wird zunächst auf Basis des Aufwandes 2017 in Höhe von 13.945 EUR je Leistungsempfänger festgesetzt. Nach Abzug des 10 %igen kommunalen Eigenanteils wird 2019 ein Wert von 12.551 EUR festgelegt. Dieser Ausgangswert wird im Ergebnis der Abrechnung für das Jahr 2019 im Jahr 2020 überprüft und entsprechend der Entwicklung der Kosten pro Leistungsempfänger angepasst.

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (PG 331)

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	576.500	628.000	+51.500	628.000	628.000	603.000
Aufwendungen	1.523.200	1.560.500	+37.300	1.562.900	1.564.600	1.568.800
Saldo	-946.700	-932.500	+14.200	-934.900	-936.600	-965.800

(Angaben in EUR)



Die wesentlichen Abweichungen bei den Aufwendungen sind in den saldierten Mehraufwendungen für die Pflichtaufgaben (34,0 TEUR) und Minderaufwendungen bei den freiwilligen Aufgaben (18,4 TEUR) begründet. Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus dem Förderprogramm „Lieblingsplätze für alle“, welches aufwandsseitig ebenfalls eingearbeitet ist.

Unterhaltungsvorschussleistungen (PG 341)¹⁹

Unterhaltungsvorschussleistungen	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	8.508.000	10.378.000	+1.870.000	10.378.000	10.378.000	10.378.000
Aufwendungen	10.930.600	13.776.000	+2.845.400	13.814.300	13.900.900	13.952.200
<i>darunter Personalaufwendungen</i>	<i>1.259.700</i>	<i>1.620.600</i>	<i>+360.900</i>	<i>1.660.100</i>	<i>1.746.700</i>	<i>1.798.000</i>
Saldo	-2.422.600	-3.398.000	-975.400	-3.436.300	-3.522.900	-3.574.200

(Angaben in EUR)

Die Planung der Unterhaltungsvorschussleistungen zeigt eine Verschlechterung des Negativsaldos in Höhe von 975,4 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2018. Der Landkreis bezuschusst den Bereich im Jahr 2019 voraussichtlich in Höhe von 3,4 Mio. EUR. Die folgenden Einflussfaktoren sind ursächlich für diese Entwicklung:

1. Die Novellierung des Unterhaltungsvorschussgesetzes²⁰ entfaltet unter Berücksichtigung einer inzwischen realitätsnäheren Fallprognose erstmalig in der Planungsphase für das **Haushaltsjahr 2019** seine volle Wirkung. Der Planung liegen 4 540 Fälle in drei Altersstufen zugrunde. Daraus ergibt sich ein Leistungsvolumen von 12,14 Mio. EUR.
2. Das Leistungsvolumen berücksichtigt die neu festgesetzte Erhöhung des Mindestunterhalts minderjähriger Kinder ab dem 1. Januar 2018 in Höhe von 400 TEUR.²¹
3. Die fall- und somit leistungsbezogene Erhöhung führt mithin zu einem erhöhten Personal- und Sachbedarf in der Landkreisverwaltung. Im Vergleich zum Planansatz 2017 erhöhen sich die Personalaufwendungen in 2019 von 959,0 TEUR auf 1.620 TEUR.

Die mit der Novellierung des Unterhaltungsvorschussgesetzes einhergehende Verbesserung der leistungsbezogenen Erstattungsregelung durch Bund und Land führt nur unterproportional zu einer Kompensierung des Mehraufwands. Bund und Land erstatten dem Landkreis 70 v. H. der Unterhaltungsvorschussleistungen. Aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen behält der Landkreis 60 v. H. ein.²²

¹⁹ Unterhaltungsvorschussleistungen: Zuständigkeit Jugendamt, aber THH 05 Soziales.

²⁰ Gesetzesreform trat zum 1. Juli 2017 in Kraft.

²¹ gem. § 1612a I BGB.

²² Der Haushaltsplanung wurde eine Rückholquote von 25 v. H. zugrunde gelegt.

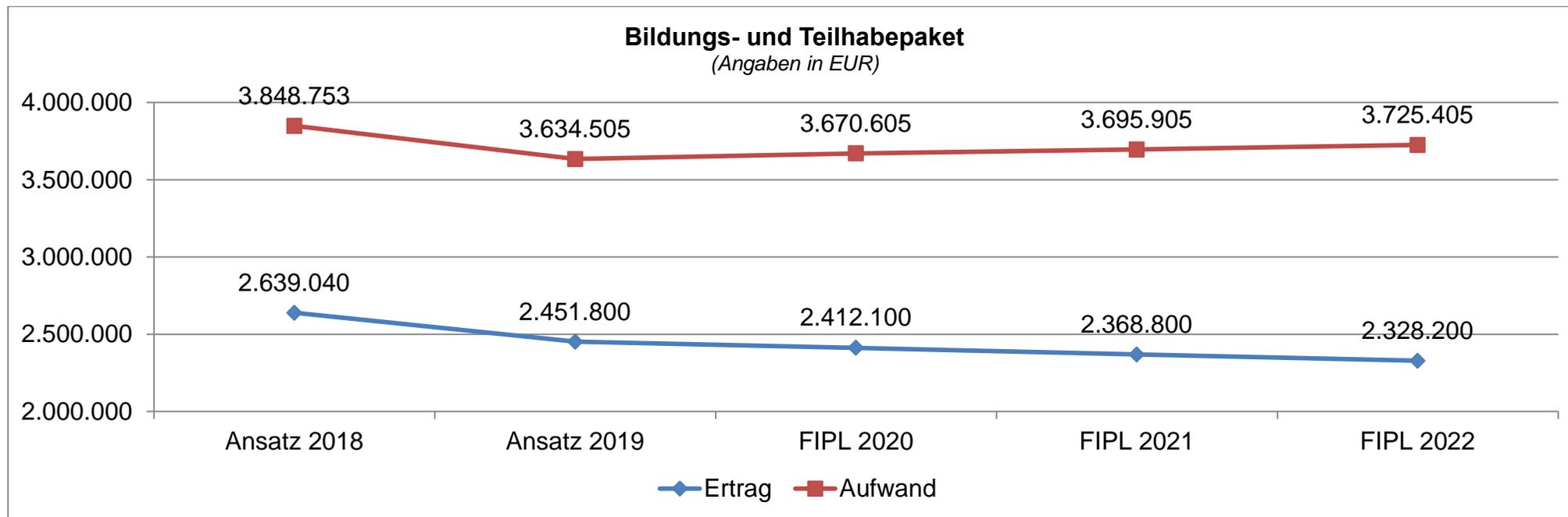
Zusammenfassung Bildung und Teilhabe

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die aktuelle Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung von 2018 lag zur Planung noch nicht vor. Für die Berechnung 2019 wurde die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2017 vom 7. Juli 2017 zu Grunde gelegt. Darin ist ein länderspezifischer Wert für Sachsen vorläufig für das Jahr 2018 von 4,3 v. H. festgelegt.

Die Planung der Aufwendungen 2019 erfolgte entsprechend der Prognose per 30. Juni 2018. Die Aufwendungen Bildung und Teilhabe für Asylbewerber und SGB XII-Empfänger werden nicht durch den Bund erstattet.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	2.639.040	2.451.800	-187.240	2.412.100	2.368.800	2.328.200
<i>darunter:</i>						
<i>Bundesbeteiligung</i>	<i>1.728.300</i>	<i>1.569.500</i>	<i>-158.800</i>	<i>1.526.500</i>	<i>1.483.500</i>	<i>1.440.500</i>
<i>BB in von Hundert</i>	<i>4,3</i>	<i>4,3</i>	<i>0,0</i>	<i>4,3</i>	<i>4,3</i>	<i>4,3</i>
Aufwendungen	3.848.753	3.634.505	-214.247	3.670.605	3.695.905	3.725.405
Saldo	-1.209.713	-1.182.705	+27.007	-1.258.505	-1.327.105	-1.397.205

(Angaben in EUR)



Die Erträge und Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket werden in folgenden Produkten/Unterprodukten abgebildet:

- 311801 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB XII,
- 312101 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II,
- 312601 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II,
- 312701 Verwaltungskosten in Jobcentern nach SGB II,
- 31310106 Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 2 AsylbLG) - a. E.,
- 31310107 Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 2 AsylbLG) - i. E.,
- 31310109 Leistungen für Bildung und Teilhabe Asylbewerber mit AE nach § 25 Abs. 5 AufenthG,
- 31310111 Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 3 AsylbLG) - a. E.,
- 31310112 Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 3 AsylbLG) - i. E.,
- 345101 Bildung und Teilhabe für Kinder von Kinderzuschlagsempfängern,
- 345201 Bildung und Teilhabe für Kinder von Wohngeldempfängern.

Die Erträge und Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket stellen sich wie folgt dar:

BuT	Unterprodukt	Konto	Bezeichnung	BB 2019	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ans. 2019 - fortg. Ans. 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
	Bezugsgröße									
	31210101	4461100	revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung		40.195.000	36.500.000	-3.695.000	35.500.000	34.500.000	33.500.000
Erträge										
	31210101	3191100	Leistungsbeteiligung des Bundes (Grundbetrag 27,6 v. H.)	27,6%	11.093.800	10.074.000	-1.019.800	9.798.000	9.522.000	9.246.000
	darin enthalten	3*	Bundesbeteiligung für Verwaltungskosten BuT SGB II	1,0%	401.950	365.000	-36.950	355.000	345.000	335.000
	darin enthalten	3*	Bundesbeteiligung für Verwaltungskosten BuT § 6b BKGG	0,2%	80.390	73.000	-7.390	71.000	69.000	67.000
	31210101	3191101	Leistungsbeteiligung des Bundes BuT SGB II/BKGG	4,3%	1.728.300	1.569.500	-158.800	1.526.500	1.483.500	1.440.500
	34510102	32*	BuT für Kinder von KIZU Sonstige Transfererträge		700	700	0	700	700	700
	34520102	32*	BuT für Kinder von Wohngeldempfängern Sonstige Transfererträge		700	700	0	700	700	700
	31270101	3*	Erstattung von JC für Personalkosten BuT SGB II		420.900	436.600	15.700	451.900	463.600	478.000
Aufwendungen										
	31260101	4*ohne 4462	Leistungen für BuT nach § 28 SGB II		1.485.000	1.264.500	-220.500	1.264.500	1.264.500	1.264.500
	34510102	4*ohne 4338	Leistungen für BuT für Kinder von KIZU		38.700	47.700	9.000	47.700	47.700	47.700
	34520102	4*ohne 4338	Leistungen für BuT für Kinder mit Wohngeld		628.000	630.000	2.000	630.000	630.000	630.000
	31260101	4462700	SGB II Hortkinder		0	0	0	0	0	0
	34510102	4338370	BKGG KIZU Hortkinder		0	0	0	0	0	0
	34520102	4338370	BKGG Wohngeld Hortkinder		0	0	0	0	0	0
	31270101	4455000	KFA		4.230.000	3.900.000	-330.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
	31270101	4455000	rechnerische KFA-Differenz 12,6 % zu 15,2 %		723.553	667.105	-56.447	667.105	667.105	667.105
	31270101	4012002	Personalkosten BuT SGB II		343.200	354.600	11.400	367.000	376.600	388.300
	31270101	4022002	Personalkosten BuT SGB II		11.400	13.900	2.500	14.200	14.600	15.100
	31270101	4032002	Personalkosten BuT SGB II		66.300	68.100	1.800	70.700	72.400	74.600
	34510101	4*	BuT Personal- und Sachkosten KIZU		156.800	162.200	5.400	167.700	173.100	178.200
	34520101	4*	BuT Personal- und Sachkosten WoGG		156.800	161.900	5.100	167.400	172.800	177.800

(Angaben in EUR)

BuT	Unterprodukt	Konto	Bezeichnung	BB 2019	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ans. 2019 - fortg. Ans. 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Weiteres BuT										
	31180101	4*	BuT Personal- und Sachkosten		108.100	131.800	23.700	141.600	144.400	149.400
	31180102	3*	Rückzahlung gewährter Hilfen		1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
	31180102	4*	Leistungen BuT 3. Kapitel SGB XII		32.100	33.400	1.300	33.400	33.400	33.400
	31180103	3*	Kostenerstattung/Rückzahlungen Geldleistungen		1.200	1.400	200	1.400	1.400	1.400
	31180103	4*	Leistungen BuT 4. Kapitel SGB XII		1.200	1.400	200	1.400	1.400	1.400
Erträge aE										
	31310106	3*	Leistungen für BuT (§ 2 AsylbLG) - a. E. Rückzahlung gewährter Hilfen		700	700	0	700	700	700
	31310111	3*	Leistungen für BuT (§ 3 AsylbLG) - a. E. Rückzahlung gewährter Hilfen		700	700	0	700	700	700
Erträge iE										
	31310107	3*	Leistungen für BuT (§ 2 AsylbLG) - i. E. Rückzahlung gewährter Hilfen		700	700	0	700	700	700
	31310112	3*	Leistungen für BuT (§ 3 AsylbLG) - i. E. Rückzahlung gewährter Hilfen		700	700	0	700	700	700
Erträge mit Aufenthaltserlaubnis										
	31310109	3*	Leistungen für BuT Asylbewerber mit AE nach § 25 Abs. 5 AufenthG Rückzahlung gewährter Hilfen		700	700	0	700	700	700
Aufwendungen aE										
	31310106	4*	Leistungen BuT § 2 AsylbLG		14.200	13.600	-600	13.600	13.600	13.600
	31310111	4*	Leistungen für BuT (§ 3 AsylbLG) - a. E.		1.000	800	-200	800	800	800
Aufwendungen iE										
	31310107	4*	Leistungen BuT § 2 AsylbLG		43.200	66.800	23.600	66.800	66.800	66.800
	31310112	4*	Leistungen für BuT (§ 3 AsylbLG) - i. E.		38.500	16.000	-22.500	16.000	16.000	16.000
Aufwendungen mit Aufenthaltserlaubnis										
	31310109	4*	Leistungen BuT mit AE § 25 (5) AufenthG		700	700	0	700	700	700
Summe Erträge SGB II										
		3*			2.632.940	2.445.500	-187.440	2.405.800	2.362.500	2.321.900
Summe Aufwendungen										
		4*			3.609.753	3.370.005	-239.747	3.396.305	3.418.805	3.443.305
Saldo										
					-976.813	-924.505	52.307	-990.505	-1.056.305	-1.121.405
Summe Erträge SGB XII und Asyl										
		3*			6.100	6.300	200	6.300	6.300	6.300
Summe Aufwendungen										
		4*			239.000	264.500	25.500	274.300	277.100	282.100
Saldo										
					-232.900	-258.200	-25.300	-268.000	-270.800	-275.800
Summe Erträge										
		3*			2.639.040	2.451.800	-187.240	2.412.100	2.368.800	2.328.200
Summe Aufwendungen										
		4*			3.848.753	3.634.505	-214.247	3.670.605	3.695.905	3.725.405
Saldo										
					-1.209.713	-1.182.705	27.007	-1.258.505	-1.327.105	-1.397.205

(Angaben in EUR)

Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (PG 351)

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	41.900	41.500	-400	41.500	41.500	41.500
Aufwendungen	37.685.100	40.231.400	+2.546.300	41.856.300	43.615.000	43.652.100
<i>darunter:</i>						
Sozialumlage	36.245.000	38.665.000	+2.420.000	40.217.000	41.938.000	41.938.000
Saldo	-37.643.200	-40.189.900	-2.546.700	-41.814.800	-43.573.500	-43.610.600

(Angaben in EUR)

In dieser Produktgruppe wird u. a. die Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) dargestellt. Der KSV als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist insbesondere für behinderte oder pflegebedürftige Personen zwischen 18 und 65 Jahren zuständig.

Durch das SächsAGSGB und den damit verbundenen Wechsel der Zuständigkeiten bei verschiedenen Aufgaben verändern sich auch die finanziellen Belastungen zwischen den Produktgruppen (PUG 3112 Hilfe zur Pflege, PUG 3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, PG 351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen). Den Aufgabenwechsel betreffen u. a.:

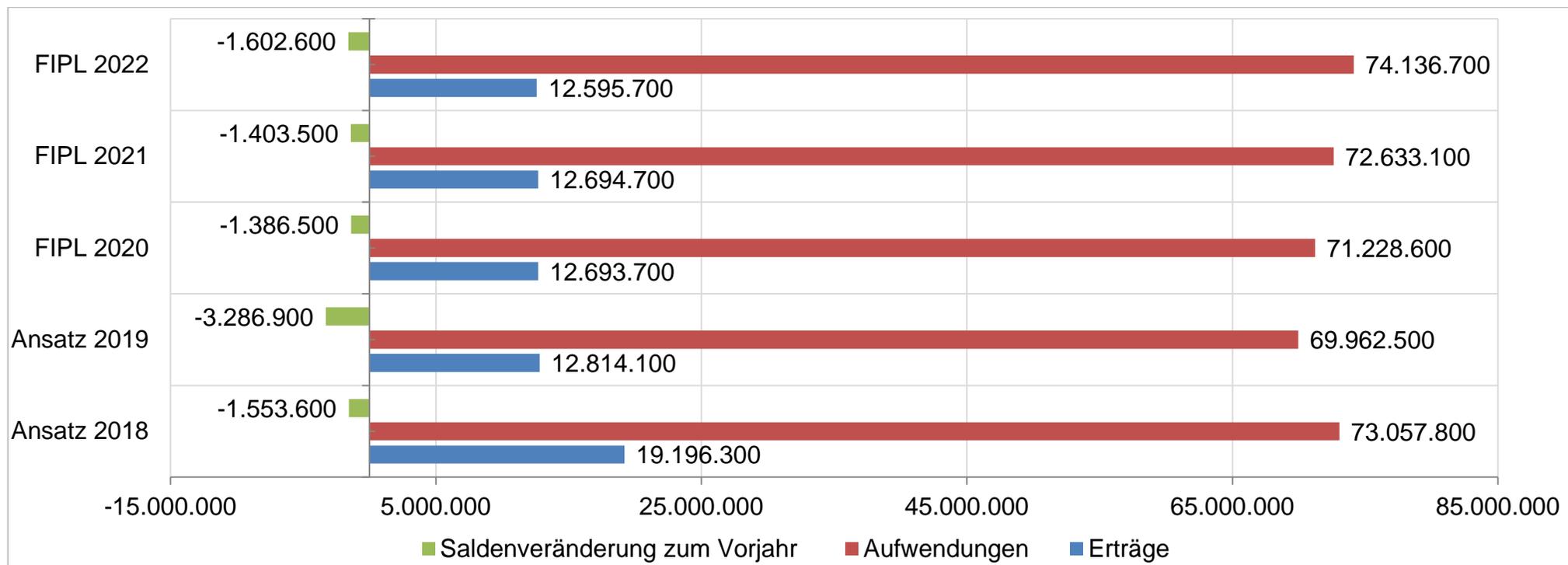
- Eingliederungshilfe für über 65-Jährige → vom örtlichen Träger der Sozialhilfe an den KSV,
- Ambulant betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII → vom KSV an den örtlichen Träger der Sozialhilfe,
- Hilfe zur Pflege stationär und teilstationär - Anhebung der Altersgrenze vom 65. auf 67. Lebensjahr (Delegationsfälle).

3.3.6 Jugendhilfe (SGB VIII)

➤ **Der Teilhaushalt 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“²³ stellt sich wie folgt dar:**

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	19.196.300	12.814.100	-6.382.200	12.693.700	12.694.700	12.595.700
Aufwendungen	73.057.800	69.962.500	-3.095.300	71.228.600	72.633.100	74.136.700
<i>darunter: Personalaufwendungen</i>	<i>7.595.800</i>	<i>7.907.100</i>	<i>+311.300</i>	<i>8.076.000</i>	<i>8.251.500</i>	<i>8.489.000</i>
Saldo	-53.861.500	-57.148.400	-3.286.900	-58.534.900	-59.938.400	-61.541.000

(Angaben in EUR)



²³ Einschließlich Jugendhilfeleistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche sowie Personalaufwendungen, **ohne** Unterhaltsvorschussleistungen (Zuständigkeit liegt beim Jugendamt, Erfassung erfolgt im THH 05 „Soziale Hilfen“).

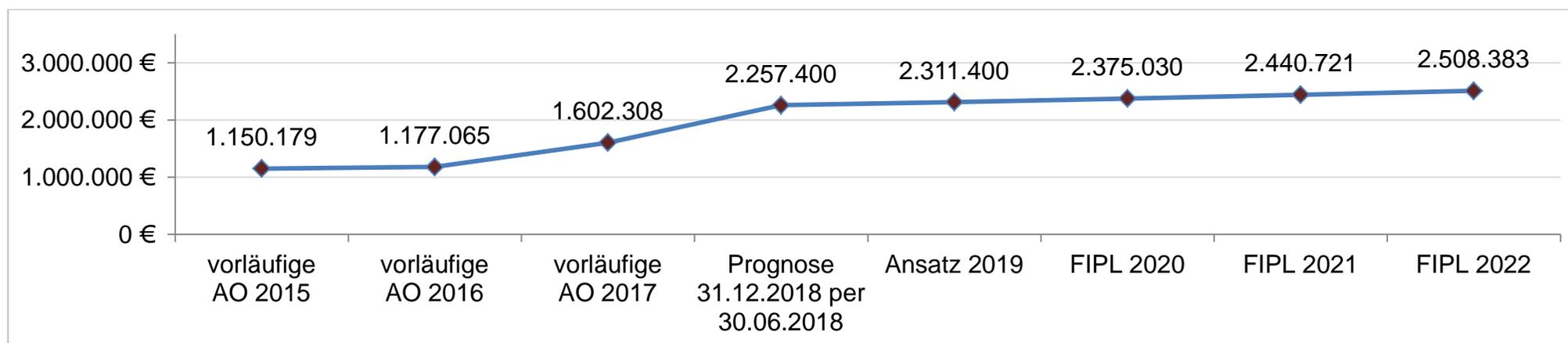
Schwerpunkte im Bereich Teilhaushalt 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“Förderung der Erziehung in der Familie (PUG 3632)

Förderung der Erziehung in der Familie	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	476.800	588.000	+111.200	588.000	588.000	588.000
Aufwendungen	3.091.500	4.146.800	+1.055.300	4.235.300	4.312.500	4.363.000
<i>darunter Personalaufwendungen</i>	<i>1.274.700</i>	<i>1.343.400</i>	<i>+68.700</i>	<i>1.368.200</i>	<i>1.379.700</i>	<i>1.362.600</i>
Saldo	-2.614.700	-3.558.800	-944.100	-2.367.500	-2.433.200	-2.500.800

(Angaben in EUR)

Bei der Förderung der Erziehung in der Familie sind im Wesentlichen die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) für die Verschlechterung des Saldos verantwortlich. Seit dem Jahr 2017 ist hier ein massiver Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Zu beobachten ist das zunehmende Suchtverhalten junger Mütter. Dies zieht einen erhöhten Platz- sowie Therapiebedarf in den Einrichtungen nach sich, den die Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis nicht vollumfänglich zur Verfügung stellen können. Infolge dessen werden die suchtbelasteten Mütter mit ihren Kindern auch außerhalb des Landkreises untergebracht. Dies zieht eine fehlende Einflussnahme auf externe Kostensätze nach sich.

Die nachfolgende Grafik stellt die **Entwicklung der Aufwendungen der Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)**²⁴ dar:

²⁴ Ohne Personalaufwendungen.

Jugendpauschale

Die Jugendpauschale stellt sich wie folgt dar:

Förderung der Erziehung in der Familie	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	903.100	899.700	-3.400	899.700	899.700	899.700
Aufwendungen	1.938.900	1.958.600	+19.700	1.958.600	1.958.600	1.958.600
Saldo	-1.035.800	-1.058.900	-23.100	-1.058.900	-1.058.900	-1.058.900

(Angaben in EUR)

Der Freistaat Sachsen gewährt dem Landkreis jährlich eine Zuwendung im Rahmen der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe - Förderrichtlinie Jugendpauschale. Die Zuwendung ist zweckgebunden bestimmt für Angebote und Leistungen der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), der Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII), der Familienbildung (§ 16 SGB VIII), der familienunterstützenden Beratung (§§ 27, 28 SGB VIII) sowie der Jugendgerichtshilfe (§ 52 SGB VIII).

Der Landkreis bezuschusst das Förderprogramm mindestens in Höhe der erhaltenen Zuwendung. Für 2019 ergibt sich ein Zuschuss von 1.059 TEUR.

Schulsozialarbeit

Der Freistaat Sachsen fördert Angebote gem. § 13 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII im Rahmen der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit mit dem Ziel der qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit. Inhaltlich soll jungen Menschen sozialpädagogische Hilfe an allgemeinbildenden Schulen angeboten werden, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Der Landkreis Zwickau bezuschusst das Förderprogramm im Jahr 2019 mit 299 TEUR, entsprechend nachfolgender Übersicht:

Schulsozialarbeit	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	1.179.000	2.301.000	+1.122.000	2.301.000	2.301.000	2.301.000
Aufwendungen	1.473.800	2.600.000	+1.126.200	2.600.000	2.600.000	2.600.000
Saldo	-294.800	-299.000	-4.200	-299.000	-299.000	-299.000

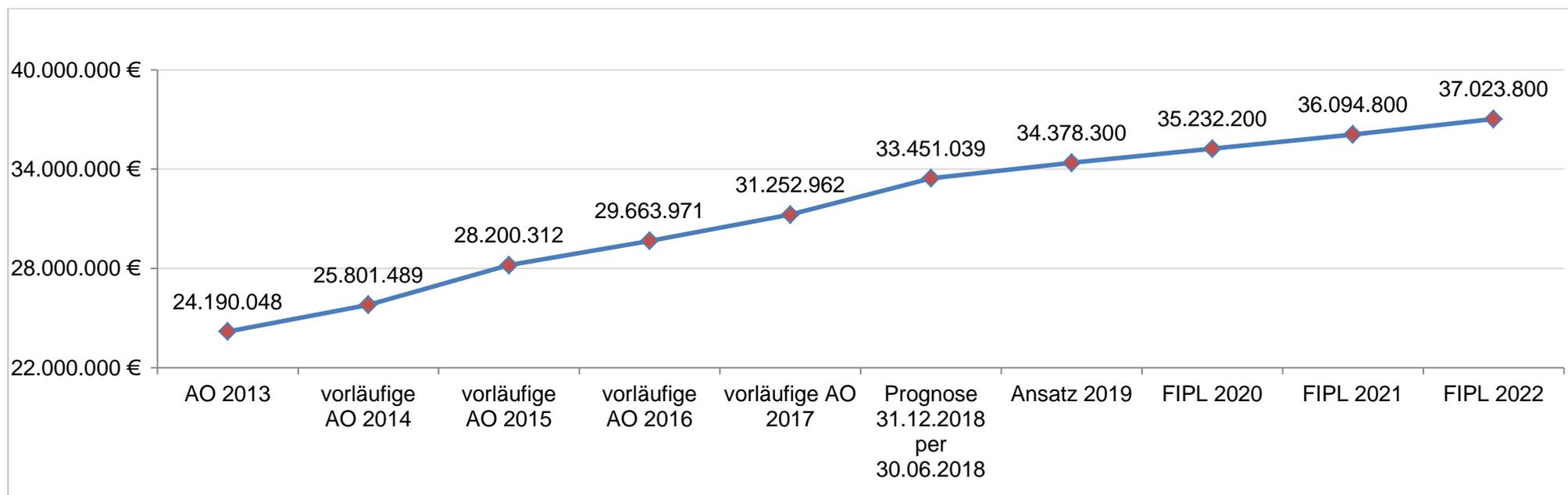
(Angaben in EUR)

Hilfe zur Erziehung (PUG 3633)²⁵

Die Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 27 bis 35 SGB VIII gewährt. Im Folgenden sind die Aufwendungen und Erträge zusammengefasst dargestellt:

Hilfe zur Erziehung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	2.311.100	2.394.600	+83.500	2.394.600	2.394.600	2.394.600
Aufwendungen	32.940.600	34.378.300	+1.437.700	35.232.200	36.094.800	37.023.800
<i>darunter Personalaufwendungen</i>	1.556.700	1.614.000	+57.300	1.666.700	1.704.800	1.785.000
Saldo	-30.629.500	-31.983.700	-1.354.200	-32.837.600	-33.700.200	-34.629.200

(Angaben in EUR)

Entwicklung der Aufwendungen bei den "Hilfen zur Erziehung" §§ 27 - 35 SGB VIII²⁶

²⁵ Ohne Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer. Erfassung erfolgt in PG 364.

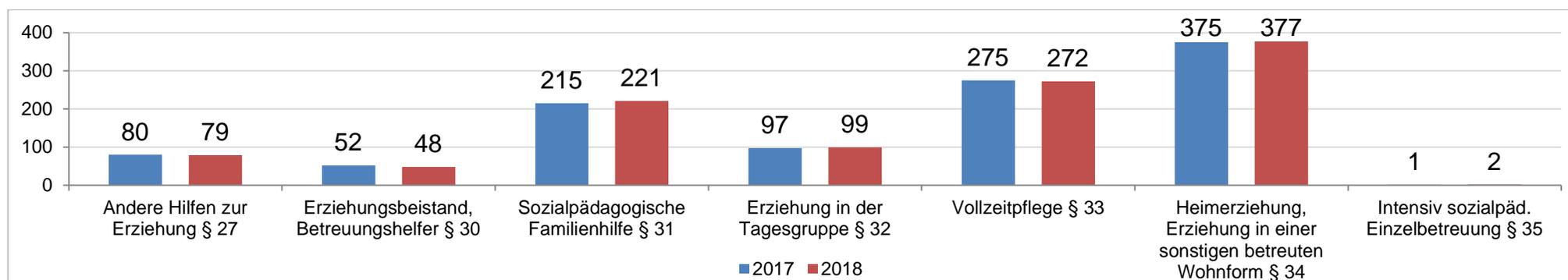
²⁶ Im Zeitreihenvergleich AO 2013 bis FIPL 2022, einschließlich Personalaufwendungen.

In den einzelnen Leistungsbereichen der Hilfen zur Erziehung werden die Aufwendungen wie folgt geplant:²⁷

Hilfe zur Erziehung §§ 27 bis 35 SGB VIII	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Andere Hilfen zur Erziehung § 27	714.800	748.700	+33.900	771.200	794.200	818.000
Erziehungsberatung § 28	1.082.800	1.167.500	+84.700	1.202.600	1.238.700	1.275.900
Soziale Gruppenarbeit § 29	143.000	211.600	+68.600	218.000	224.500	231.300
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 30	341.900	364.300	+22.400	375.100	386.100	397.500
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	2.671.500	2.867.200	+195.700	2.951.500	3.038.400	3.127.900
Erziehung in der Tagesgruppe § 32	2.700.000	2.700.500	+500	2.700.500	2.700.500	2.700.500
Vollzeitpflege § 33	3.920.000	3.986.600	+66.600	4.043.700	4.101.700	4.160.800
Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform § 34	19.627.100	20.463.000	+835.900	21.048.000	21.651.000	22.272.000
Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35	130.400	203.300	+72.900	203.300	203.300	203.300
Summe	31.331.500	32.712.700	+1.381.200	33.513.900	34.338.400	35.187.200

(Angaben in EUR)

Demgegenüber stehen die folgenden **Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung**²⁸:



²⁷ Ohne Personalaufwendungen.

²⁸ 2017: Ist - Durchschnittwert; 2018: Stand 30.06.2018. In der Vollzeitpflege werden die Kostenerstattungsfälle statistisch mit erfasst.

- Hilfen nach §§ 27 – 31 SGB VIII

Schwerpunkt bei den Jugendhilfeleistungen nach §§ 27 – 31 SGB VIII sind die Ambulanten Hilfen. Ein Fallanstieg ist hauptsächlich in der sozialpädagogischen Familienhilfe verankert. Die Ursache ist unverändert im steigenden Konfliktpotential in den Familien zu sehen. Unter diesem Aspekt sollen die Ambulanten Hilfen verstärkt die Erziehungskompetenzen fördern, Unterstützung und Klärung individueller familienbezogener Probleme geben, die Verselbständigung fördern und somit andere kostenintensivere Leistungen vermeiden.

Dieses Leistungsspektrum realisiert der Landkreis insbesondere auf Grundlage von Pauschalfinanzierungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe. Im Jahr 2019 wird ein Mehrbedarf in Höhe von 405,3 TEUR eingeschätzt, der insbesondere auf Tarif- sowie Sachkostensteigerungen der Träger der freien Jugendhilfe zurückzuführen ist.

- Erziehung in der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Bei der Erziehung in der Tagesgruppe wird mit durchschnittlich 104 Fällen in 2019 gerechnet. Aufwandsseitig wird kein Mehrbedarf eingeplant.

- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

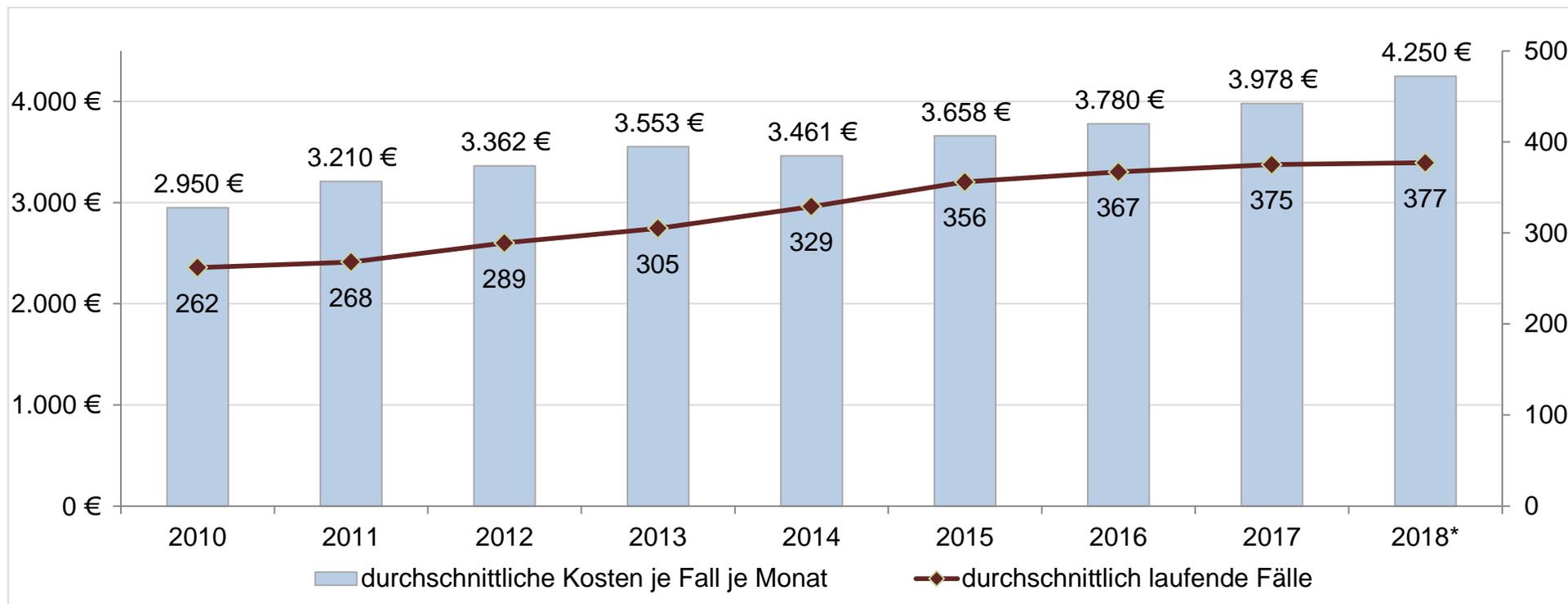
Die durchschnittlichen Fallzahlen werden bei der Vollzeitpflege unverändert sinken, da auch weiterhin mit einer Abnahme des Pflegefamilienbestandes zu rechnen ist. Die Aufwendungen berücksichtigen die Fortschreibung der Pauschalbeträge durch das Sächsische Landesjugendamt zu laufenden Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege. Infolge dessen werden Mehraufwendungen in Höhe von 66,6 TEUR eingeplant.

- Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (§ 34 SGB VIII)

Mit 20,46 Mio. EUR stellt die Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform knapp 30 v. H. der gesamten Planaufwendungen²⁹ der Jugendhilfe dar. Die Fallplanung zeigt eine moderate Entwicklung. Der Trend der steigenden Kostensätze setzt sich im Jahr 2019 weiterhin fort. Die jährlichen Tarifierhöhungen bzw. Tarifanpassungen sowie Sachkostensteigerungen der Träger der freien Jugendhilfe sind maßgeblich für den Aufwuchs der Kostensätze verantwortlich. Die angespannten Situationen der betroffenen Familien sowie der Anstieg psychisch kranker und suchtselasteter Eltern begründen die Notwendigkeit dieser Jugendhilfeleistung. Für 2019 wird ein Mehraufwand in Höhe von 835,9 TEUR eingeplant.

²⁹ Ohne Unterhaltsvorschussleistungen.

Die folgende Übersicht stellt die **fall- und kostensatzorientierte Entwicklung der Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform § 34 SGB VIII** im Zeitreihenvergleich dar:



* Prognosewert Stand: 30.06.2018

o Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII

Bei der intensiv sozialpädagogischen Einzelbetreuung in Einrichtungen wurden zwei Fälle eingeplant. Diese Leistung soll dazu beitragen, Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensprobleme von Jugendlichen zu überwinden und die soziale Integration intensiv zu unterstützen, um ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Die kostenintensive Unterbringung erfolgt zum Teil in Spezial-einrichtungen außerhalb des Landkreises, um den individuellen Bedarf des jeweiligen Jugendlichen abzudecken. Es wird ein Mehrbedarf in Höhe von 72,9 TEUR eingeschätzt.

Hilfen für junge Volljährige § 41, Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII (PUG 3634)³⁰

Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/Eingliederungshilfe	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	437.500	684.000	+246.500	684.000	684.000	684.000
Aufwendungen	7.283.600	8.374.600	+1.091.000	8.638.700	8.852.600	9.111.500
<i>darunter:</i>						
Hilfen für junge Volljährige § 41	1.030.300	1.099.200	+68.900	1.181.300	1.206.400	1.269.600
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz § 42	2.032.500	2.486.500	+454.000	2.552.000	2.619.300	2.688.500
Eingliederungshilfe § 35 a	1.199.400	1.449.000	+249.600	1.520.000	1.594.600	1.672.800
Personalaufwendungen	1.002.000	1.070.100	+68.100	1.152.200	1.177.300	1.240.500
Saldo	-6.846.100	-7.690.600	-844.500	-7.954.700	-8.168.600	-8.427.500

(Angaben in EUR)

Dieser Leistungsbereich ist neben tendenziell steigenden Fällen von Aufwüchsen monatlicher Kostensätze geprägt, die wie bei den Hilfen zur Erziehung aus Tarif- und Sachkostensteigerungen der Träger der freien Jugendhilfe resultieren. Aufgrund dessen verschlechtert sich der Negativsaldo um 844,5 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2018.

o Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII

Bei den Hilfen für junge Volljährige ist im Zeitreihenvergleich ein stetiger Anstieg der Fälle zu beobachten. Gründe für den Anstieg der Fallzahlen liegen im Konsum von Suchtmitteln sowie diagnostizierter psychischer Erkrankung. Der Mehrbedarf wird im Jahr 2019 mit 68,9 TEUR im Vergleich zum Vorjahr eingeschätzt.

o Vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII

Bei den Vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen findet nach wie vor die Debatte um Kindeswohlgefährdung und den Schutzauftrag des Jugendamtes ihren Niederschlag. Dieser Leistungsbereich verzeichnet einen leichten Fallanstieg. Bei 27 v. H. der Inobhutnahmen schließt sich eine Unterbringung im stationären Bereich an. Im Jahr 2019 wird ein Mehrbedarf in Höhe von 454 TEUR eingeplant.

³⁰ Ohne Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährigen Ausländer.

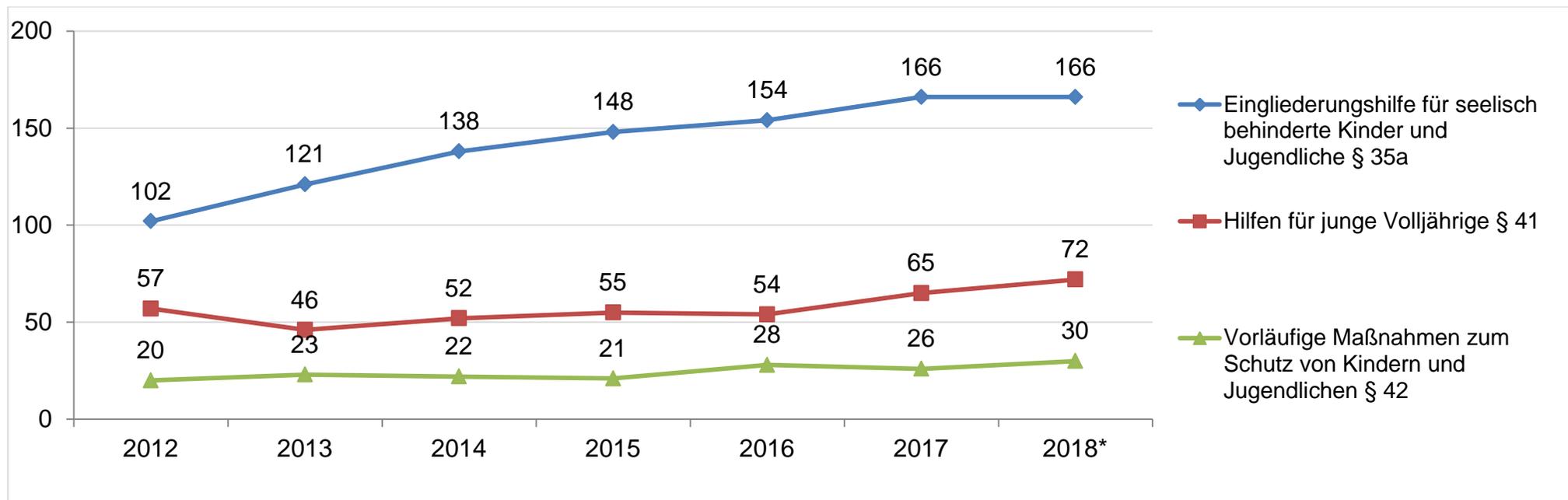
o Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35 a SGB VIII

Der Schwerpunkt bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII liegt bei den ambulanten Leistungen. Da sich die Defizite bei Kindern häufen, werden Hilfen in Form von Lerntherapien bei Lese-Rechtschreib- und Rechenschwäche, Aufmerksamkeitsstörungen oder Autismus gewährt.

Der aufwandsseitige Anstieg in Höhe von 249,6 TEUR ist auf die vermehrte Inanspruchnahme von Einzelfallhelfern zurückzuführen, da eine deutliche Zunahme von komplexen massiven psychischen Störungsbildern zu verzeichnen ist, die eine Beschulung ohne zusätzliche Hilfe nicht mehr ermöglicht. Der jeweilige Unterstützungsbedarf wird durch die Bildungsagentur festgestellt. Bei Vorliegen einer entsprechenden Diagnose wird das Jugendamt ohne Möglichkeit eigener Einflussnahme zur Kostenübernahme verpflichtet.

Der Anspruch in der stationären Unterbringung wird dem Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt.

Die folgende Grafik stellt die **Entwicklung der Fallzahlen bei den Hilfen für junge Volljährige § 41, den Vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42 sowie der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII (PUG 3634)**³¹ im Zeitreihenvergleich dar:



* Prognosewert Stand: 30.06.2018

³¹ Die Fälle der Jahre 2012 bis 2017 repräsentieren jeweils Jahresdurchschnittswerte.

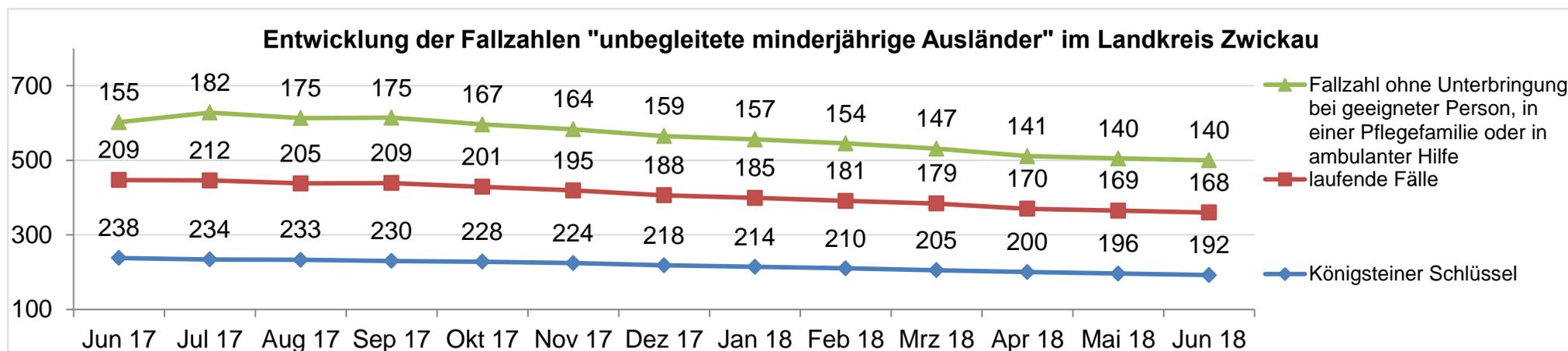
Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (PG 364)

Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	10.864.600	4.246.600	-6.618.000	4.246.600	4.246.600	4.246.600
Aufwand gesamt	11.696.400	4.923.300	-6.773.100	4.940.500	4.964.000	4.994.700
<i>darunter Personalaufwendungen</i>	<i>826.400</i>	<i>646.900</i>	<i>-179.500</i>	<i>664.100</i>	<i>687.600</i>	<i>718.300</i>
Saldo	-831.800	-676.700	+155.100	-693.900	-717.400	-748.100

(Angaben in EUR)

Der Bedarf an Hilfen für unbegleitete Kinder und Jugendliche entwickelt sich im Zuge der sinkenden Zuteilung von Kindern und Jugendlichen an den Landkreis rückläufig. Eine weitere konsequente Entwicklung des rückläufigen Bedarfs ist darin zu sehen, dass inzwischen volljährig gewordene UMA's den Leistungsbereich des SGB VIII verlassen, da die entsprechenden Voraussetzungen der Leistungsgewährung nicht mehr gegeben sind.

Neben den voraussichtlichen Fällen³² gehen die aktuellen Durchschnittswerte der Kostensätze aus den Entgeltverhandlungen 2018 in die Berechnung der Aufwendungen ein. Darüber hinaus werden die jährlichen Tarif- sowie Sachkostensteigerungen bei den Trägern der freien Jugendhilfe berücksichtigt. Im Jahr 2019 ergibt sich ein voraussichtlicher Negativsaldo in Höhe von 676,7 TEUR. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den Regelungen zur Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise gemäß § 89 d SGB VIII³³.



³² Die Planung 2019 erfolgte mit 117 Fällen.

³³ Schätzungsweise 10 v. H. der Fälle werden nicht vom Land erstattet, da die Leistungsberechtigten erst einen Monat nach Einreise Jugendhilfeleistungen erhielten.

3.3.7 Bereich Abfallwirtschaft

Für den gesamten Landkreis Zwickau bestehen seit dem 1. Januar 2011 eine Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung. Im Rahmen dieser Vereinheitlichung wurden das Leistungsspektrum und die Gebührenhöhe angepasst. Gleiche Gebührenmaßstäbe gelten seit dem 1. Januar 2013. Folglich sind sowohl das zur Verfügung stehende Leistungsspektrum als auch die Gebührenhöhe für alle Überlassungspflichtigen identisch.

Im Teilhaushalt 09 Bereich Abfallwirtschaft ergibt sich folgende Aufstellung:

Bereich Abfallwirtschaft	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	18.357,4	19.097,8	+740,4	18.536,4	18.528,4	18.514,1
Aufwendungen	18.494,6	19.283,0	+788,4	18.733,5	18.731,4	18.700,0
<i>darunter:</i>						
Personalaufwendungen	1.268,1	1.324,9	+56,8	1.349,4	1.388,7	1.362,6
Saldo	-137,2	-185,2	+48,0	-197,1	-203,0	-185,9

(Angaben in TEUR)

Der Bereich Abfallwirtschaft untergliedert sich wie folgt:

- **Planerische und rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft einschließlich Beseitigung wilder Deponien - Unterprodukt 53710101**

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	9,3	9,3	0,0	9,3	9,3	9,3
Aufwendungen	123,7	130,3	+6,6	133,9	135,5	136,1
Saldo	-114,4	-121,0	-6,6	-124,6	-126,2	-126,8

(Angaben in TEUR)

▪ **Betrieb gewerblicher Art „Grüner Punkt“ - Unterprodukt 53710105**

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge	455,5	445,1	-10,4	445,1	445,1	445,1
Aufwendungen	478,3	509,3	+31,0	517,6	521,9	504,2
Saldo	-22,8	-64,2	-41,4	-72,5	-76,8	-59,1

(Angaben in TEUR)

Zwischen dem Landkreis Zwickau und der „Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH (DSD)“ besteht eine Abstimmungsvereinbarung sowie eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen. Diese Vereinbarungen gelten vorab bis zum 31. Dezember 2018. Die Abstimmungsvereinbarung regelt den Betrieb eines flächendeckenden Systems zur Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Leichtstoffen, Pappe und Glas im Gebiet des Landkreises. DSD tritt als Systemführer stellvertretend für neun weitere Betreiber Dualer Systeme in Erscheinung. Für die Erbringung der Leistungen durch den Landkreis bzw. seine beauftragten Dritten im Zusammenhang mit der Abfallberatung sowie Herrichtung und Sauberhaltung der Verpackungsglassammelplätze wurde ein pauschales Entgelt pro Einwohner und Jahr in Höhe von zurzeit 1,41 EUR (netto) vereinbart.

▪ **Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung Landkreis Zwickau - Unterprodukt 53710106**

Im Unterprodukt 53710106 ist der gebührenrelevante Teil der Abfallwirtschaft dargestellt. Im Kreistag liegt am 26. September 2018 die Satzung des Landkreises Zwickau zur Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AGS 2019) zum Beschluss (BV 629/18/KT) aus.

Die Abfallgebührenkalkulation wurde für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Ergebnisse der vorliegenden Nachkalkulation vom Juli 2018 erstellt.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Erträge ohne Auflösung des Sonderpostens	16.024,6	15.901,1	-123,5	15.901,1	15.901,1	15.901,1
<i>darunter:</i>						
Benutzungsgebühren	14.724,0	14.700,0	-24,0	14.700,0	14.700,0	14.700,0
Erträge aus Verkauf	1.300,0	1.201,0	-99,0	1.201,0	1.201,0	1.201,0

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Aufwendungen	17.892,6	18.643,4	+750,8	18.082,0	18.074,0	18.059,7
<i>darunter:</i>						
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	177,8	539,5	+361,7	46,3	26,2	28,2
Sonstige Dienstleistungen	15.680,8	15.800,0	+119,2	15.800,0	15.800,0	15.800,0
Saldo	-1.868,0	-2.742,3	-874,3	-2.180,9	-2.172,9	-2.158,6

(Angaben in TEUR)

Die Erträge aus Verkauf von Papier/Pappe/Kartonagen sind an die Entwicklung der Papiermarktpreise gebunden. Die Abweichungen bei den Aufwendungen sind insbesondere:

- Erhöhung der Kosten für die laufende Unterhaltung der Altdeponien in Höhe von 361,7 TEUR, insbesondere für Altdeponie Friedrichsgrüner Straße,
- Erhöhung der Kosten bei den Entsorgungsdienstleistungen infolge der Steigerung der einzusammelnden Sperrmüllmengen auf die im Abfallwirtschaftskonzept prognostizierten Mengen und der Entwicklungen der Löhne, Treibstoffkosten, Aufwendungen für die Anschaffung von Sammelfahrzeugen, Maut.

Der Saldo in den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 wird entsprechend der Abfallgebührenkalkulation (Auflösungen von Überdeckungen) aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich gedeckt.

„Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums nach § 10 Abs. 2 SächsKAG ergeben, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.“³⁴ „Bei der Gebührenbemessung können die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen ...“³⁵

Die Abfallgebührenkalkulation 2014 bis 2018 beinhaltet eine Auflösung des Sonderpostens zur Deckung der Aufwendungen im Gebührenzeitraum.

Aus der vorläufigen Nachkalkulation 2014 bis 2018 ergibt sich ein Sonderposten in Höhe von 8.351,5 TEUR, der als Gebührenüberschuss in den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2023 eingestellt ist.

³⁴ Kommentar zu § 40 SächsKomHVO-Doppik, Seite 1.

³⁵ § 10 Abs. 2 SächsKAG.

3.3.8 Leistungen des Öffentlichen Personennachverkehrs (ÖPNV) und der Schülerbeförderung

➤ Der Öffentliche Personennahverkehr weist folgende Entwicklung auf:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
3141	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.908,5	1.940,0	+31,5	1.940,0	1.940,0	1.940,0
3142	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	320,0	300,0	-20,0	300,0	300,0	300,0
3146	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1,0	5,0	+4,0	0	0	0
3147	Zuweisungen und Zuschüsse von privaten Unternehmen	6.920,0	9.650,0	+2.730,0	9.700,0	9.750,0	9.800,0
40*	Personalaufwand	65,0	70,0	+5,0	71,6	72,9	74,3
4261	Aus- und Fortbildung	0,5	0,5	0	0,5	0,5	0,5
4291	Sonstige Dienstleistungen	50,0	75,0	+25,0	0	0	0
4312	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden	100,0	100,0	0	100,0	100,0	100,0
4313	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	1.908,5	1.940,0	+31,5	1.940,0	1.940,0	1.940,0
4316	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.630,0	85,0	-1.545,0	85,0	85,0	85,0
4317	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	12.600,0	16.327,0	+3.727,0	16.343,0	16.474,0	16.539,0
4431	Dienstreisen	0,2	0,2	0	0,2	0,2	0,2
Summe Erträge		9.149,5	11.895,0	+2.745,5	11.940,0	11.990,0	12.040,0
Summe Aufwendungen		16.354,2	18.597,7	+2.243,5	18.540,3	18.672,6	18.739,0
Saldo		-7.204,7	-6.702,7	+502,0	-6.600,3	-6.682,6	-6.699,0

(Angaben in TEUR)

In diesem Unterprodukt werden folgende Vorgänge nachgewiesen:

- Konto 3141 und Konto 4313 weisen Mittel in Höhe von 1.940,0 TEUR in 2019 als Schlüsselzuweisung nach § 2 Abs. 1.13 ÖPNVFinAusG aus und es erfolgt die Weiterleitung an den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen für die Durchführung des Schülerverkehrs. Hier wird eine Steigerung in Höhe von 1,6 v. H. geplant.
- Konto 3142 und Konto 4312 weisen die finanziellen Mittel für den Kooperations- und Finanzierungsvertrag mit der Stadt Zwickau als Gegenrechnung für erbrachte Verkehrsleistungen im Landkreis aus. Hier wird von einem Zuschuss in Höhe von 100,0 TEUR ausgegangen, wobei in der Gegenrechnung bzgl. der erbrachten Verkehrsleistungen mit einem Ertrag in Höhe von 300,0 TEUR gerechnet wird. Es wird mit einem Betrag von 0,75 EUR/Fahrplankilometer gerechnet.
- Konto 3147 und Konto 4317 weisen die Einnahmen von RVW GmbH an den Landkreis Zwickau in Höhe von 9.650,0 TEUR für die Linienbündel 1 und 2 aus, während der Landkreis Aufwendungen in Höhe von 16.327,0 TEUR für die Linienbündel 1 und 2 finanziert. Hier werden auch Mehrkosten für Umleitungskilometer ausgewiesen. Weiterhin werden die Mittel im Rahmen der Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen der Stadt Zwickau und dem Landkreis Zwickau in Höhe von 2.000,0 TEUR ausgewiesen.
- Durch das Auslaufen des Betrauungsvertrages mit RVE GmbH und die Finanzierungsverträge zwischen den Landkreisen Zwickau, Erzgebirge und Mittelsachsen ab dem 1. Januar 2019 konnten 1.545,0 TEUR (Konto 4316) eingespart werden.

Durch den in 2019 in Kraft tretenden neu verhandelten Verkehrsvertrag für das Linienbündel 1 konnte der Zuschuss und damit der Aufwand des Landkreises Zwickau für den ÖPNV um 502,0 TEUR gesenkt werden.

➤ Im Bereich der Schülerbeförderung ergibt sich folgendes Bild:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
3143001	Erstattungen Daz-Klassen	2,0	2,0	0	2,0	2,0	2,0
4313000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	8.300,0	8.900,0	+600,0	8.900,0	8.900,0	8.900,0
4313001	Schülerbeförderung DaZ-Klassen	200,0	150,0	-50,0	150,0	150,0	150,0
Ertrag		2,0	2,0	0	2,0	2,0	2,0
Aufwand		8.500,0	9.050,0	+550,0	9.050,0	9.050,0	9.050,0
Saldo		-8.498,0	-9.048,0	-550,0	-9.048,0	-9.048,0	-9.048,0

(Angaben in TEUR)

Es wird von einer Steigerung des Aufwandes in der Schülerbeförderung in Höhe von 600,0 TEUR ausgegangen, auf Grund der Änderung der Schülerbeförderungssatzung sowie der erhöhten Bedarfsanforderung für Inklusion. Beim geplanten Aufwand für Schülerbeförderung DaZ-Klassen wird von den bisher bekannten Kontingentzuweisungen ausgegangen.

3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen werden gesondert im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Zu erfassen sind alle außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen. Aufgrund der nicht häufig oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfälle unterscheiden sich die unvorhergesehenen Geschäftsvorfälle und Ereignisse klar von der gewöhnlichen Tätigkeit des Landkreises. Darüber hinaus zählen hierzu außerplanmäßige Abschreibungen und periodenfremde Aufwendungen. Diese können u. a. bei Vermögensveräußerungen entstehen, wenn der Buchwert größer als der Veräußerungswert ist.

In 2019 werden lediglich noch Personalaufwendungen im Rahmen der Beseitigung von Hochwasserschäden in Höhe von 109,6 TEUR geplant. Des Weiteren wird auf Punkt 11 verwiesen.

Das veranschlagte Sonderergebnis wird mit 109,6 TEUR ausgewiesen.

4. Darstellung des Vermögens

Für alle in der Anlagenbuchhaltung erfassten Anlagegüter erfolgte die Abschreibungsbildung für zu aktivierende Alt-Investitionen bis 31. Dezember 2017 sowie für Neu-Investitionen ab dem Jahr 2018. Erläuterungen zum Investitionshaushalt sind unter dem Punkt 7 dargestellt. Mit dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ (§ 2 SächsInvStärkG) und dem aktuellen Programm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (§ 9 SächsInvStärkG) sowie durch die zur Verfügung stehende Investitionspauschale (§ 5 Abs. 3 SächsInvStärkG) wird eine spürbare Entlastung der sonst notwendigen Bereitstellung von Eigenmitteln erzielt.

5. Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind auf der Passivseite der Bilanz (Kontengruppe 23) ausgewiesen. Kreditaufnahmen, Umschuldungen sowie deren Tilgungen werden im Finanzhaushalt veranschlagt.

Im Planungszeitraum 2019 bis 2022 sind keine Neukreditaufnahmen vorgesehen. Die Kredittilgung beträgt im Planjahr 2019 2.073,1 TEUR.

Für den Landkreis Zwickau ergibt sich für die kommenden Jahre folgende Entwicklung der Verschuldung:

	Ansatz 2019 (in TEUR)	Schulden (in EUR/Einwohner)	Einwohner
Ist-Schuldenstand per 01.01.2013	30.435,2	92,15	330 294
+Aufnahme Plan 2013	0,0		
-Tilgung 2013 ³⁶	4.306,2		
Ist-Schuldenstand per 31.12.2013	26.129,0	79,89	327 062
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2013	390,1		
-Tilgung 2014	4.306,9		
Ist-Schuldenstand per 31.12.2014	22.212,2	68,32	325 137
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2014	1.035,0		
+Aufnahme Plan 2015	0,0		
-Tilgung 2015	4.410,9		
Ist-Schuldenstand per 31.12.2015	18.836,3	58,04	324 534
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2015	1.954,3		
+Aufnahme Plan 2016	0,0		
-Tilgung 2016	3.381,2		
Ist-Schuldenstand per 31.12.2016	17.409,4	54,05	322 099
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2016	2.067,5		
+Aufnahme Plan 2017	0,0		
-Tilgung 2017	2.691,0		

³⁶ einschließlich Tilgung für innere Darlehen

	Ansatz 2019 (in TEUR)	Schulden (in EUR/Einwohner)	Einwohner
Ist-Schuldenstand per 31.12.2017	16.785,9	52,35	320 627
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2017	2.354,5		
+Aufnahme Plan 2018	0,0		
-Tilgung 2018	1.872,0		
Summe 2018	17.268,4	53,86	320 627
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2018	2.103,3		
+Aufnahme Plan 2019	0,0		
-Tilgung 2019	2.073,1		
Summe 2019	17.298,6	53,95	320 627
+Aufnahme Plan 2020	0,0		
-Tilgung 2020	2.067,5		
Summe 2020	15.231,1	47,50	320 627
+Aufnahme Plan 2021	0,0		
-Tilgung 2021 ³⁷	2.105,3		
Summe 2021	13.125,8	40,94	320 627
+Aufnahme Plan 2022	0,0		
-Tilgung 2022	2.008,1		
Summe 2022	11.117,7	34,67	320 627

(Angaben in TEUR)

Die Verschuldung sinkt vom 1. Januar 2019 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes per 31. Dezember 2022 um 6.150,7 TEUR. Im Jahr 2019 werden zwei Kredite getilgt. Für ein Darlehen läuft zum 30.06.2019 die Zinsbindung aus, sodass eine Umschuldung in Höhe von 2.520,2 TEUR vorgesehen ist.

³⁷ Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird vorgeschlagen, die Restschuld eines Darlehens in Höhe von 142,8 TEUR nach Ende der Zinsbindungsfrist im Jahre 2021 abzulösen.

6. Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen im Finanzplanungszeitraum**6.1 Entwicklung des Gesamtergebnisses**

Das Gesamtergebnis (ordentliches/außerordentliches Ergebnis) entwickelt sich wie folgt:

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
veranschlagtes Gesamtergebnis	-3.402,3	-3.131,8	43,3	1.402,1	1.060,3
Ergebnisabdeckung					
Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren					
Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren					
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	3.675,5	1.614,5			
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO					
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.517,3			
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre					
Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre					

(Angaben in TEUR)

Aufgrund der noch nicht erstellten und noch nicht vorgelegten Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 kann zu Überschüssen und Fehlbeträgen sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Ergebnisses dieser Haushaltsjahre und deren Deckungsmöglichkeiten keine Aussage getroffen werden.

6.2 Rücklagen im Finanzplanungszeitraum

Rücklagen stellen den variablen Teil der Kapitalposition dar. Rücklagen werden aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig gebildet (§ 59 Nr. 42 SächsKomHVO). Es stehen ihnen keine bestimmten Vermögensmittel gegenüber. Sie liegen also nicht zwingend in Form von liquiden Mitteln vor. Die Rücklagen werden nach ihrem Entstehungsgrund unterschieden in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus Überschüssen des Sonderergebnisses, aus nicht ergebniswirksam aufzulösenden Zuwendungen sowie zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen.

Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis sind wie folgt veranschlagt. Die Überschüsse sind notwendig, um die mittelfristige Leistungsfähigkeit des Landkreises Zwickau abzusichern. Die zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen beinhalten nicht verwendete Mittel aus Investiven Schlüsselzuweisungen 2012 bzw. Vorjahren. Diese werden im Finanzplanungszeitraum vollständig für die Durchführung von Investitions- sowie Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht.

Darstellung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:

	Stand 01.01.2018³⁸	vorauss. Stand zum 01.01.2019	Entnahme	vorauss. Stand zum 31.12.2019
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.211,9	10.211,9	1.517,3	8.694,6

(Angaben in TEUR)

In den Jahren 2020 bis 2022 sind Zuführungen in Höhe der geplanten Überschüsse veranschlagt.

³⁸ Betrifft das ordentliche Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2013. Die festgestellten Ergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2014 bis dato liegen noch nicht vor.

7. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Seit dem Jahr 2013 werden die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen produktbezogen im Finanzhaushalt geplant und erläutert. Die Untersetzung in Maßnahmennummern ermöglicht beim Haushaltsvollzug die Zuordnung der entsprechenden Zuweisungen und den Nachweis zur Abrechnung von Finanzierungsquellen pro Vorhaben.

7.1 Investive Einzahlungen

Im Folgenden sollen zunächst überblicksmäßig die investiven Einzahlungen dargestellt werden:

Kontenart	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
681			Investitionszuwendungen	16.793,4	19.990,4	+3.197,0	12.823,2	7.896,2	8.796,6
<i>darunter:</i>									
	*	6811100	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen Land - Investive Schlüsselzuweisungen	1.949,4	594,9	-1.354,5	3.717,6	2.061,8	3.355,8
	*	6811103	Investitionszuwendungen Land Ausgleich § 11 SächsStrG	265,0	0	-265,0	0,00	0	0
	*	6811905	Sonstige Investitionszuwendungen - Land – Investitionspauschale gem. § 5 SächsInvStärkG	491,8	521,9	+30,1	521,8	0	0
		6811900	Investitionszuweisungen - Land	9.322,5	12.116,5	+2.794,0	3.869,0	3.108,0	3.359,0
Gesamt investive Einzahlungen				16.793,4	19.990,4	+3.197,0	12.823,2	7.896,2	8.796,60

(Angaben in TEUR)

Der Landkreis Zwickau erhält im Jahr 2019 und in den Folgejahren eine Investive Schlüsselzuweisung. In 2019 beträgt diese 1,922 Mio. EUR. Die in der Tabelle dargestellten Beträge der Investiven Schlüsselzuweisungen (Konto: 6811100) zeigen lediglich den Anteil, welcher für investive Maßnahmen eingesetzt wird. In den Jahren 2019 und 2021 wird der größere Anteil für Instandhaltungsmaßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung und damit zur Entlastung des Ergebnishaushaltes eingesetzt. Nur in den Finanzplanjahren 2020 und 2022 beträgt der Einsatz, u. a. zur Deckung von Eigenanteilen, für investive Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung über 50 v. H.

Der Landkreis Zwickau forciert weiterhin die Aufnahme/Ergänzung von Tatbeständen in die Übersicht von Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung. Der Einsatz der investiven Schlüsselzuweisung ist nunmehr auch für Maßnahmen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens im Schulbereich (z. B. Ausstattung, Hard- und Software) möglich.

7.2 Investive Auszahlungen

Im Folgenden sollen zunächst überblicksmäßig die investiven Auszahlungen dargestellt werden:

Kontenart	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
781			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	321,9	2.444,7	+2.122,80	2.042,5	340,0	345,0
782			Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	120,0	328,0	+208,0	95,0	168,0	145,0
783			Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	2.326,8	2.407,9	+81,1	1.791,1	2.283,2	1.789,9
785			Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.980,9	18.439,5	+1.458,6	9.469,2	8.360,0	9.458,5
<i>darunter:</i>									
	754211	785****	Hochwasserschadensbeseitigung 2013 - Tiefbaumaßnahmen	4.408,50	6.092,00	+1.683,50	130,00	0	0
Gesamt investive Auszahlungen				19.749,6	23.620,1	+3.870,50	13.397,8	11.151,20	11.738,40

(Angaben in TEUR)

7.3 Investitionsvorhaben im Einzelnen

Nachfolgend wird auf schwerpunktmäßige Vorhaben der einzelnen Teilhaushalte eingegangen. Die detailliertere Untersetzung mit investiven Auszahlungen und den korrespondierenden Einzahlungen sowie eine ausführlichere Maßnahmenbeschreibung kann aus der jeweiligen Darstellung im betreffenden Produkt (Teil B des Finanzhaushaltes) entnommen werden.

7.3.1 Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung, Produktbereich 11

THH 01 - Innere Verwaltung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Einzahlung	1.983,6	1.759,6	-224,00	709,30	0	0
Auszahlung	3.305,0	2.596,6	-708,40	725,30	1.442,5	1.725,3
Saldo	-1.321,40	-837,0	+484,40	-16,0	-1.442,5	-1.725,30

(Angaben in TEUR)

Im Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung werden u. a. die Investitionen für neue Hard- und Software in Höhe von 437,6 TEUR, sowie die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Büroausstattungen in den Verwaltungsgebäuden in Höhe von insgesamt 105,0 TEUR geplant. Ein weiterer investiver Schwerpunkt an Einzelmaßnahmen ist die grundhafte Sanierung der Verwaltungsgebäude (Haus 2 in Glauchau und Zum Sternplatz in Werdau), die beide über das Investitionsprogramm „Brücken in die Zukunft“ realisiert werden.

7.3.2 Teilhaushalt 02 – Sicherheit und Ordnung, Produktbereich 12

THH 02 - Sicherheit und Ordnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Einzahlung	277,7	111,8	-165,9	185,8	82,4	90,8
Auszahlung	277,7	482,8	+205,1	205,8	105,8	90,8
Saldo	0	-371	-371	-20	-23,4	0

(Angaben in TEUR)

In diesem Produktbereich werden u. a. die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen zur überörtlichen Einsatzsicherung (Brandschutz) an die Gemeinden und Städte des Landkreises Zwickau geplant. Im Feuerwehrtechnischen Zentrum soll eine Ersatzbeschaffung von Geräten (u. a. modulare Schlauchwaschanlage³⁹ und Ersatzbeschaffung eines Kompressors mit Fülleinrichtung für Pressluftatmer-Flaschen) in Höhe von insgesamt 285,0 TEUR vorgenommen werden.

Des Weiteren ist die Anschaffung einer Messeinheit für den stationären (in die errichtete Säule an der B173 in Schönfels) und mobilen Einsatz vorgesehen (60,0 TEUR).

7.3.3 Teilhaushalt 03 – Schulträgeraufgaben, Produktbereich 21 - 24

THH 03 - Schulträgeraufgaben	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Einzahlung	2.977,7	3.142,4	+164,7	2.766,9	1.921,0	3.790,3
Auszahlung	3.369,6	3.922,6	+553,0	3.490,5	3.293,9	3.793,3
Saldo	-391,9	-780,2	-388,3	-723,6	-1.372,9	-3,0

(Angaben in TEUR)

Im Bereich der Schulträgeraufgaben werden die sich bereits in der Realisierungsphase befindlichen Einzelmaßnahmen des Förderprogrammes „Brücken in die Zukunft“ fortgesetzt. Dies betrifft:

- energetische Sanierung Gymnasium "Am Sandberg" Wilkau-Haßlau (Investitionsnummer: 2171010201161) und
- Neubau 2-Feld-Sporthalle am Gymnasium "Am Sandberg" Wilkau-Haßlau (Investitionsnummer: 2171010202161).

Die energetische Sanierung am Gymnasium Wilkau-Haßlau (2. BA - Neubau) wird ebenfalls in den Jahren 2019 und 2020 fortgeführt. Mit der Bewilligung der Fördermittel wird noch im Jahr 2018 gerechnet.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der 2-Feld-Sporthalle am Gymnasium "Am Sandberg" Wilkau-Haßlau ist es erforderlich die 1-Feldsporthalle abzureißen und im Anschluss die Außenanlagen wiederherzustellen. Hierfür wurde ein Ansatz für Planungsleistungen im Finanzplanjahr 2020 eingestellt, um die Gesamtkosten konkretisieren zu können.

³⁹ Für diese Maßnahme sollen die anteiligen Fördermittel des Landkreises aus der Richtlinie Feuerwehrförderung eingesetzt werden.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 folgende Einzelmaßnahmen aufgenommen:

- Gymnasium Kirchberg - Investkraft Schulinfra (Teil 2) – (Investitionsnummer: 2171010100191),
- Gymnasium Wilkau-Haßlau - Investkraft Schulinfra (Teil 2) – Alt- und Neubau (3. BA) – (Investitionsnummer: 2171010200193) und
- BSZ Lichtenstein - Investkraft Schulinfra (Teil 2) – (Investitionsnummer: 2311010400201).

Außerdem wurde im Ergebnishaushalt eine weitere Einzelmaßnahme als wesentliche Instandhaltungsmaßnahme:

- BSZ Bau- und Oberflächentechnik Außenstelle Limbach-Oberfrohna - Investkraft Schulinfra (Teil 2), - Instandhaltungsnr.: 923110105001919

geplant, so dass das zur Verfügung stehende Budget des Landkreises Zwickau vollständig untersetzt werden kann. Um flexibel im Falle einer förderrechtlichen Ablehnung agieren zu können, wurde ein weiteres Vorhaben:

- BSZ August Horch, Zwickau - Investkraft Schulinfra (Teil 2) - Instandhaltungsnummer: 92311010600192

als Ersatzmaßnahme berücksichtigt. Des Weiteren wird auf die Vorlage des Maßnahmeplanes im Rahmen der VwV Invest Schule verwiesen.

Im Rahmen einer notwendigen Umsetzung von Brandschutzkonzepten wurden für die Objekte Gymnasium "Am Sandberg" Wilkau-Haßlau und Lindenschule Crimmitschau Bau- und Planungsleistungen eingestellt. Die Planungsleistungen werden benötigt, um eine konkrete Aussage zu den voraussichtlichen Baukosten treffen zu können.

Für die Ausstattung (u. a. auch Hard- und Software) - über alle Schultypen hinweg - wurden Mittel in Höhe von 661,1 TEUR eingeplant. Schwerpunktmäßig sind dies:

Investitionsnummer	Einzelmaßnahme	Ansatz 2019
2171010100181	Gymnasium Kirchberg - Erneuerung Fachkabinette	20.000
2215010100131	L-Schule Hohenstein-Ernstthal - Ersatzbeschaffung von defekten Geräten (über 800,00 EUR brutto)	35.000
2311010400132	BSZ Lichtenstein - Ersatzbeschaffung Maschinen/Geräte/Ausstattung (über 800,00 EUR brutto)	24.300
2311010400171	BSZ Lichtenstein - Umsetzung IT-Konzept Schulen	39.000

Investitionsnummer	Einzelmaßnahme	Ansatz 2019
2311010500136	BSZ Bau- und Oberflächentechnik Zwickau (Standort Limbach-Oberfrohna) - Ersatzbeschaffung Geräte/Maschinen/PC-Technik (jeweils über 800,00 EUR brutto)	24.700
2311010600131	BSZ Technik Zwickau - Ersatzbeschaffung Maschinen/Geräte/Ausstattung (über 800,00 EUR brutto)	53.300
2311010600151	BSZ Technik Zwickau - Ersatzbeschaffung/Erneuerung Laborausstattung	71.800
2316010100131	ÜAZ - Ersatzbeschaffung Maschinen/Geräte/Ausstattung (über 800,00 EUR brutto)	32.200

7.3.4 Teilhaushalt 04 – Kultur und Wissenschaft, Produktbereich 25 - 29

THH 04 – Kultur und Wissenschaft	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Einzahlung	480,0	480,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	740,0	775,4	+35,4	140,0	140,0	120,0
Saldo	-260,0	-295,40	-35,4	-140,0	-140,00	-120,0

(Angaben in TEUR)

Im Haushaltsjahr 2019 wird die denkmalgeschützte Sanierung zur öffentlichen Nutzung des Schlossgebäudes am Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain fortgesetzt.

Für die Anschaffung von Vitrinenelementen für die Jagdausstellung werden 20,0 TEUR und für den Ankauf von Grundstücken insgesamt 80,0 TEUR zur Verfügung gestellt.

7.3.5 Teilhaushalt 05 – Soziale Hilfen, Produktbereich 31 - 35

THH 05 – Soziale Hilfen	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Einzahlung	24,9	0	-24,90	0	0	0
Auszahlung	24,9	0	-24,90	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0

(Angaben in TEUR)

Im Haushaltsjahr 2019 werden im Teilhaushalt 05 – Soziale Hilfen keine Investitionen realisiert. Die Ansätze für das Förderprogramm „Lieblingsplätze für alle“ wurden vollumfänglich im Ergebnishaushalt eingestellt.

7.3.6 Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Produktbereich 36

THH 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Einzahlung	0,0	1.784,1	+1.784,1	1.384,0	0,0	0,0
Auszahlung	0,0	1.962,7	+1.962,7	1.522,5	0,0	0,0
Saldo	0,0	-178,6	-178,6	-138,5	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Im Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist im Ansatz 2019 eine Bundesförderung in Höhe von 1.784,1 TEUR enthalten. Im Haushaltsjahr 2019 werden weitere Mittel Ergebnishaushalt geplant.

7.3.7 Teilhaushalt 07 – Gesundheit und Sport, Produktbereich 41 - 42

THH 07 – Gesundheit und Sport	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Einzahlung	0,0	2,0	+2,0	2,0	2,0	2,0
Auszahlung	5,4	7,4	+2,0	2,0	2,0	2,0
Saldo	-5,4	-5,4	0,0	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Für die Beschaffung von medizinischen Geräten im Gesundheitsamt und der Ersatzbeschaffung des Inventars in Turnhallen werden insgesamt 7,4 TEUR veranschlagt.

7.3.8 Teilhaushalt 08 – Raumplanung, Bau- und Grundstücksordnung, Produktbereich 51 - 52

THH 08 – Raumplanung, Bau- und Grundstücksordnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	11,0	3,2	-7,8	1,0	34,0	0,0
Saldo	-11,0	-3,2	+7,8	-1,0	-34,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Im Haushalt 2019 ist im Rahmen bauaufsichtlicher Entscheidungen der Erwerb einer Drohne vorgesehen. Diese Anschaffung soll u. a. eine gefahrlosere Besichtigung von Gebäuden ermöglichen.

7.3.9 Teilhaushalt 09 – Abfallwirtschaft, Produktbereich 53

THH 09 – Abfallwirtschaft	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Einzahlung	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Auszahlung	165,0	55,0	-110,0	35,0	15,0	0,0
Saldo	-165,0	-55,0	+110,0	-35,0	-15,0	0,0

(Angaben in TEUR)

In 2019 erfolgt die Fortführung des Erwerbs einer modernen leistungsfähigen Abfallwirtschaftssoftware (in Form einer Schlussrate) aus den Jahren 2017 und 2018. Weiterhin erfolgt der grundhafte Ausbau von Wertstoffsammelplätzen. Hierfür sind 20,0 TEUR vorgesehen. Ebenfalls sind im Rahmen des „Grünen Punkts“ 10,0 TEUR für die Anschaffung Hard- und Software geplant.

7.3.10 Teilhaushalt 10 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Produktbereich 54

THH 10 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Einzahlung	6.901,0	6.066,5	-834,5	6.003,3	4.709,4	4.819,6
Auszahlung	7.322,0	7.597,5	+275,5	6.872,0	6.098,0	5.987,0
Saldo	-421,0	-1.531,0	-1.110,0	-868,7	-1.388,6	-1.167,4

(Angaben in TEUR)

Für neue Einzelmaßnahmen wurden im Plan 2019 lediglich Mittel die im Rahmen der RL KStB Teil B finanziert werden sollen eingestellt. Des Weiteren werden begonnene Einzelmaßnahmen aus Vorjahren fortgeführt⁴⁰:

Einzelmaßnahme	Investitionsnummer
K 7377 - Ausbau der OD Schönberg 2. BA	5421017377022
K 7370 - Hangsicherung Remse	5421017370141
K 7377 - OD Schönberg 2. BA (NK 5141041 Stat. 2.483 bis NK 5141 041 Stat. 3.130)"	5421017377022
K 9351 - Ausbau der OD Steinpleis	5421019351131
K 9372 - Ausbau in Lauterbach (NK 5240 020 Stat.2.305 bis NK 5240 020 Stat. 2.970)"	5421019372121

Darüber hinaus umfasst die Planung 2019 weitere Einzelmaßnahmen, die über Ausgleichszahlungen im Rahmen des § 11 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) finanziert werden oder im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung als Folge-/Begleitmaßnahmen realisiert werden:

Einzelmaßnahme	Investitionsnummer	Zuordnung
K 7313 - Ersatzneubau BW 5142 912 Bräunsdorf Straße	5421017313111	Begleitmaßnahme Hochwasserschadensbeseitigung 2013
K 9301 - Ersatzneubau Stützmauer Kirchberg OT Wolfersgrün Straße	5421019301113	
K 9303 - Ausbau OD Lichtentanne, OT Stenn	5421019303151	
K 9310 - Ausbau Knoten mit der S 286 (Kreuzungsvereinbarung)	5421019310151	
K 9332 - Sanierung Durchlass und Fahrbahn Wiesenburg	5421019332152	
K 9306 - Ausbau OD Mülsen, OT Neuschönburg 2. BA Straße	5421019306142	§ 11 SächsStrG
K 9306 - Ausbau der OD Mülsen, OT Ortmannsdorf	5421019306143	
K 9307 - Erneuerung Brücke 5341 530 über den Giegegrüner Bach	5421019307171	

⁴⁰ Die Aufzählung ist nicht abschließend.

7.3.11 Teilhaushalt 11 – Naturschutz- und Landschaftspflege, Umwelt, Produktbereich 55 - 56

THH 11 – Naturschutz- und Landschaftspflege, Umwelt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	64,0	0,0	-64,0	0,0	0,0	0,0
Saldo	-64,0	0,0	+64,0	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Im Haushaltsjahr 2019 werden im Teilhaushalt 11 – Naturschutz- und Landschaftspflege, Umwelt keine Investitionen realisiert.

7.3.12 Teilhaushalt 12 – Wirtschaft und Tourismus, Produktbereich 57

THH 12 – Wirtschaft und Tourismus	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	3,5	40,9	+37,4	23,7	20,0	20,0
Saldo	-3,5	-40,9	-37,4	-23,7	-20,0	-20,0

(Angaben in TEUR)

In der Sachsenlandhalle fallen 36,5 TEUR für die Ersatzbeschaffung des Hallenschutzbodens an. Des Weiteren ist der Erwerb einer mobilen Absaugung sowie einer Bandsäge für die Werkstatt Oberwald vorgesehen.

7.3.13 Teilhaushalt 13 – Besondere Schadensereignisse, Produktbereich 71 - 76

THH 14 – Besondere Schadensereignisse	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu 2018	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Einzahlung	4.148,5	6.569,0	+2.420,5	130,0	0,0	0,0
Auszahlung	4.461,5	6.116,0	+1.654,5	130,0	0,0	0,0
Saldo	-313,0	453,0	+766,0	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Die Schadensbeseitigung aufgrund des Hochwassers 2013 wird in 2019 fortgesetzt. Dies betrifft planungsseitig insbesondere folgende Einzelmaßnahmen:

Einzelmaßnahme	Investitionsnummer
HW 2013 - K 7313 Ersatzneubau Brücke BW 5142912 Bräunsdorf	7542117313142
HW 2013 - K 7313 ENB Brücke BW 5142911 + Teichdamm Bräunsdorf	7542117313143
HW 2013 - K 9301 Instandsetzung Brücke BW 5340804, Wolfersgrün	7542119301151
HW 2013 - K 9306 ENB "Schmutzlerbrücke" BW 5241 821, Ortmansdorf	7542119306141
HW 2013 - K 9307 Wiederherstellung Bankette, Beseitigung von Straßenschäden NK 5441 030 Stat. 1.900 bis 2.400 Giegrün	7542119307143
HW 2013 - K 9310 Wiederherstellung Durchlass BW 5241 751 Berthelsdorf	7542119310141
HW 2013 - K 9316 Ersatzneubau Muldenbrücke BW 5241 531 Schlunzig	7542119316141
HW 2013 - K 9332 Ersatzneubau Stützmauer BW 5341 677 Wiesenburg (TO ehem. Natursteinmauer)	7542119332131
HW 2013 - K 9353 Instandsetzung Stützwand BW 5340 579 u. Ersatzneubau Brücke BW 5340 827, Ruppertsgrün	7542119353141

7.4 Finanzierung der Investitionsmaßnahmen

Die Finanzierung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Zwickau erfolgt im Wesentlichen aus den Finanzierungssäulen:

- maßnahmegebundene Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (u. a. Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände),
- Einzahlungen aus der Investiven Schlüsselzuweisung,
- spezielle Einzahlungen aus Umstufungsvereinbarungen mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Bereich: Kreisstraßenbau), welche i. d. R. bereits in den Vorjahren vereinnahmt und nunmehr Bestandteil der liquiden Mittel (gebundener Anteil) sind,
- spezielle Einzahlungen aus der Investitionspauschale (Bereich „Brücken in die Zukunft“) und
- aus der Liquidität (u. a. Veräußerung von Vermögen in Vorjahren und Einsatz dieser Mittel für künftige Investitionen zur Erhaltung des Kapitalstocks).

Die beiden Finanzierungsarten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Investive Schlüsselzuweisung sind unter den Punkten 7.1 dargestellt.

Nähere Erläuterung zu nachfolgender Finanzierungsart:

- *Einzahlungen aus der Investitionspauschale § 5 SächsInvStärkG*
Der Landkreis Zwickau erhält vom Freistaat Sachsen in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 jeweils eine Investitionspauschale in Höhe von 521,8 TEUR (insgesamt 2.087,2 TEUR), die zur Finanzierung des Programms „Brücken in die Zukunft“ verwendet wird.

Darstellung der Finanzierungssäulen für Investitionsmaßnahmen:

Bezeichnung	Ansatz 2019	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.620,1	13.397,8	11.151,2	11.738,4
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19.990,4	12.823,2	7.896,2	8.796,6
<i>davon:</i>				
- laufende Investive Schlüsselzuweisung	594,9	3.717,6	2.061,8	3.355,8
- Investitionszuwendungen (u. a. Bund/Land/Gemeinden)	18.873,6	8.583,8	5.834,4	5.440,8
- Investitionspauschale § 5 SächsInvStärkG	521,9	521,8	0,0	0,0
Saldo	-3.629,7	-574,6	-3.255,0	-2.941,8
Entnahme zweckgebundener Rücklage Investive Schlüsselzuweisung	-2.528,6	-1.184,7	-1.341,9	-337,4
Zuführung zweckgebundener Rücklage Investive Schlüsselzuweisung	0,0	1.341,9	506,4	93,9
Kredit	0,0	0,0	0,0	0,0
Liquidität	-1.101,1	-731,8	-2.419,5	-2.698,3
<i>davon:</i>				
- § 11 SächsStrG	0,0	210,0	765,0	830,0

(Angaben in TEUR)

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist im Zeitraum 2019 bis 2022 nicht vorgesehen. Der gesamte Liquiditätsbestand ist unter Punkt 8.3 dargestellt.

7.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 11 SächsKomHVO in den Teilhaushalten maßnahmebezogen zu veranschlagen. Diese sind grundsätzlich nur im Finanzplan und nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen möglich. Dabei ist anzugeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen werden.

Verpflichtungsermächtigungen stellen somit Ermächtigungen dar, um im laufenden Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, die erst in kommenden Haushaltsjahren Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfordern.

Der Landkreis Zwickau nutzt dieses Instrument zur flexiblen Bewirtschaftung seiner Investitionen, um nach der Grundsatzentscheidung Auszahlungen in den laufenden und kommenden Haushaltsjahren zu sichern und somit die Durchgängigkeit der Finanzierung der einzelnen Baumaßnahmen zu garantieren.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 haben eine Gesamthöhe von 12.137,2 TEUR, wobei im Jahr 2020 4.370,7 TEUR, im Jahr 2021 5.660,0 TEUR und im Jahr 2022 2.106,5 TEUR für die Auszahlung bereitgestellt werden. Die neuen Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich vor allem im Rahmen des Programms „Brücken in die Zukunft“ und „VwV Invest Schule“, d. h. im Bereich des Schulhausbaus und bei Baumaßnahmen an Verwaltungsgebäuden, sowie im Bereich Kreisstraßenbau. Diese Verpflichtungsermächtigungen wurden im Investitionsprogramm des Landkreises Zwickau maßnahmescharf dargestellt.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 12.137,2 TEUR gelten vorbehaltlich der zur Verfügung gestellten Investitionszuwendungen (u. a. vom Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände) sowie der investiven Schlüsselzuweisung.

Nachfolgend bereitgestellte Auszahlungen gegliedert nach Teilhaushalten und Jahresscheiben:

Teilhaushalt	Bezeichnung	2020	2021	2022	Gesamt
01	Innere Verwaltung	250,0	250,0	0,0	500,0
03	Schulträgeraufgaben	2.627,2	2.840,0	2.031,5	7.498,7
06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe	138,5	0,0	0,0	138,5
10	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.355,0	2.570,0	75,0	4.000,0
Summe		4.370,7	5.660,0	2.106,5	12.137,2

(Angaben in TEUR)

Zur Sicherung der Kontinuität der Baumaßnahmen gelten die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 weiter, bis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen ist (§ 81 Abs. 3 SächsGemO).

8. Entwicklung der Finanzrechnung

8.1 Entwicklung des Zahlungsmittel-/Finanzierungsmittelbestandes

Allgemeine Ausführungen zum Aufbau des Finanzhaushaltes sind unter Punkt 2.3.2 dargestellt. Der Finanzhaushalt enthält neben den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen, die aus dem Ergebnishaushalt abgeleitet werden, die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt **-1.695,2 TEUR**. Hinzu kommt der „Zahlungsmittelsaldo“ aus der Investitionstätigkeit (Differenz Einzahlungen/Auszahlungen) in Höhe von **-3.629,7 TEUR**. Darunter betragen die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten **19.990,4 TEUR** und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten **23.620,1 TEUR**. Resultierend daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag in Höhe von **-5.324,9 TEUR**. Der „Finanzierungsmittelfehlbetrag“ wird mit dem „Saldo der Finanzierungstätigkeit“ (Kreditaufnahme/-tilgung) von **-2.073,1 TEUR** verrechnet. Daraus ergibt sich der „Finanzierungsmittelbedarf bzw. -überschuss“.

	Ansatz 2019	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022
1. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.695,2	3.855,9	2.105,4	4.900,4
2. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-3.629,7	-574,6	-3.255,0	-2.941,8
3. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit	-5.324,9	3.281,3	-1.149,6	1.958,6
4. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Differenz der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten)	-2.073,1	-2.067,5	-2.105,3	-2.008,1
5. Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-7.398,0	1.213,8	-3.254,9	-49,5
6. Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-7.398,0	1.213,8	-3.254,9	-49,5
7. Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	27.913,2	20.515,2	21.729,0	18.474,1
8. Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	20.515,2	21.729,0	18.474,1	18.424,6

(Angaben in TEUR)

Es wird von einem voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von **27.913,2 TEUR** ausgegangen. Mit diesem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln ist der Bedarf der Haushaltsjahre 2019 bis 2022 abgesichert.

8.2 Inanspruchnahme Kassenkredite

Gemäß § 84 SächsGemO hat der Landkreis die rechtzeitige Leistung der Auszahlung sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlung kann der Landkreis Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr rechtskräftig ist, gilt die Ermächtigung weiter.

Haushaltsjahr	Festgesetzte Höchstbeträge der Kassenkredite (in TEUR)	Inanspruchnahme (in Tagen)	Zinsen für in Anspruch genommene Kassenkredite (in EUR)
2016	70.000	0	0,00
2017	74.000	3	2,92
2018	73.000	0	0,00
2019 (Stand 16.08.2018)	70.000	0	0,00

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, ist in 2019 unter einem Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und bedarf somit im Rahmen der Haushaltssatzung nicht der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

8.3 Entwicklung der Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit bleibt innerhalb des gesamten Planungszeitraums gewährleistet. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes.

Der Zahlungsmittelbestand zum 1. Januar 2018 entspricht der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2017. Im voraussichtlichen Endbestand zum 31. Dezember 2018 sind alle noch zu erwartenden Einzahlungen berücksichtigt. Der Bestand an liquiden Mitteln jeweils zum Jahresende eines Haushaltsjahres ist zur Deckung notwendiger Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen erforderlich.

Entsprechend den Regelungen zum SächsFAG wird das Vorsorgevermögen entsprechend § 23 zu 53,012 v. H. im Jahr 2019 mit einem Betrag von 3.500 TEUR für investive Zwecke aufgelöst. Im Jahr 2021 erfolgt die Restauflösung des Sonderpostens in Höhe von 3.102,6 TEUR.

	2018	2019	2020	2021	2022
1. voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am 01.01. des Jahres	32.398,9	27.913,2	20.515,2	21.729,0	18.474,1
2. Bedarf/Überschuss an Zahlungsmitteln	-7.385,7	-7.398,0	1.213,8	-3.254,9	-49,5
3. Veränderungen/Überschuss an Zahlungsmitteln im Haushaltsvollzug	2.900,0				
4. voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am 31.12. des Jahres	27.913,2	20.515,2	21.729,0	18.474,1	18.424,6
Im voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand am 31.12. des Jahres sind vorzuhalten					
- nach § 23 Abs. 3 SächsFAG vorzuhaltendes kommunales Vorsorgevermögen	6.603,0	3.500,4	3.102,6		
- vorzuhaltende ISZW	781,0		1.341,9	506,4	93,9
- vorzuhaltende Liquidität für Investitionen im Folgejahr (planmäßig)		731,8	2.419,5	2.698,3	
- zweckgebundene Erträge/Einzahlungen	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
- Instandhaltung Straßenmeisterei	1.000,0	1.000,0	1.000,0	950,0	900,0
- Rückstellungen	3.462,2	3.499,3	4.170,0	3.770,0	3.770,0
- Sonderposten für Gebührenaussgleich	8.351,4	5.609,1	3.428,2	1.255,3	0,0
- noch freie Mittel	6.715,6	5.174,6	5.266,8	8.294,1	12.660,7

(Angaben in TEUR)

Planansätze	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt - ordentliches Ergebnis	-3.675,5	-3.022,2	156,4	1.402,1	1.060,3
Ergebnishaushalt - Gesamtergebnis	-3.402,3	-3.131,8	43,3	1.402,1	1.060,3
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-941,3	-1.695,2	3.855,9	2.105,4	4.900,4
Auszahlung für Kredittilgung	-2.132,6	-2.073,1	-2.067,5	-2.105,3	-2.008,1
Saldo Eigenfinanzierung	-3.073,9	-3.768,3	1.788,4	0,1	2.892,3

(Angaben in TEUR)

Bezug Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit Produkt gebührenrelevante Abfallwirtschaft gegenüber dem Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit zum Gesamthaushalt	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-941,3	-1.695,2	3.855,9	2.105,4	4.900,4
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Produkt gebührenrelevante Abfallwirtschaft	-1.691,6	-2.385,8	-1.838,7	-1.844,7	-1.815,4
verbleibender Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Landkreishaushalt	750,3	690,6	5.694,6	3.950,1	6.715,8

(Angaben in TEUR)

Das Produkt 53710106 öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung weist einen negativen Saldo aus. Die Deckung erfolgt aus dem Bestand an liquiden Mitteln, welche im Bankbestand des Landkreises vorgehalten werden. Ohne Berücksichtigung des Bereiches Abfallwirtschaft wäre der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit positiv. Jedoch wäre auch dann im Haushaltsjahr 2019 eine vollständige Erwirtschaftung der ordentlichen Kredittilgung in Höhe von 1.382,5 TEUR nicht gegeben.

9. Entwicklung des Basiskapitals

Das Basiskapital als Teil der Kapitalposition stellt das „Reinvermögen“ des Landkreises Zwickau dar. Für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 erfolgte die Ermittlung rein rechnerisch (Differenz zwischen Vermögen und Schulden) und wurde mit einem Wert von 81.082,7 TEUR ausgewiesen. In der Folge der durchgeführten örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wesentliche Berichtigungen bei:

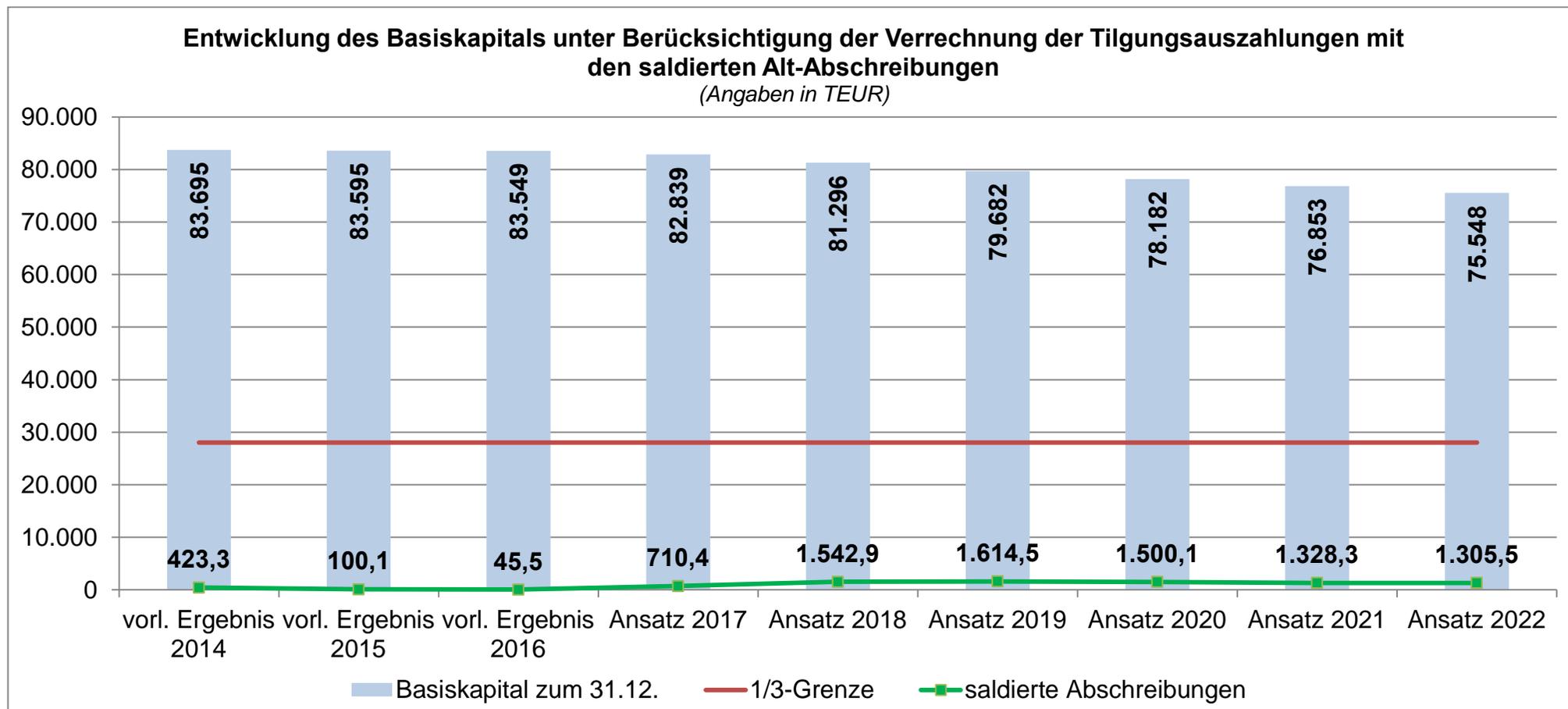
- immateriellen Vermögensgegenständen,
- bebauten Grundstücken,
- Infrastrukturvermögen,
- Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Sonderposten,
- der Verbuchung von verbrauchten Investiven Schlüsselzuweisungen aus 2012 bzw. Vorjahren in das Basiskapital

vorgenommen, was zu einer Erhöhung des Basiskapitals zum 31. Dezember 2013 auf 84.118,3 TEUR führte.

Eine Nichtgefährdung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt ist dann gegeben, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden, sofern ein Drittel des am 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten wird.

Der Landkreis Zwickau weist im erstellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 ein Anlagevermögen von 263,2 Mio. EUR aus, welches durch Eigenkapital (Basiskapital) in Höhe von 84,1 Mio. EUR untersetzt wird. Mit Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens kann das Basiskapital bis zu 28 Mio. EUR reduziert werden.

Für die Erwirtschaftung der Tilgungsauszahlungen fehlen dem Landkreis zahlungswirksame Erträge in Höhe der Auszahlungen der Kreditlasten.



10. Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Sondervermögen und Beteiligungen

Gemäß § 96 SächsGemO (in Verbindung mit § 63 SächsLKrO) darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch wirtschaftlicher Unternehmen bedienen. Von dieser Möglichkeit hat auch der Landkreis Zwickau Gebrauch gemacht und ist derzeit an 13 Unternehmen unmittelbar und an sechs Unternehmen mittelbar beteiligt.

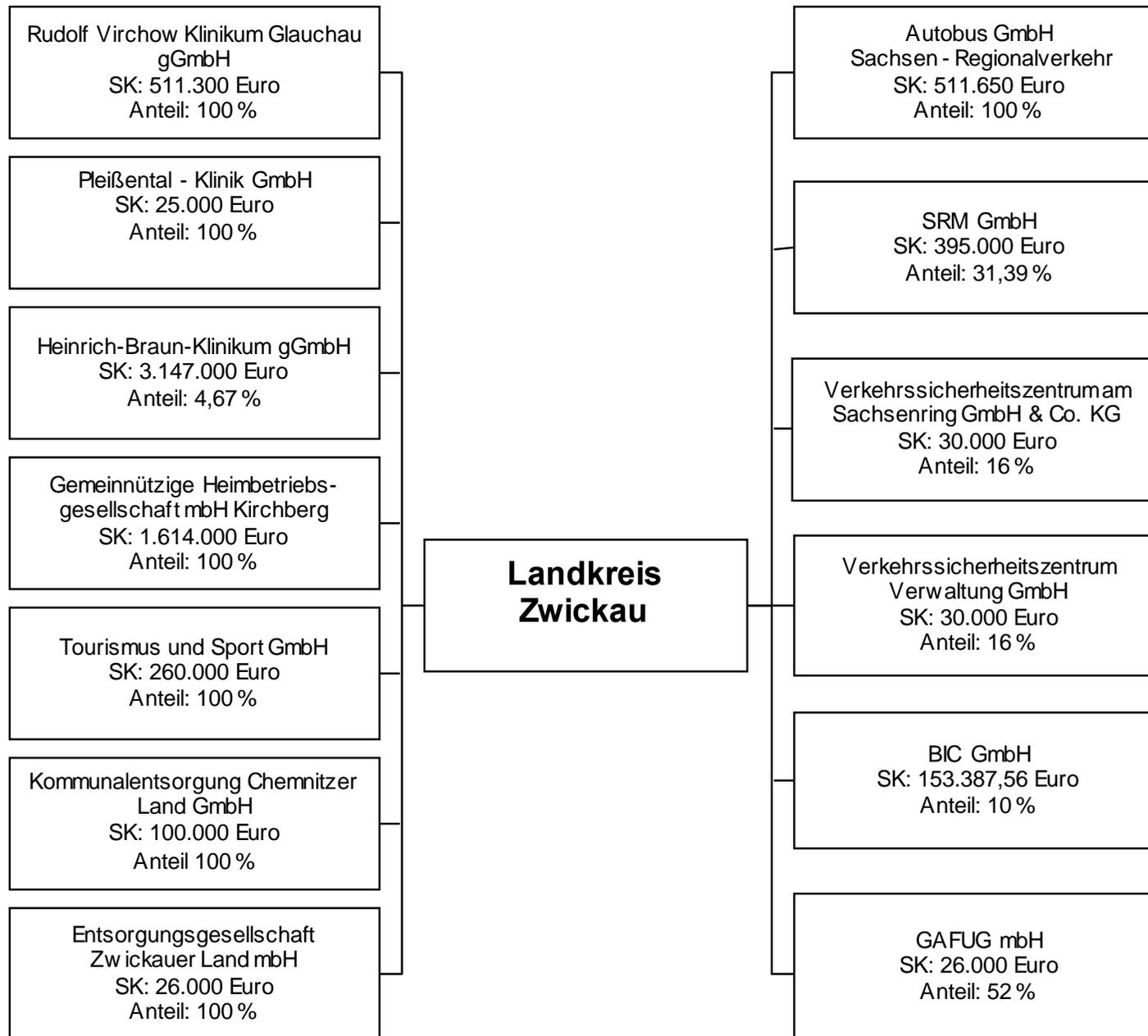
Die Zuordnung von Aufwand, Auszahlungen, Erträgen und Einzahlungen für ausgegliederte Aufgabenbereiche ist entsprechend dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen unter der jeweils sachlich relevanten Produktgruppe vorzunehmen.

Die im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG stehenden Aufwendungen betreffen die Körperschafts- und Kapitalertragssteuer sowie den Solidaritätszuschlag, welche aufgrund der durch die Gesellschaft erwirtschafteten Gewinne bzw. der Gewinnausschüttung an den Landkreis entstehen.

Für die Tourismus und Sport GmbH geplante Aufwendungen betreffen Zuwendungen für Maßnahmen, die der Entwicklung und Betreuung von Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungen und Einrichtungen (inkl. der Erhaltung des kulturellen Erbes) dienen.

An die übrigen Unternehmen werden keine Zahlungen geleistet.

Nachfolgende Übersicht zeigt die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Zwickau.



11. Besondere Schadensereignisse - Hochwasser 2013

Aufgrund des Hochwassers im Juni 2013 und der damit einhergehenden Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Gefahrenbekämpfung bzw. -abwehr sowie Schadensbeseitigung wurden bereits im Haushaltsvollzug 2013 die Produktbereiche 71 bis 76 angelegt und bebucht.

➤ Ergebnishaushalt

In 2019 werden lediglich noch Personalaufwendungen im Rahmen der Beseitigung von Hochwasserschäden in Höhe von 109,6 TEUR geplant.

12. Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“

Der Kreistag des Landkreises Zwickau beschloss am 15. Juni 2016 die Einzelmaßnahmen für das Budget „Budget“ und „Sachsen“ im Rahmen des Programms „Brücken in die Zukunft“. In der Sitzung des Kreistages am 26. September 2018 erfolgt voraussichtlich die Beschlussfassung des Maßnahmeplanes im Rahmen der VwV Invest Schule.

12.1 Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ Teil I (VwV Investkraft)

Im **Ergebnishaushalt** (wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen) wurden folgende Einzelmaßnahmen geplant:

- G-Schule Meerane - Trockenlegung,
- G-Schule Werdau - Stützmauer und Außenanlagen,
- L-Schule Hohenstein-Ernstthal - Brandschutz,
- BSZ BOT AST Limbach-Oberfrohna, Ausbildungshalle Bautechnik - energetische Sanierung (Dach),
- BSZ "August Horch" - energetische Sanierung (Dach).

Im **Finanzhaushalt** (Investitionsmaßnahmen) wurden folgende Einzelmaßnahmen geplant:

- Verwaltungsgebäude Glauchau, Haus 2 - Sanierung,
- Verwaltungsgebäude Werdau, Sternplatz - Sanierung,
- Gymnasium Wilkau-Haßlau - energetische Sanierung,
- Gymnasium Wilkau-Haßlau - Neubau Zwei-Feldsporthalle,
- BSZ Werdau - energetische Sanierung Sporthalle,
- DLM - denkmalgerechte Sanierung zur öffentlichen Nutzung des Schlossgebäudes,
- Schloss Waldenburg - denkmalgerechte Sanierung Wandelgang für öffentliche Nutzung.

Im Haushaltsjahr 2019 werden planungsseitig nur noch die folgenden Einzelmaßnahmen (Ausfinanzierung) dargestellt:

Instandhaltungs-/ Investitionsnummer	Einzelmaßnahmenbezeichnung
1118010202161	Verwaltungsgebäude Glauchau, Haus 2 - Sanierung (InvestKraft)
1118010202162	Verwaltungsgebäude Werdau, Sternplatz - Sanierung (InvestKraft)
2171010201161	Gymnasium Wilkau-Haßlau - energetische Sanierung (InvestKraft) – Altbau (1. BA)
2171010202161	Gymnasium Wilkau-Haßlau - Neubau Zwei-Feldsporthalle (InvestKraft)
92215010102161	L-Schule Hohenstein-Ernstthal - Brandschutz (InvestKraft)
2311010301161	BSZ Werdau - energetische Sanierung Sporthalle (InvestKraft)
2521010102161	DLM - denkmalgerechte Sanierung zur öffentlichen Nutzung des Schlossgebäudes (InvestKraft)

12.2 Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ Teil II (VwV Invest Schule)

Im **Ergebnishaushalt** (wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen) wurden folgende Einzelmaßnahmen geplant:

- BSZ Bau- und Oberflächentechnik Außenstelle Limbach-Oberfrohna - Investkraft Schulinfra (Teil 2)
- BSZ August Horch, Zwickau - Investkraft Schulinfra (Teil 2) - *Ersatzmaßnahme*

Im **Finanzhaushalt** (Investitionsmaßnahmen) wurden folgende Einzelmaßnahmen geplant:

- Gymnasium Kirchberg - Investkraft Schulinfra (Teil 2)
- Gymnasium Wilkau-Haßlau - Investkraft Schulinfra (Teil 2) – Alt- und Neubau (3. BA)
- BSZ Lichtenstein - Investkraft Schulinfra (Teil 2)

Die Einzelmaßnahmen wurden planungsseitig wie folgt eingestellt:

Instandhaltungs-/ Investitionsnummer	Bezeichnung	Plan 2019	FIPL 2020	FIPL 2021	FIPL 2022	Gesamt	Förder- mittel	ISZW
2171010100191	Gymnasium Kirchberg – Invest- kraft Schulinfra (Teil 2)	100,0	400,0	1.040,0	0,0	1.540,0	1.050,0	490,0
2171010200193	Gymnasium Wilkau-Haßlau – Investkraft Schulinfra (Teil 2) – Alt- und Neubau (3. BA)	200,0	550,0	1.000,0	831,5	2.581,5	1.760,0	821,5
2311010400201	BSZ Lichtenstein - Investkraft Schulinfra (Teil 2)	0,0	200,0	800,0	1.200,0	2.200,0	1.500,0	700,0
92311010500191	BSZ Bau- und Oberflächentechnik Außenstelle Limbach-Oberfrohna - Investkraft Schulinfra (Teil 2)	50,0	200,0	410,0	0,0	660,0	450,0	210,0
Gesamt		350,0	1.350,0	3.250,0	2.031,5	6.981,5	4.760,0	2.221,5
92311010600192	<i>Ersatzmaßnahme: BSZ August Horch, Zwickau - Investkraft Schulinfra (Teil 2)</i>	50,0	200,0	410,0	0,0	660,0	450,0	210,0

(Angaben in TEUR)

Die Finanzierung der Einzelmaßnahmen erfolgt demnach ausschließlich aus der laufenden und nicht verbrauchten (in Vorjahren) Investiven Schlüsselzuweisung.